


RECHTSGRUNDLAGEN
 Baugesetzbuch (BauGB), Baunutzungsverordnung (BaUNVO), Planzeichenverordnung (PlanZVO) in der zur Zeit der Auslegung bzw. des Rechtswirkungswertens des Planes gültigen Fassung.

- VERFAHRENSVERMERKE
- 1. Offenlage gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB**
 Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 66 „Calden“ und die öffentliche Auslegung wurden in der Verbandsversammlung am 10.12.2020 beschlossen.
 Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am 28.05.2021.
 Der Planentwurf hat in der Zeit vom 07.06.2021 bis einschließlich 16.07.2021 öffentlich ausliegen.
 - 2. Erste erneute Offenlage gem. § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB aufgrund des § 4a (3) BauGB**
 Der überarbeitete Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 66 „Calden“ und die erneute öffentliche Auslegung wurden in der Verbandsversammlung am 29.06.2022 beschlossen.
 Die Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung erfolgte am 12.08.2022.
 Der Planentwurf hat für die Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB in der Zeit vom 29.08.2022 bis einschließlich 16.09.2022 sowie für die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB in der Zeit vom 22.08.2022 bis einschließlich 16.09.2022 öffentlich ausliegen.
 - 3. Zweite erneute Offenlage gem. § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB aufgrund des § 4a (3) BauGB**
 Der überarbeitete Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 66 „Calden“ und die erneute öffentliche Auslegung wurden in der Verbandsversammlung am 20.09.2023 beschlossen.
 Die Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung erfolgte am 03.11.2023.
 Der Planentwurf hat in der Zeit vom 06.11.2023 bis einschließlich 20.11.2023 öffentlich ausliegen.
 - 4. Endgültige Beschlussfassung**
 Die Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 66 „Calden“ wurde von der Verbandsversammlung am 20.03.2024 endgültig beschlossen.

 
 Dirk Stochia
 Verbandsdirektor

5. Genehmigungsvermerke **GENEHMIGT**
 mit Verfügung vom 1.7.12. 2024
 AZ: RPKS-24-010 / R31A-202411
 Regierungspräsidium Kassel
 Im Auftrag: 

6. Die Erteilung der Genehmigung für die Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 66 „Calden“ wurde nach Hauptsatzung am 27.12.2024 bekannt gemacht.
 Die FNP-Änderung ist damit rechtswirksam.

 
 Dirk Stochia
 Verbandsdirektor

Legende
 Die Legende ist auf einem separaten Blatt.

Hinweise auf überlassenes Datenmaterial
 Datengrundlage: ALKIS / ATKIS, Hess. Verwaltung für Bodenmanagement u. Geoinformation
 Umgebungskarte: © Stadt Kassel, Vermessung und Geoinformation, Stand 2018

Fachdaten (nachrichtliche Darstellungen):

- Darstellung auf der Grundlage von Daten und mit Erlaubnis des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie, Wiesbaden. (Daten verändert)
- Regierungspräsidium Kassel: Dezernat Obere Naturschutzbehörde und Gewässer- u. Bodenschutz

* Der aktuelle Stand der nachrichtlichen Darstellungen und Details hierzu können bei den zuständigen Institutionen erfragt werden.
 Bei den Schutzgebieten kommt es zu Überlagerungen, die mit kartographischen Mitteln der Planzeichenverordnung nicht darstellbar sind.

Maßstab 1 : 15.000








Zweckverband Raum Kassel
 FNP - Änderung ZRK 66 Caldén
 Stand: August 2023

Ständeplatz 17
 34117 Kassel
 www.zrk-kassel.de



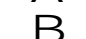



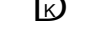
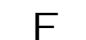


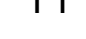


Legende












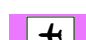

Bauflächen

-  Wohnbauflächen
-  Gemischte Bauflächen
-  Kerngebiete
-  Gewerbliche Bauflächen
-  Sondergebiete mit Zweckbestimmung
-  Sondergebiete für großflächigen Einzelhandel sind indexiert. Verbindliche Regelungen zu Verkaufsflächenbegrenzungen und Sortimentsbeschränkungen siehe "Textliche Festsetzungen"
-  Sondergebiet Windenergie















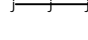
Flächen für den Gemeinbedarf

-  Flächen für den Gemeinbedarf
-  Öffentliche Verwaltung
-  Schule
-  Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Einrichtungen
-  Sozialen Zwecken dienende Einrichtungen
-  Kindergarten
-  Gesundheitlichen Zwecken dienende Einrichtungen
-  Kulturellen Zwecken dienende Einrichtungen
-  Sportlichen Zwecken dienende Einrichtungen
-  Hallenbad
-  Feuerwehr

Flächen f. überörtlichen Verkehr u. Hauptverkehrszüge

-  Straßenverkehrsflächen*
-  Straßenverkehrsflächen (Trassensicherung)
-  Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
-  Ruhender Verkehr
-  Verkehrsübungsplatz
-  Bahnanlagen*
-  Bahnhof
-  Haltepunkt
-  Tram
-  Tram (Trassensicherung)
-  Flughafen
-  Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr
-  Hubschrauberlandeplatz






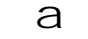
Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen und Ablagerungen

-  Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen und Ablagerungen
-  Elektrizität
-  Eignungsflächen für Windenergieanlagen
-  Windkraftanlage  Erneuerbare Energien
-  Gas
-  Fernwärme
-  Wasser
-  Abwasser
-  Regenwasserrückhaltebecken
-  Abfall
-  Altlast*
-  Hochspannungsleitung*
-  Hauptwasserleitung*
-  Ferngasleitung*



Grünflächen

-  Grünflächen
-  Parkanlage
-  Sportplatz
-  Tennisanlage
-  Spielplatz
-  Zeltplatz
-  Badeplatz, Freibad
-  Dauerkleingärten
-  Friedhof
-  Gärten

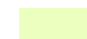
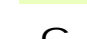


Wasserflächen

-  Wasserflächen
-  Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserschutzes*
-  Überschwemmungsgebiet*
-  Hochwasserrückhaltebecken*
-  Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung*
-  Heilquellenschutzgebiet*


Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen


-  Flächen für Aufschüttungen
-  Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

Flächen für Landwirtschaft und Wald


-  Flächen für die Landwirtschaft
-  Flächen für Sonderkulturen, Erwerbsgartenbau
-  Landwirtschaftlicher Betrieb im Aussenbereich
-  Flächen für Wald

Massnahmen für Natur- und Landschaftsschutz











-  Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

-  Grünverbindung sichern / herstellen








Sonstige Planzeichen


-  Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

Gebiete und Objekte gem. BNatschG/HAGBNatschG*

-  Schutzgebiete nach Naturschutzrecht*
-  Naturschutzgebiet*
-  Landschaftsschutzgebiet*
-  Geschützter Landschaftsbestandteil*
-  Naturdenkmal (flächenhaft)*
-  Naturdenkmal*
-  FFH - Gebiet, Vogelschutzgebiet*
-  Flora - Fauna - Habitat Schutzgebiet*
-  Vogelschutzgebiet*
-  Geschützte Biotopie gem. § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 13 HAGBNatSchG*

Sonstige nachrichtliche Darstellungen*

-  Bauschutzbereich nach LuftVG*
-  Gebiete, in denen besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind*
-  Gebäude (generalisiert)*
-  Straße*
-  Weg*
-  Fließgewässer*
-  Gemeindegrenze*

-  Geltungsbereich ZRK 66 "Calden"

*Nachrichtliche Darstellungen

Der aktuelle Stand der nachrichtlichen Darstellungen und Details hierzu können bei den zuständigen Institutionen erfragt werden. Bei den Schutzgebieten kommt es zu Überlagerungen, die mit kartographischen Mitteln der Planzeichenverordnung nicht darstellbar sind. Die Legende gilt für den FNP-ZRK, einzelne Darstellungen tauchen in der Gemeinde Calden nicht auf.



Stand: August 2023

BEGRÜNDUNG

Kassel, den 23. August 2020
geändert 22.10.2020, 18.05.2022
zuletzt geändert 04.07.2023
Klu/CN/Bo

(gemäß §§ 5 (5) und 2 (a) Baugesetzbuch (BauGB))

Änderung des Flächennutzungsplanes des Zweckverbandes Raum Kassel
Änderungsbezeichnung: ZRK 66 „Calden“
Änderungsbereich: Gemeinde Calden

1. Ziel und Zweck der Planung

Ziel der Flächennutzungsplan-Änderung ist die Integration des Flächennutzungsplans der Gemeinde Calden, die 2011 dem ZRK beigetreten ist, in den Gesamtlächennutzungsplan des ZRK (08.08.2009). Das Verfahren umfasst hauptsächlich die Anpassung der Darstellungssystematik und die Aufnahme der Entwicklungsplanungen des Verbandes. Die naturschutzfachlichen und landschaftsplanerischen Aussagen (Landschaftsplan des ZRK, Teilbereich Calden 2022) sind eingearbeitet worden. Ebenso wurden die seit 2011 rechtswirksam gewordenen FNP-Änderungen sowie die Anpassungen der rechtswirksamen B-Planverfahren gemäß § 13 a/b BauGB aufgenommen.

2. Allgemeine Grundlagen

2.1 Lage und Begrenzung des Änderungsbereiches

Die Gemeinde Calden liegt am nördlichen Rand des Verbandsgebietes. Sie wird umschlossen von den Gemeinden und Städten:

- im Süden Ahnatal,
- im Westen Zierenberg und Breuna
- im Norden Liebenau,
- und im Osten Grebenstein und Espenau.

2.2 Aktueller Flächennutzungsplan

Die Gemeinde Calden in ihrer heutigen Gebietsabgrenzung ist im Rahmen der Gebietsreform 1972 durch den Zusammenschluss von sechs benachbarten ländlichen Ortschaften entstanden. Sie liegt nordwestlich von Kassel im Zentrum des heutigen Landkreises Kassel und besteht aus den Ortsteilen Calden, Ehrsten, Fürstenwald, Meimbressen, Obermeiser und Westuffeln.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Calden wurde mit der 15. Änderung (2002) rechtswirksam. Er wurde mit der Neubekanntmachung des FNP des Zweckverbandes am 10. Dezember 2016 veröffentlicht.

2.3 Landesentwicklungsplan Hessen 2000 und Regionalplan Nordhessen 2009

In dem Entwurf zur 4. Änderung des **Landesentwicklungsplans Hessen 2000** – Raumstruktur, Zentrale Orte und Großflächiger Einzelhandel (16.12.2019) - für die Beteiligung nach § 9 ROG in Verbindung mit § 4 HLPG zum Thema sind vier Leitbilder formuliert:

-
- Wettbewerbsfähigkeit stärken
 - Daseinsvorsorge sichern
 - Raumnutzungen steuern und nachhaltig entwickeln
 - Klimawandel und Energiewende gestalten.

Während dieser laufenden FNP-Änderung ZRK 66 „Calden“ findet das Fortschreibungsverfahren für den **Regionalplan Nordhessen** statt. Zum Zeitpunkt des Änderungsverfahrens gilt formal noch der Regionalplan Nordhessen (RPN) 2009.

Der Prognosezeitraum für den im RPN 2009 festgelegten Bruttowohnsiedlungsflächenbedarf ist jedoch bereits verstrichen (2002-2020). Für die vorliegende FNP-Änderung wurde in enger Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Kassel der neu ermittelte Bruttowohnsiedlungsflächenbedarf zu Grunde gelegt, vorbehaltlich noch ausstehender Zustimmung einzelner Gremien. Für den neuen Prognosezeitraum (2020-2035) beträgt der Bruttowohnsiedlungsflächenbedarf für die Gemeinde Calden 15 ha. Auf Flächennutzungsplanebene darf der Bruttowohnsiedlungsbedarf um 30 Prozent überschritten werden, sodass die nun ausgewiesenen Wohnsiedlungsflächen nicht in Konflikt mit dem im neuen Regionalplan vorgesehenen Bedarf stehen.

Laut Regionalplan übernimmt die Gemeinde Calden im Verdichtungs- bzw. Ordnungsraum Kassel die Funktion eines Grundzentrums. Folgende allgemeine Ziele gelten für die Grundzentren (S.40) im RPN 2009: „Grundzentren (Unter- und Kleinzentren) sind als Standorte zur Konzentration von Einrichtungen der gemeindlichen Grundversorgung mit Gütern und Dienstleistungen sowie der gewerblichen Wirtschaft zu sichern und zu entwickeln. Sie sind in das Netz des öffentlichen Nahverkehrs einzubinden“.

Weitere, übergeordnete Versorgungsaufgaben – die über die Grundversorgung hinausgehen – werden von der Stadt Vellmar als Mittelzentrum für die Gemeinde Calden übernommen. Zu diesen übergeordneten Versorgungsaufgaben gehören Bildung, Kultur, Soziales, Sport, Einzelhandel und Verkehr.

Zu den wichtigsten Feststellungen für Calden im RPN 2009 gehören:

- die interkommunal abgestimmte Entwicklung gewerblicher Bauflächen als Nachnutzung des bisherigen Flugplatzgeländes Calden
- die geplante Schienenanbindung des Flughafens Kassel Airport im Rahmen eines Gesamtverkehrskonzeptes
- der Bau der B7-Ortsumgehung Calden.

Bis auf die geplante Schienenanbindung des Flughafens Kassel Airport kann zu den anderen genannten Feststellungen ausgeführt werden, dass sich diese bereits in der Umsetzung befinden.

2.4 Landschaftsplan des Zweckverbandes Raum Kassel, Teilbereich Calden (2022)

Die Zielvorstellungen / Maßnahmenvorschläge des Landschaftsplanes, Teilbereich Calden (LP Calden) sind im FNP in Form von „Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ und Grünverbindungen dargestellt. Ein wichtiger Grundsatz ist es, im gesamten Verbandsgebiet unabhängig von kommunalen Grenzen zu einer übergreifenden Vernetzung von Landschaftsschutzstrukturen (Biotopverbund, Frischluftschneisen, Grünzüge) zu kommen und Ausgleichsmaßnahmen für bauliche Eingriffe im gesamten Verbandsgebiet zu ermöglichen.

Dabei liegen die inhaltlichen Schwerpunkte vor allem auf der Entwicklung der Fließgewässer und der Offenlandbiotope sowie der Förderung und dem Ausbau der Biotopvernetzung. Der LP Calden folgt somit den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie der EU sowie der Biodiversitäts-

strategie des Bundes. Aufforstungen entsprechen inhaltlich nicht diesem Grundkonzept und werden für das Gebiet der Gemeinde Calden derzeit nicht verfolgt.

Der LP Calden stellt darüber hinaus auch freizuhaltende Bereiche aus klimatischen Gründen dar. Dazu gehören Grünkorridore und -züge, Ventilationsbahnen zumeist entlang der Fließgewässer und größere zusammenhängende Siedlungsfreiflächen. Im ländlich geprägten Calden entfallen die im Verdichtungsraum wichtigen Bedarfe an Grünzügen weitgehend. Durch die vergleichsweise geringe Größe der Ortschaften und deren Lage im zumeist offenen, landwirtschaftlich genutzten Raum stellt die Klimaproblematik (z.B. die Hitzebelastung der Bevölkerung) ein eher geringfügiges Problem dar.

Weitere wesentliche Punkte der Landschaftsplanung sind der Erhalt und die Weiterentwicklung der Erholungsqualität der Landschaft sowie die Verbesserung der Freiraumversorgung in defizitär ausgestatteten Bereichen. In der Gemeinde Calden besteht keine Freiraumknappheit, da selbst in verdichteten Wohnbereichen (z.B. im Ortsteil Calden) kurze Wege in die angrenzenden Landschaftsräume bestehen.

2.5 Entwicklungsplanung des Zweckverbandes Raum Kassel (ZRK)

- Siedlungsrahmenkonzept (SRK)

Das SRK 2030 wurde im März 2021 in der Verbandsversammlung des ZRK beschlossen und umfasst erstmals auch die Integration der Gemeinde Calden. Potenzielle Siedlungserweiterungen unter Berücksichtigung der zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung wurden erarbeitet und bereits teilweise angestoßen. Diese Erweiterungen wurden bereits in den FNP aufgenommen. Die Gemeinde Calden verfolgt das entwicklungspolitische Ziel, größere Siedlungserweiterungen in den Ortsteilen Calden und Fürstenwald zu entwickeln, da hier eine sehr gute Infrastruktur vorhanden ist. In den anderen Ortsteilen der Gemeinde sollen eher kleinteilige Wohnbauflächen zur Eigenentwicklung der Ortsteile geschaffen werden.

- Kommunaler Entwicklungsplan Zentren (KEP) 2015

Die Gemeinde Calden übernimmt als Grundzentrum *eine* Nahversorgungsfunktion und weist eine durchschnittliche Ausstattung bei Lebensmitteln auf. Ein Lebensmittelvollsortimenter mit Getränkemarkt, ein Discounter sowie ein Textilfachmarkt sind im Ortsteil Calden angesiedelt, welcher somit den räumlichen Versorgungsschwerpunkt der Kommune bildet. Dieser wird im FNP als SO-Läden aufgenommen (s. Anhang A4). Darüber hinaus verfügt der Ortsteil Westuffeln über einen Dorfmarkt mit kleinerer Verkaufsfläche, aber wichtiger Nahversorgungsfunktion für die nördlichen Ortsteile der Gemeinde.

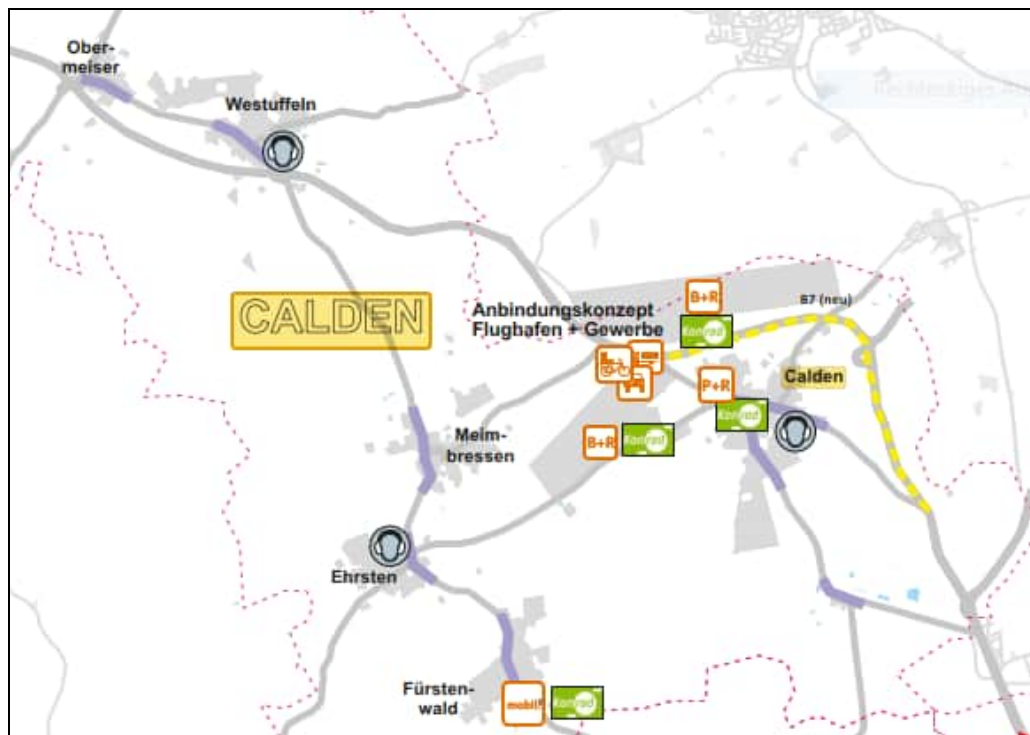
Aufgrund der Randlage Caldens im Zweckverbandsgebiet spielen auch Kommunen außerhalb des Verbandsgebiets mit ihren Einzelhandelsangeboten eine (untergeordnete) Rolle für die Einwohner in Calden, wie z. B. Warburg und Hofgeismar.

Verkehrsentwicklungsplan Region Kassel (VEP) 2030

Der VEP 2030 ist der Rahmenplan für die Kommunale Verkehrsentwicklungsplanung. Er wurde von der Verbandsversammlung am 15. Juli 2015 beschlossen. Für das gesamte Verbandsgebiet sind im VEP Region Kassel im Wesentlichen folgende Leitziele benannt worden:

1. Optimierung der regionalen Erreichbarkeit
2. Erhöhung der Verkehrs- sowie der sozialen Sicherheit in der Verkehrsmittelnutzung
3. Gleichberechtigte Teilhabe aller Verkehrsteilnehmer
4. Optimierung der Wirtschaftsverkehre
5. Minimierung der Auswirkungen des Verkehrs auf Mensch und Umwelt
6. Attraktivierung des Umweltverbunds
7. Effizienzsteigerung der Verkehrssysteme

Die dort für Calden aufgezeigten verkehrsinfrastrukturellen Maßnahmen sind in der folgenden Karte dargestellt.



Ausschnitt Maßnahmenkarte zum VEP

Neben den Maßnahmen des Umweltverbandes hat die Verbesserung der verkehrlichen Anbindung des interkommunalen Gewerbegebiets und des Flughafens hohe Priorität. Weiterer Schwerpunkt ist die Reduzierung der Lärmbelastung bei den Ortsdurchfahrten.

3. Nutzungs- und Planungsziele

Gemeinde Calden

Die Gemeinde Calden trat dem Zweckverband Raum Kassel am 06.10.2011 bei. Sie hat 7499 Einwohner (Stand: 31.12.2020) und eine Flächengröße von ca. 5470 ha.

Mit dem Bau des Flughafens Kassel Airport (Inbetriebnahme 2013) hat die regionale Bedeutung der Gemeinde zugenommen. Der ehemalige Verkehrslandeplatz Calden ist seitdem im FNP als Gewerbegebiet dargestellt. Es umfasst eine Fläche von ca. 65ha, die entsprechend den regionalplanerischen Zielen interkommunal entwickelt werden soll. Im nahen Umfeld des Flughafens sind einige luftfahrtaffine Betriebe angesiedelt, so dass hier ein Arbeitsplatzschwerpunkt liegt.

Der Ortsteil Calden gilt als Hauptort der Gemeinde Calden, denn hier sind die Verwaltung, die Schulen, das Einkaufszentrum und weitere wichtige Einrichtungen *angesiedelt*, die für die Gesamtgemeinde von Bedeutung sind. Hier soll auch – neben dem Ortsteil Fürstenwald – die Entwicklung des Wohnungsbaus schwerpunktmäßig verfolgt werden.

Der Ortsteil Fürstenwald ist der südlichste Ortsteil der Gemeinde und befindet sich in der Randlage zum Naturpark Habichtswald. Er ist mit einem Schienenverkehrsanschluss an die Regio

Tram angebunden, wodurch das Oberzentrum Kassel, die Mittelzentren Vellmar und Wolfhagen sowie Zierenberg als Arbeitsorte in kurzer Zeit zu erreichen sind. Deshalb hat sich Fürstenwald ebenfalls zu einem attraktiven Wohnstandort entwickelt.

Die Ortsteile Ehrsten, Meimbressen, Obermeiser und Westuffeln sind eher ländlich geprägt. Sie zeichnen sich durch ihre alten Ortskerne mit Fachwerkssubstanz aus. In Westuffeln ist die Mineralbrunnen GmbH als größter Arbeitgeber ansässig.

Das Rokokoschloss Willhelmsthal und auch das Bodendenkmal Erdwerk Calden sind anerkannte touristische Ziele in der Gemeinde und der Region Kassel.

Der Beitritt der Gemeinde Calden zum ZRK-Verbandsgebiet hat sich sowohl auf die Gemeinde selbst, als auch auf die Attraktivität und wirtschaftliche Entwicklung der Region Kassel positiv ausgewirkt. Mit der planerischen Umsetzung des interkommunalen Gewerbegebietes „Alter Verkehrslandeplatz Calden“ werden attraktive und nachhaltige Gewerbeflächen entstehen, für die eine hohe Nachfrage erwartet wird. Mit der Ansiedlung von Gewerbebetrieben in diesem Bereich wird auch eine hohe Nachfrage nach Wohnraum verbunden sein, wofür innerhalb der Gemeinde Calden Siedlungsflächen zur Verfügung gestellt werden können, um die Stadtregion Kassel zu entlasten.

Flächennutzungsplan

Mit dem Beitritt zum ZRK hat die Gemeinde dem Verband die Planungshoheit für die Flächennutzungsplanung übertragen.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Calden, gilt als Teil des Flächennutzungsplanes des ZRK zurzeit noch fort, fußt aber auf der 15. Änderung aus dem Jahr 2002. Hintergrund dieser 15. Änderung aus dem Jahr 2002 war u.a. das damals laufende Planfeststellungsverfahren für den Flughafen Kassel Airport sowie der geplante Bau der Umgehungsstraße B 7. Diese Planungen sind zwischenzeitlich umgesetzt und finden Eingang in das aktuelle Änderungsverfahren.

Es wurden im FNP von 2002 mehrere große Siedlungserweiterungsflächen dargestellt, die durch das Regierungspräsidium *Kassel* seinerzeit nicht genehmigt wurden. Diese sind überwiegend nicht mehr Bestandteil der vorliegenden Änderung. Der im Zusammenhang mit dem FNP von 2002 erstellte Landschaftsplan wurde seinerzeit nicht abgeschlossen und konnte dementsprechend nur bedingt in den FNP eingearbeitet werden. Dies wird mit dem vorliegenden Änderungsverfahren nach dem aktuellen Stand korrigiert.

Nach Beitritt der Gemeinde Calden 2011 hat der ZRK die analoge Fassung des rechtswirksamen FNP von 2002 digitalisiert und mit der Neubekanntmachung 2016 des Gesamt-FNP des ZRK veröffentlicht. Mit der Erarbeitung und Abschluss des Landschaftsplans, Teilbereich Calden (2022) wurde auch ein wichtiger Schritt für die Anpassung des Flächennutzungsplanes gemacht.

Die Integration des FNP der Gemeinde Calden in den Gesamt-FNP des ZRK liegt jetzt in Form einer Änderung vor. Hierzu war es primär erforderlich die Darstellungssystematik (Planzeichen) anzupassen (s. Anhang Anlage 1) sowie die gemeinsamen Entwicklungsplanungen des Verbandes vorzustellen. Die Begründung des Gesamt-FNP des ZRK von 2007 gilt weiterhin fort.

Folgende FNP-Änderungsverfahren sind nach dem Beitritt der Gemeinde Calden zum ZRK rechtswirksam geworden:

- ZRK 26 „Interkommunales Gewerbegebiet Calden“ (ehemaliger Verkehrslandeplatz Calden) am 25.05.2013
- ZRK 28 „Biomasse-Heizkraftwerk Westuffeln“ am 09.12.2013, dieses Vorhaben wird nicht weiterverfolgt und ist *im FNP* nicht mehr dargestellt,
- ZRK 59 „Kopfsteiner Weg“, Fürstenwald (rechtswirksam seit 16.10.2020)
- ZRK 65 „Wohnen/Sportplatz“, Calden (rechtswirksam seit 07.07.2021)
- ZRK 75 „Landwirtschaft und Erneuerbare Energien“, Westuffeln (rechtswirksam seit 23.06.2023)

Weitere FNP-Anpassungen gem. § 13 a/b BauGB wurden aufgenommen:

- B-Plan 19 „Zierenberger Weg“, Ortsteil Calden
- B-Plan 25 „Wohngebäude und Dentalpraxis“, Ortsteil Calden
- B-Plan 08 „Vor dem Dorfe“, Ortsteil Fürstenwald
- B-Plan 05 „Bei den spitzen Höfen“, Ortsteil Ehrsten
- B-Plan 03 „Über dem Kasseler Wege“, Ortsteil Meimbressen

Die Flächen und Festsetzungen der B-Pläne, die sich zum Zeitpunkt der ersten Offenlage des FNP-Änderungsverfahrens ZRK 66 noch im Verfahren befanden, wurden ebenfalls aufgenommen. Sie sind inzwischen rechtswirksam geworden und sind in den Plankarten dargestellt:

- B-Plan 06 „Teichfeld“, Ortsteil Westuffeln (rechtswirksam seit 29.04.2022)
- B-Plan 26 „Am Hang“, Ortsteil Calden (rechtswirksam seit 23.07.2021)
- B-Plan 27 „Kirchhöhe“, Ortsteil Calden (rechtswirksam seit 23.07.2021)

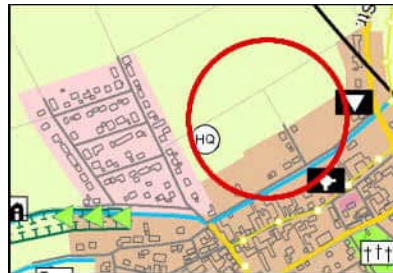
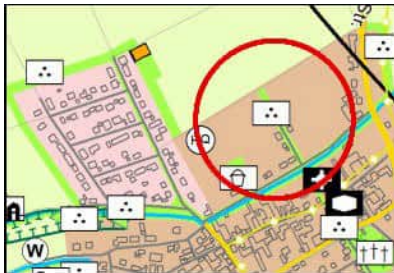
Seit 2015 befindet sich im Ortsteil Calden, in der Nähe des Lindenrondells, eine Disc-Golf-Anlage. Diese wird - ergänzend mit dem Waldschwimmbad und den dort befindlichen Tennisplätzen - im FNP als „Sport- und Spielflächen“ dargestellt. Damit wurde die tatsächliche Nutzung der Flächen planungsrechtlich erfasst.

Schutzgebiete (siehe hierzu auch Themenkarten im Umweltbericht)

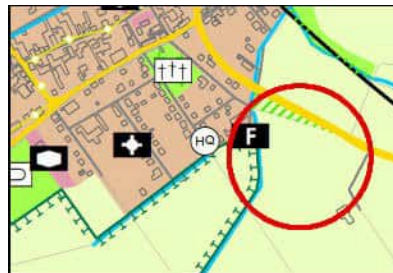
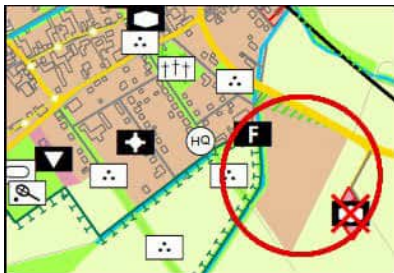
In der Gemeinde liegen einige Wasserschutzgebiete (WSG) der Schutzzonen I bis III und das Heilquellenschutzgebiet (HQ) „Bohrung Westuffeln I“. Die genaue Lage der WSG und des HQ sind dem Umweltbericht zu entnehmen. Die Schutzgebietsverordnungen sind zu beachten. Landschaftsschutzgebiete sind in Calden nicht ausgewiesen, entlang des Gewässers „Warme“ ist ein Überschwemmungsgebiet sowie ein FFH-Gebiet ausgewiesen. Ein Weiteres FFH-Gebiet sind die Buchenwälder bei Zierenberg, die sich entlang der westlichen Gemeindegrenze Caldens erstrecken. Auch hier sind die Schutzgebietsverordnungen zu beachten.

4. Einzeldarstellung vorgenommener Anpassungen

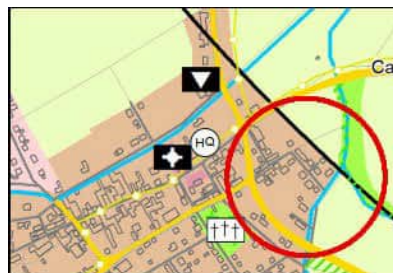
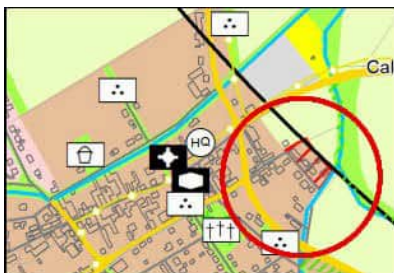
EHRSTEN



Rücknahme der Baufläche, da landwirtschaftliche Fläche erhalten werden soll. Die Gemeinde möchte vornehmlich *im Ortsteil Calden* bauliche Flächen entwickeln. Rücknahme des SO-Reisetauben-zuchtanlage, da Fläche unter 1ha.

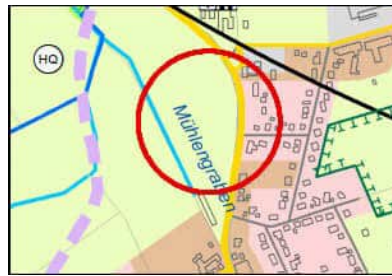
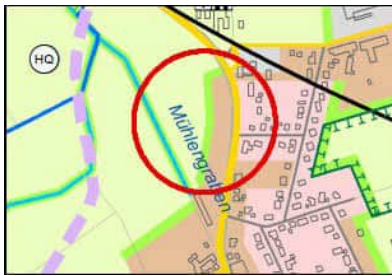


Rücknahme der Baufläche, da landwirtschaftliche Fläche erhalten werden soll und keine Verbindung zur Ortslage besteht. Die Gemeinde möchte vornehmlich im Ortsteil Calden bauliche Flächen entwickeln. Auf die Darstellung des Schutzhofes wurde verzichtet, da es sich um eine untergeordnete Nutzung handelt und Bestandsschutz besteht.

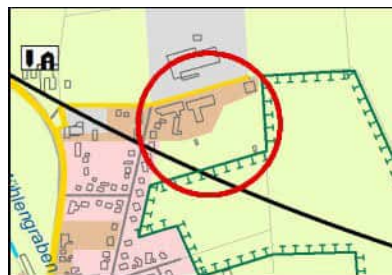
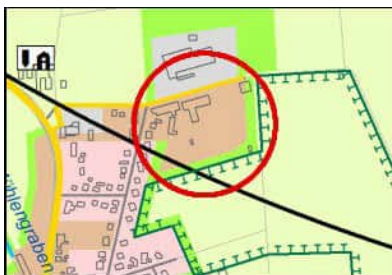


Die nicht genehmigte Baufläche ist aufgenommen und ergänzt, da hier bereits Gebäude stehen und diese nicht in einer Bauverbotszone liegen. Für die Fläche für Ver- und Entsorgung und die Gewerbliche Baufläche besteht kein Bedarf mehr. Das geplante Biomassekraftwerk wird aufgrund der Insolvenz der Energiegenossenschaft an der vorgesehenen Stelle (Gewerbliche Bauflächen, Flächen für Ver- und Entsorgung) nicht mehr realisiert. Auch diese Fläche wurde zurückgenommen.

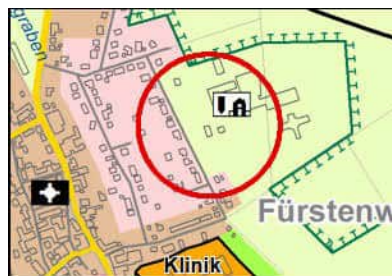
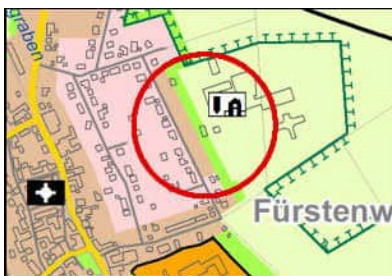
FÜRSTENWALD



Rücknahme der Baufläche, da es sich um einen feuchten Standort handelt und die Nähe zur Straße auch eine erhebliche Lärmbelastung zur Folge hätte.



Rücknahme der Baufläche, da es sich laut B-Plan Nr. 5 „Nördliche Ortsrandgestaltung“ um eine Streuobstwiese auf landwirtschaftlichen Flächen handelt.



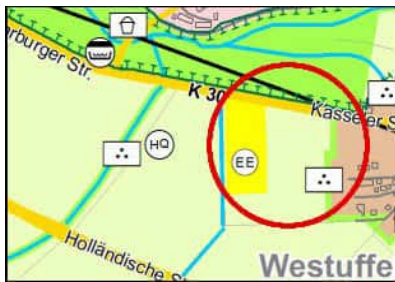
Die Baufläche grenzt direkt an einen landwirtschaftlichen Betrieb mit intensiver Pferdehaltung an, sodass mit einer potenziellen nicht landwirtschaftlichen Bebauung Nutzungskonflikte entstehen.

OBERMEISER



Die vorbeiführende Straße B7 ist hoch frequentiert. Eine bauliche Nutzung mit Wohnanteil wäre zu stark lärmbelastet. Das vorhandene Gehöft wurde in die „Gemischte Bauflächen“ der Ortslage einbezogen.

WESTUFFELN



Das geplante Biomasseheizkraftwerk wird nicht weiterverfolgt. Die Bürgerenergiegenossenschaft hat sich aufgelöst. Die Flächen für Ver- und Entsorgung werden zurückgenommen.



Im Rahmen der Flächennutzungsplan-Änderung ZRK-75 wurde die landwirtschaftliche Fläche durch eine Freiflächen-Photovoltaikanlagen ergänzt. Im Flächennutzungsplan wurde die Zweckbestimmung „Erneuerbare Energien“ hinzugefügt. Der Änderungsbereich umfasst ca. 6,9 ha; davon sollen ca. 2,8 ha von PV-Modulen überdacht werden.

5. Flächenbilanz

	Flächen Calden (FNP alt) - Fläche in ha	Flächen Calden (ZRK 66) - Fläche in ha
Bahnanlagen	8,6	8,6
Flächen für den Gemeinbedarf; nicht genehmigt	0,5	
Flughafen	73,2	73,2
Gemeinbedarfsflächen	9,6	9,1
Gemischte Bauflächen	182,2	199,0
Gemischte Bauflächen; nicht genehmigt	7,4	
Gewerbliche Bauflächen	137,4	139,1
Grünflächen	320,2	118,0
Grünflächen, Gärten		2,0
Grünflächen - Friedhof	4,6	5,5
Grünflächen; nicht genehmigt	4,7	
Landwirtschaft	3180,9	3326,7
Sondergebiet Läden	1,2	1,9
Sondergebiet sonstiges	2,2	2,1
Straßenverkehrsflächen	112,9	107,2
Verkehrsflächen bes. Zweckbestimmung	16,7	14,3
Ver-+ Entsorgungsflächen	2,6	1,3
Wald	1263,8	1336,7
Wasserflächen	5,1	5,4
Wasserflächen; nicht genehmigt	0,3	
Wohnbauflächen	119,1	119,6
Wohnbauflächen; nicht genehmigt	16,5	
Summe insgesamt	5469,7	5469,7

Anmerkungen:

Die Flächendifferenzen des Vergleichs von dem alten und dem nach der Darstellungssystematik angepassten FNP sind entstanden

- durch die Änderung des Maßstabs (1:15 000), wobei Flächen unter 1ha nicht mehr ausgewiesen werden,
- durch Rundungsdifferenzen bei den einzelnen Flächenangaben,
- Grünflächen im Innenbereich der Orte sind durch Grünverbindungen ersetzt worden,
- Grünflächen entlang der Gewässer und Dorfränder sind in die „Flächen für die Landwirtschaft“ integriert worden
- Weitere Änderungen, die vornehmlich die Rücknahme von „Wohnbauflächen“ und „Gemischten Bauflächen“ betrifft, sind in der vorgenannten Übersicht aufgelistet.

Zweckverband Raum Kassel, im Auftrag


gez. Katja Kluge

1 Umweltbericht

1.1 Anlass

Für die Fläche der Gemeinde Calden war nach dem Beitritt 2011 zu dem Zweckverband Raum Kassel (ZRK) der FNP der Gemeinde an die Darstellungssystematik des Gesamt-FNP anzupassen und die Teilfläche des Verbandes zu integrieren. Grundlage dafür ist der FNP, der am 08.08.2009 rechtswirksam geworden ist.

Das Baugesetzbuch (BauGB) verlangt, jeden Bauleitplan hinsichtlich seiner voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen auf Belange des Umweltschutzes zu überprüfen (§ 2 (4) BauGB). Diese Belange sind im BauGB in § 1 (6) Nr. 7 und § 1a BauGB im Einzelnen benannt. Diese Belange sind für die Vorhaben jeweils hinsichtlich ihrer Betroffenheit zu ermitteln und bezüglich ihrer Erheblichkeit zu beschreiben und zu bewerten. Dies geschieht mit dem vorliegenden Umweltbericht, der einen gesonderten Bestandteil der Begründung zu der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung bildet. Der Umweltbericht zum Gesamt-FNP 2007 bildet die Grundlage <https://www.zrk-kassel.de/flaechennutzungsplanung/urkunde-2009.html>.

1.2 Gesetzliche Vorgaben

Gegenüber dem FNP 2007 gibt es einige Änderungen der gesetzlichen und weiteren Grundlagen für die Erstellung des Umweltberichtes zu ZRK 66. Diese sind im Folgenden aufgeführt.

- Im § 1 (6) Nr. 7 b BauGB wurde der Wortlaut leicht verändert, die Aussage bleibt jedoch unverändert (UB 2007 S. 8)
- Die Umweltbelange, die Gegenstand der Umweltprüfung sind und in § 1 (6) Nr. 7 BauGB aufgeführt werden, wurden in der BauGB-Novelle von 2017 um die Parameter Fläche und biologische Vielfalt ergänzt; zu prüfen sind seither außerdem zu erwartende vorhabenbedingte sowie vorhabenexterne schwere Unfälle oder Katastrophen, s. a. Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB (UB 2007 S.11, 14).
- Die Bestandsaufnahme des Zustands der Umwelt, die im Umweltbereich nur zusammenfassend verkürzt erfolgt, kann in detaillierterer Form dem LP des ZRK Teilbereich Calden entnommen werden. Dieser fußt u.a. auf einer Biotoptypenkartierung (Ausgangsstand 2004, aktualisiert auf der Basis von Orthophotos Stand 2018 sowie eigenen Ortsbegehungen) und einem Klimagutachten aus 2019 (UB 2007 S. 12, 15, 36).
- Der planerische Rahmen für die Region wird im Regionalplan Nordhessen 2009 abgesteckt (UB 2007 S. 17)
- Die grundsätzlichen Ziele des Naturschutzes werden in § 1 BNatSchG beschrieben. Das HENatG ist entfallen bzw. durch das HAGBNatSchG ersetzt worden, das nur in einigen Sonderfällen vom Bundesgesetz abweicht bzw. dieses ergänzt (UB 2007 S. 28).
- Die Entwicklung eines Biotopverbundes ist jetzt in § 21 BNatSchG geregelt (UB 2007 S. 28).
- Gesetzlich geschützte Biotope werden jetzt im § 30 BNatSchG aufgelistet und in § 13 HAGBNatSchG ergänzt (UB 2007 S. 29, 30, 269).
- Europäisches Schutzgebietssystem „NATURA 2000“: § 31 ff. BNatSchG (UB 2007 S. 31).
- Erhalt der Böden: § 1 (3) Nr. 2 BNatSchG (UB 2007 S. 32).
- Gewässerentwicklung: Grundsätzliche Ziele § 1 (3) Nr. 3 BNatSchG; Konkretisierung § 21 BNatSchG (Biotopverbund) (UB 2007 S. 33)
- Bewirtschaftung Grundwasser und oberirdische Gewässer: § 6 und 47 WHG (UB S. 33)
- Wasserschutzgebiete: § 51 WHG und § 33 HWG (UB 2007 S. 33)

- Fließgewässer: Kommt so nicht mehr vor. Es ist nur noch die Rede von Gewässern. S. § 6 WHG. (UB 2007 S. 34).
- Überschwemmungsgebiete: Festsetzung § 76 (2) Satz 1 WHG, § 45 (1) HWG (UB S. 34).
- Überschwemmungsgebiete: Unzulässigkeiten bzw. Ausnahmen: § 78 WHG, § 45 (2) HWG (UB 2007 S. 34).
- Klima: Allgemein BNatSchG § 1 (3) Nr. 4 (UB 2007 S. 35)
- Einhaltung von Immissionsgrenzwerten: 39. BImSchV (UB S. 35)
- Die Einstufung als Ballungsraum Kassel, zu dem die Gemeinde Calden nicht dazugehört, erfolgt mittlerweile nach § 11 39. BImSchV. Die Verpflichtung, einen Luftreinhalteplan zu erstellen, wird weiterhin in § 47 BImSchG geregelt (UB 2007 S. 35).
- Klimagutachten s.o.: Letzte Fortschreibung von 2019 (UB 2007 S. 36)
- Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft / Erholungsraum: § 1 (1) Nr. 3 BNatSchG (UB 2007 S. 37).
- Naturparke / Landschaftsschutzgebiete: §§ 26 und 27 BNatSchG (UB 2007 S. 36).
- Sicherung / Erhaltung historischer Kulturlandschaften, auch mit ihren Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern: § 1 (4) Nr. 1 BNatSchG (UB 2007 S. 37).
- Luftreinhalteplan s.o.; mittlerweile gibt es einen Entwurf einer 2. Fortschreibung (UB 2007 S. 37).
- Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm: weiterhin § 47 ff BImSchG (UB 2007 S. 37)
- Der Bergpark Wilhelmshöhe ist mittlerweile in die UNESCO-Liste des Weltkulturerbes aufgenommen worden (UB 2007 S. 38).
- Eingriffe in Natur und Landschaft: § 14 BNatSchG (UB 2007 S. 45).
- Für Calden sind 8 Flächenumwidmungen mit möglicherweise erheblichen Umweltauswirkungen vorgesehen. Diese wurden einer UP unterzogen (UB 2007 S. 45).
- Allgemeine Empfehlung an die verbindliche Bauleitplanung bzgl. sparsamer Nutzung von Energie gemäß EnEV 2014 (UB 2007 S. 46).

2. Einzelprüfungen der baulichen Eingriffe

Die Umweltprüfung für die einzelnen baulichen Eingriffe in Calden erfolgt auf Grundlage der aktuellen Gesetzgebung. Die Prüfung erfolgt für die Flächen, die zurzeit in noch nicht bebaut sind, aber für die bereits ein baulicher Eingriff geplant ist. Das sind Flächen, die als „Wohnbauflächen“, als „Gemischte Bauflächen“ oder als „Gewerbliche Bauflächen“ dargestellt sind.

- Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bauleitplans, einschließlich der Beschreibung der Festsetzungen des Plans mit Angaben über Standorte, Art und Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden der geplanten Vorhaben,
- Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den Bauleitplan von Bedeutung sind (z. B. Immissionsschutzrecht, Naturschutzrecht, Bodenschutzrecht, Denkmalschutzrecht und der Art, wie diese Ziele und die Umweltbelange bei der Aufstellung berücksichtigt wurden (z.B. Ausgleichspflicht in Form von naturschutzrechtlichem Ausgleich, Lärmschutz o.ä.).

2. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen (Umweltprüfung):

- Bestandsaufnahme (derzeitiger Umweltzustand inkl. Umweltmerkmale, der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden),
- Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung (Nullvariante),
- Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung,
- geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen,
- anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativenprüfung).

Calden

Eingriffsnr.: 11033

OT Calden

Wohnpark Wilhelmsthal / Burgweg

Realnutzung:

Acker

Darstellung des FNP Calden:

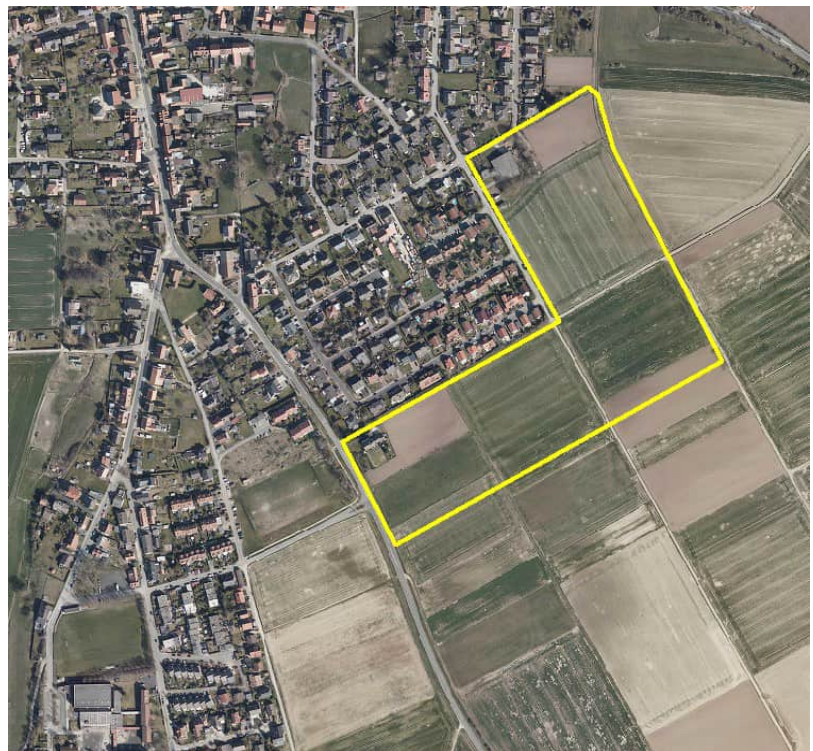
"Wohnbauflächen", "Grünflächen", "Flächen mit Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft"

Planung des FNP ZRK Teilbereich Calden:

"Wohnbauflächen"

Flächengröße:

ca. 10,5 ha



— Eingriffsbereich — weitere Eingriffsbereiche

Zusammenfassende Bewertung

Bezüglich der Potentiale Klima und Boden werden negative Auswirkungen erwartet. **Potentiell erhebliche Umweltauswirkungen sind in Bezug auf die Versiegelung des Bodens zu erwarten.** Insofern ist die Eingriffsregelung anzuwenden.

Eine Durchgrünung mit angemessenen Siedlungsrändern ist im Sinne des Leitbildes für die Siedlungsbereiche.

Eingriffsbereichsrelevante Aussagen des Leitbildes für den Landschaftsraum 171

Weiträumige offene Ackerlandschaft mit topographischen Hochpunkten und punktuellen und linearen Biotopvernetzungsstrukturen, mit das Landschaftsbild bereichernden Baumreihen, markanten Solitärgehölzen und Gehölzgruppen und Hecken, umweltschonende Bewirtschaftung auf den gesamten Flächen im Sinne der ordnungsgemäßen Landwirtschaft nach BNatSchG. Entwicklung zu einem attraktiven, naturnahen Naherholungsraum.

Bewertungen im Einzelnen

1. Darstellungen des Landschaftsplanes oder sonstiger Pläne

Landschaftsrahmenplan 2000:

- Raumtyp mit geringer Vielfalt; gering strukturierter, ackerbaulich geprägter Raum

Landschaftsplan Teilbereich Calden:

- Die Aussagen des Landschaftsplanes sind in Pkt. 2 (s.u.) eingeflossen und bei der Bewertung in diesem Abschnitt 3 berücksichtigt. Die Aussagen unter 6. Vermeidung, Verringerung und Ausgleich sind aus dem Landschaftsplan abgeleitet.

Regionalplan Nordhessen 2009:

- Vorranggebiet Siedlung Planung; geringfügig Vorranggebiet Siedlung Bestand; südl. tangierend Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft

2. Bestandsaufnahme Naturpotentiale - Mensch - Kultur-/Sachgüter

a) Naturpotentiale Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima sowie Wirkungsgefüge zwischen ihnen; Landschaft u. biologische Vielfalt § 1 (6) Nr. 7a BauGB	
Pflanzen / Tiere (Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt)	Das Gebiet wird zur Zeit landwirtschaftlich genutzt, hauptsächlich ackerbaulich. Lediglich am westlichen Rand entfallen ca. 1,5 ha auf eine Grünlandfläche. Das Gebiet ist weitgehend ausgeräumt und verfügt über keine nennenswerten landschaftsgliedernden Biotopstrukturen. Es ist insofern von einer eher geringen Artenvielfalt auszugehen.
Fläche	ca. 10,5 ha derzeit landwirtschaftlich genutzte Fläche
Boden (Boden, Geologie, Ablagerungen)	Wie bei einem Gebiet dieser Größe zu erwarten finden sich laut Bodenvierer Hessen eher heterogene Verhältnisse in der Beschaffenheit und Wertigkeit der Böden. Der überwiegende Teil wird jedoch in der Gesamtfunktionalität als sehr hoch bewertet, insbesondere im Hinblick auf das Ertragspotential. Dazwischen sind vereinzelt auch Bereiche, die geringere Wertigkeiten aufweisen. Die ältere Standortkarte von Hessen beurteilt den gesamten Bereich als A1-Böden (wertvolle Ackerböden).
Wasser	Versickerungsfähige Fläche, Bereich hoher Grundwasserergiebigkeit und mittlerer bis geringer Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwassers. Oberflächengewässer sind hier keine vorhanden.
Klima/Luft (Kaltluft, Luftqualität, Immissionen)	Die Fläche ist Teil eines größeren Kalt- und Frischluftentstehungsgebietes. Der Topografie folgend fließt die Kaltluft dem südöstlichen Bereich der Ortslage Calden zu.
Landschaft (Orts/Landschaftsbild, Erholungsraum)	Das Gebiet ist Teil einer weiträumigen Ackerlandschaft zwischen der Ortslage Calden und der Anlage Wilhelmsthal. Der gesamte Bereich verfügt über keine bzw. nur wenige landschaftsbildprägenden Elemente.
b) Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt § 1 (6) Nr. 7c BauGB	
	eventuelle Vorbelastungen können von der nordöstlich verlaufenden B7 ausgehen
c) Umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter u. sonstige Sachgüter § 1 (6) Nr. 7d BauGB	
	Kultur- oder Sachgüter sind im Eingriffsbereich nicht vorhanden

3. Wechselwirkungen und Auswirkungen zwischen den vorgenannten Umweltbelangen im Plangebiet - Prognose § 1 (6) Nr. 7i BauGB

Mensch

Erheblich negative Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind nicht abzusehen.

Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt

Da die biologische Vielfalt eher gering ist, sind die negativen Auswirkungen auf diese auch eher gering.

Boden

Der Verlust hochwertiger Böden für die Nahrungsmittelproduktion in diesem Umfang wird als erheblich negativ eingeschätzt.

Wasser

Oberflächengewässer sind nicht betroffen. Erheblich negative Auswirkungen auf das Potential Wasser sind insofern nicht zu erwarten. Allerdings verringert sich die versickerungsfähige Fläche in erheblichem Maß.

Klima/Luft

Einschränkung der klimatischen Ausgleichsfunktionen vor Ort. Deutliche Verringerung der Fläche für die Kalt- und Frischluftentstehung.

Landschaft

Die Auswirkungen auf das Landschaftsbild werden nicht als erheblich eingeschätzt.

Kultur-/Sachgüter

keine

Zu erwartende vorhabenbedingte schwere Unfälle oder Katastrophen

keine

Vorhabenexterne zu erwartende schwere Unfälle oder Katastrophen

keine

4. Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtumsetzung des Planungsvorhabens steht die Fläche weiterhin der Produktion von Nahrungsmitteln zur Verfügung.

5. Auswirkungen der Planung auf Flächen nach § 34 BNatSchG, FFH- bzw. Vogelschutzgebiete, Biotopen nach § 30 BNatSchG / § 13 HAGBNatSchG und sonstige Schutzgebiete

- **NSG, LSG:** nicht berührt
- **FFH, VSG:** nicht berührt
- **§ 30 BNatSchG / § 13 HAGBNatSchG:** nicht berührt

6. Vermeidung, Verringerung und Maßnahmen zum Ausgleich

- Begrenzung des Erweiterungsbereichs auf das unvermeidbare Mindestmaß.
- Gestaltung angemessener Siedlungsrande durch Pflanzbindungen.
- Sicherung der Erreichbarkeit und Zugänglichkeit der Siedlungsrandbereiche.
- Festsetzung von Einrichtungen zur Regenwassersammlung, -nutzung und -versickerung zur Minderung der Auswirkungen auf den Wasserhaushalt.
- Minimierung der von den Haushalten ausgehenden Emissionen durch Festsetzungen zur Verwendung erneuerbarer Energien bzw. Standards für Niedrigenergie- oder Passivhäuser (EnEV 2014).

7. Alternativenprüfung

Die Gemeinde Calden hat derzeit wenig Spielraum für größere zusammenhängende Siedlungserweiterungsflächen. Die Auswirkungen auf eventuelle Alternativflächen hätten gleiche oder stärkere Auswirkungen auf die Schutzgüter.

8. Prüfung kumulativer Wirkungen

Diese für Calden OT Calden geplante Siedlungserweiterung (Nr. 1017 Elfbuchenstraße) steht derzeit nicht mit anderen beplanten Flächen nicht in räumlichem oder funktionalem Zusammenhang, sodass kumulative Wirkungen nicht entstehen.

9. Empfehlungen für das Monitoring

Die Berücksichtigung der unter "6. Vermeidung ..." vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen in den verbindlichen Bauleitplänen sollte im Rahmen der Beteiligung des ZRK an den Bauleitplanverfahren der Kommunen geprüft werden. Bei der Fortschreibung des Landschaftsplans sind die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen sowie die Entwicklung der Schutzgüter zu beobachten.

Calden

Eingriffsnr.: 11038
OT Fürstenwald

Fürstenwald südl. Ortsrand

Realnutzung:

Grünland

Darstellung des FNP Calden:

"Gemischte Bauflächen", "Grünflächen", "Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung"

Planung des FNP ZRK Teilbereich Calden:

"Gemischte Bauflächen"

Flächengröße:

ca. 1,6 ha



— Eingriffsbereich — weitere Eingriffsbereiche

Zusammenfassende Bewertung

Bezüglich der Potentiale Klima, Boden und Wasser werden negative Auswirkungen erwartet. **Potentiell erhebliche Umweltauswirkungen sind jedoch nicht zu erwarten.** Eine Durchgrünung mit angemessenen Siedlungsrandern ist im Sinne des Leitbildes für die Siedlungsbereiche für die Siedlungsbereiche.

Eingriffsbereichsrelevante Aussagen des Leitbildes für den Landschaftsraum 17

Auf der Grundlage vorhandener gewachsener Strukturen in der Landschaft Schaffung weiterer Vernetzungen zu einem Biotopverbundsystem für den Biotop- und Artenschutz unter Beibehaltung der landwirtschaftlichen Nutzung. Funktion als klimatischer Ausgleichsraum.

Bewertungen im Einzelnen

1. Darstellungen des Landschaftsplanes oder sonstiger Pläne

Landschaftsrahmenplan 2000:

- Karte Zustand und Bewertung: Ohne Untersuchung
- Karte Entwicklung: Raum für den Biotopverbund Magerrasen, Bergwiesen, Heiden, Fließgewässer

Landschaftsplan Teilbereich Calden:

- Die Aussagen des Landschaftsplanes sind in Pkt. 2 (s.u.) eingeflossen und bei der Bewertung in diesem Abschnitt 3 berücksichtigt. Die Aussagen unter 6. Vermeidung, Verringerung und Ausgleich sind aus dem Landschaftsplan abgeleitet.

Regionalplan Nordhessen 2009:

- Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft i

2. Bestandsaufnahme Naturpotentiale - Mensch - Kultur-/Sachgüter

a) Naturpotentiale Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima sowie Wirkungsgefüge zwischen ihnen; Landschaft u. biologische Vielfalt § 1 (6) Nr. 7a BauGB	
Pflanzen / Tiere (Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt)	Das Gebiet wird derzeit als Grünland genutzt. Es wird im Süden durch die Bahnstrecke begrenzt, zu allen anderen Seiten hin ist von der Siedlung umschlossen. Aufgrund der bestehenden Situation ist von einer eher geringen Artenvielfalt auszugehen.
Fläche	ca 1,6 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche
Boden (Boden, Geologie, Ablagerungen)	Böden insgesamt geringer Wertigkeit; mittleres Ertragspotential.
Wasser	Versickerungsfähige Fläche, Bereich mäßiger Grundwasserergiebigkeit und wechselnd mittlerer bis geringer Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwassers. Das Gebiet wird mittig vom Mühlengraben durchflossen Gewässer 3. Ordnung, Gewässerstrukturgüteklasse 6 – fast vollständig verändert).
Klima/Luft (Kaltluft, Luftqualität, Immissionen)	Das Gebiet befindet sich am Rand eines größeren zusammenhängenden Kalt- und Frischluftentstehungsgebietes.
Landschaft (Orts/Landschaftsbild, Erholungsraum)	Das Gebiet befindet sich im Randbereich der großen zusammenhängenden Mosaiklandschaft zwischen Fürstenwald und Ehrsten, ist aufgrund seiner Lage aber schon eher dem Siedlungsbereich Fürstenwald zuzuordnen.
b) Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt § 1 (6) Nr. 7c BauGB	
	Vorbelastungen (Lärm) durch die unmittelbar angrenzend verlaufende Bahnstrecke.
c) Umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter u. sonstige Sachgüter § 1 (6) Nr. 7d BauGB	
	Kultur- oder Sachgüter sind im Eingriffsbereich nicht vorhanden

3. Wechselwirkungen und Auswirkungen zwischen den vorgenannten Umweltbelangen im Plangebiet - Prognose § 1 (6) Nr. 7i BauGB

Mensch

Durch die angrenzende Bahnstrecke kann es zu Lärmbelastungen kommen.

Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt

Da die biologische Vielfalt eher gering ist, sind die negativen Auswirkungen auf diese auch eher gering.

Boden

Der Verlust landwirtschaftlich nutzbarer Böden wird grundsätzlich als negativ eingestuft.

Wasser

Der Mühlengraben verläuft mitten durch die beplante Fläche. Negative Auswirkungen auf seine Biotopfunktion können nicht ausgeschlossen werden. Darüber hinaus verringert sich die versickerungsfähige Fläche. Erheblich negative Auswirkungen auf das Potential Wasser sind jedoch nicht zu erwarten.

Klima/Luft

Einschränkung der klimatischen Ausgleichsfunktionen vor Ort. Verringerung der Fläche für die Kalt- und Frischluftentstehung. Erheblich negative Auswirkungen werden jedoch nicht erwartet.

Landschaft

Die Auswirkungen auf das Landschaftsbild werden aufgrund der schon eher dem Siedlungsbereich zugehörigen Lage des Gebiets nicht als erheblich eingeschätzt.

Kultur-/Sachgüter

keine

Zu erwartende vorhabenbedingte schwere Unfälle oder Katastrophen

keine

Vorhabenexterne zu erwartende schwere Unfälle oder Katastrophen

keine

4. Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtumsetzung des Planungsvorhabens steht die Fläche weiterhin der landwirtschaftlichen Nutzung zur Verfügung.

5. Auswirkungen der Planung auf Flächen nach § 34 BNatSchG, FFH- bzw. Vogelschutzgebiete, Biotopen nach § 30 BNatSchG / § 13 HAGBNatSchG und sonstige Schutzgebiete

- **NSG, LSG:** nicht berührt
- **FFH, VSG:** nicht berührt
- **§ 30 BNatSchG / § 13 HAGBNatSchG:** nicht berührt

6. Vermeidung, Verringerung und Maßnahmen zum Ausgleich

- Begrenzung des Erweiterungsbereichs auf das unvermeidbare Mindestmaß.
- Gestaltung angemessener Siedlungsråder durch Pflanzbindungen.
- Sicherung der Erreichbarkeit und Zugänglichkeit der Siedlungsrandbereiche.
- Aufwertung der Biotopfunktion des Mühlengrabens.
- Festsetzung von Einrichtungen zur Regenwassersammlung, -nutzung und -versickerung zur Minderung der Auswirkungen auf den Wasserhaushalt.
- Minimierung der von den Haushalten ausgehenden Emissionen durch Festsetzungen zur Verwendung erneuerbarer Energien bzw. Standards für Niedrigenergie- oder Passivhäuser (EnEV 2014).
- Wenn möglich Umwandlung von Ackerland in Grünland in Auebereichen und / oder auf erosionsgefährdeten Standorten (s. Maßnahmenkatalog des LP)

7. Alternativenprüfung

Die Gemeinde Calden hat derzeit wenig Spielraum für größere zusammenhängende Siedlungserweiterungsflächen. Die Auswirkungen auf eventuelle Alternativflächen hätten gleiche oder stärkere Auswirkungen auf die Schutzgüter.

8. Prüfung kumulativer Wirkungen

Diese für Calden OT Fürstenwald geplante Siedlungserweiterung steht derzeit nicht mit anderen beplanten Flächen nicht in räumlichem oder funktionalem Zusammenhang, sodass kumulative Wirkungen nicht entstehen. Auch in Verbindung mit dem Bestand entstehen keine kumulativen Auswirkungen.

9. Empfehlungen für das Monitoring

Die Berücksichtigung der unter "6. Vermeidung ..." vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen in den verbindlichen Bauleitplänen sollte im Rahmen der Beteiligung des ZRK an den Bauleitplanverfahren der Kommunen geprüft werden. Bei der Fortschreibung des Landschaftsplans sind die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen sowie die Entwicklung der Schutzgüter zu beobachten.

Calden

Eingriffsnr.: 11015 + 11017
OT Fürstenwald

Kopfsteiner Weg

Realnutzung:

Ackerland

Darstellung des FNP Calden:

"Landwirtschaft"

Planung des FNP ZRK Teilbereich Calden:

"Wohnbauflächen"

Flächengröße:

ca. 2,4 ha



— Eingriffsbereich — weitere Eingriffsbereiche

Zusammenfassende Bewertung

Bezüglich der Potentiale Klima und Boden werden negative Auswirkungen erwartet. **Potentiell erhebliche Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.**

Eine Durchgrünung mit angemessenen Siedlungsrändern ist im Sinne des Leitbildes für die Siedlungsbereiche.

Eingriffsbereichsrelevante Aussagen des Leitbildes für den Landschaftsraum 193

Weiträumige offene Ackerlandschaft mit topographischen Hochpunkten und punktuellen und linearen Biotopvernetzungsstrukturen, mit das Landschaftsbild bereichernden Baumreihen, markanten Solitärgehölzen und Gehölzgruppen und Hecken, umweltschonende Bewirtschaftung auf den gesamten Flächen im Sinne der ordnungsgemäßen Landwirtschaft nach BNatSchG. Entwicklung zu einem attraktiven, naturnahen Naherholungsraum.

Bewertungen im Einzelnen

1. Darstellungen des Landschaftsplanes oder sonstiger Pläne

Landschaftsrahmenplan 2000:

- Raumtyp mit mittlerer Vielfalt; mäßig strukturierter, ackerbaulich geprägter Raum

Landschaftsplan Teilbereich Calden:

- Die Aussagen des Landschaftsplanes sind in Pkt. 2 (s.u.) eingeflossen und bei der Bewertung in diesem Abschnitt 3 berücksichtigt. Die Aussagen unter 6. Vermeidung, Verringerung und Ausgleich sind aus dem Landschaftsplan abgeleitet.

Regionalplan Nordhessen 2009:

- Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft

2. Bestandsaufnahme Naturpotentiale - Mensch - Kultur-/Sachgüter

a) Naturpotentiale Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima sowie Wirkungsgefüge zwischen ihnen; Landschaft u. biologische Vielfalt § 1 (6) Nr. 7a BauGB	
Pflanzen / Tiere	Das Gebiet wird rein ackerbaulich genutzt. Aufgrund der fehlenden strukturierenden Landschaftselemente und der an den

(Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt)	Siedlungsbereich unmittelbar angrenzenden Lage ist von einer nur geringen biologischen Vielfalt auszugehen.
Fläche	ca. 2,2 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche
Boden (Boden, Geologie, Ablagerungen)	Die Fläche wird in der bodenfunktionalen Gesamtbewertung der Wertigkeit „sehr gering bis gering“ zugeordnet.
Wasser	Versickerungsfähige Fläche, Bereich hoher Grundwassererergiebigkeit und mittlerer bis geringer Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwassers. Oberflächengewässer sind keine vorhanden.
Klima/Luft (Kaltluft, Luftqualität, Immissionen)	Frischluffentstehungsgebiet, zum Siedlungsrand hin Misch- und Übergangsklimate.
Landschaft (Orts/Landschaftsbild, Erholungsraum)	Ausgeräumte Agrarfläche mit keinen oder nur wenigen landschaftsbildprägenden Elementen.
b) Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt § 1 (6) Nr. 7c BauGB	
	Besondere Vorbelastungen sind hier nicht erkennbar. Lediglich der östlichste Randbereich grenzt an die dort verlaufende Kreisstraße K30.
c) Umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter u. sonstige Sachgüter § 1 (6) Nr. 7d BauGB	
	Kultur- oder Sachgüter sind im Eingriffsbereich nicht vorhanden

3. Wechselwirkungen und Auswirkungen zwischen den vorgenannten Umweltbelangen im Plangebiet - Prognose § 1 (6) Nr. 7i BauGB

Mensch

Erheblich negative Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind nicht abzusehen.

Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt

Da die biologische Vielfalt eher gering ist, sind die negativen Auswirkungen auf diese auch eher gering.

Boden

Auch wenn die Böden als eher geringwertig eingestuft werden, wird der Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche mitsamt all ihren Bodenfunktionen in dieser Größenordnung als negativ erachtet.

Wasser

Oberflächengewässer sind nicht betroffen. Erheblich negative Auswirkungen auf das Potential Wasser sind insofern nicht zu erwarten. Allerdings verringert sich die versickerungsfähige Fläche deutlich.

Klima/Luft

Einschränkung der klimatischen Ausgleichsfunktionen vor Ort. Verringerung der Fläche für die Frischluftentstehung.

Landschaft

Die Auswirkungen auf das Landschaftsbild werden nicht als erheblich eingeschätzt.

Kultur-/Sachgüter

keine

Zu erwartende vorhabenbedingte schwere Unfälle oder Katastrophen

keine

Vorhabenexterne zu erwartende schwere Unfälle oder Katastrophen

keine

4. Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtumsetzung des Planungsvorhabens steht die Fläche weiterhin der Produktion von Nahrungsmitteln zur Verfügung.

5. Auswirkungen der Planung auf Flächen nach § 34 BNatSchG, FFH- bzw. Vogelschutzgebiete, Biotopen nach § 30 BNatSchG / § 13 HAGBNatSchG und sonstige Schutzgebiete

- **NSG, LSG:** nicht berührt
- **FFH, VSG:** nicht berührt
- **§ 30 BNatSchG / § 13 HAGBNatSchG:** nicht berührt

6. Vermeidung, Verringerung und Maßnahmen zum Ausgleich

- Begrenzung des Erweiterungsbereichs auf das unvermeidbare Mindestmaß.
- Gestaltung angemessener Siedlungsrande durch Pflanzbindungen.
- Sicherung der Erreichbarkeit und Zugänglichkeit der Siedlungsrandbereiche.
- Festsetzung von Einrichtungen zur Regenwassersammlung, -nutzung und -versickerung zur Minderung der Auswirkungen auf den Wasserhaushalt.
- Minimierung der von den Haushalten ausgehenden Emissionen durch Festsetzungen zur Verwendung erneuerbarer Energien bzw. Standards für Niedrigenergie- oder Passivhäuser (EnEV 2014).
- Wenn möglich Umwandlung von Ackerland in Grünland in Auebereichen und / oder auf erosionsgefährdeten Standorten (s. Maßnahmenkatalog des LP)

7. Alternativenprüfung

Die Gemeinde Calden hat derzeit wenig Spielraum für größere zusammenhängende Siedlungserweiterungsflächen. Die Auswirkungen auf eventuelle Alternativflächen hätten gleiche oder stärkere Auswirkungen auf die Schutzgüter.

8. Prüfung kumulativer Wirkungen

Diese für Calden OT Calden geplante Siedlungserweiterung steht derzeit nicht mit anderen beplanten Flächen nicht in räumlichem oder funktionalem Zusammenhang, sodass kumulative Wirkungen nicht entstehen. Auch in Verbindung mit dem Bestand entstehen keine kumulativen Auswirkungen.

9. Empfehlungen für das Monitoring

Die Berücksichtigung der unter "6. Vermeidung ..." vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen in den verbindlichen Bauleitplänen sollte im Rahmen der Beteiligung des ZRK an den Bauleitplanverfahren der Kommunen geprüft werden. Bei der Fortschreibung des Landschaftsplans sind die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen sowie die Entwicklung der Schutzgüter zu beobachten.

Calden

Eingriffsnr.: 11037
OT Westuffeln

Westuffeln nördl. Caldener Wasser

Realnutzung:

Grünland frischer Standorte

Darstellung des FNP Calden:

"Gewerbliche Bauflächen"

Planung des FNP ZRK Teilbereich Calden:

"Gewerbliche Bauflächen "

Flächengröße:

ca. 0,9 ha



— Eingriffsbereich — weitere Eingriffsbereiche

Zusammenfassende Bewertung

Bezüglich der Potentiale Klima, Boden, Landschaftsbild und Erholung werden negative Auswirkungen erwartet. **Potentiell erhebliche Umweltauswirkungen sind jedoch nicht zu erwarten.**

Eine Durchgrünung mit angemessenen Siedlungsrändern ist im Sinne des Leitbildes für die Siedlungsbereiche.

Eingriffsbereichsrelevante Aussagen des Leitbildes für den Landschaftsraum 188

Auf der Grundlage vorhandener gewachsener Strukturen in der Landschaft Schaffung weiterer Vernetzungen zu einem Biotopverbundsystem für den Biotop- und Artenschutz unter Beibehaltung der landwirtschaftlichen Nutzung. Funktion als klimatischer Ausgleichsraum.

Bewertungen im Einzelnen

1. Darstellungen des Landschaftsplanes oder sonstiger Pläne

Landschaftsrahmenplan 2000:

- Raumtyp mit mittlerer Vielfalt; mäßig strukturierter, ackerbaulich geprägter Raum

Landschaftsplan Teilbereich Calden:

- Die Aussagen des Landschaftsplanes sind in Pkt. 2 (s.u.) eingeflossen und bei der Bewertung in diesem Abschnitt 3 berücksichtigt. Die Aussagen unter 6. Vermeidung, Verringerung und Ausgleich sind aus dem Landschaftsplan abgeleitet.

Regionalplan Nordhessen 2009:

- Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft

2. Bestandsaufnahme Naturpotentiale - Mensch - Kultur-/Sachgüter

a) Naturpotentiale Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima sowie Wirkungsgefüge zwischen ihnen; Landschaft u. biologische Vielfalt § 1 (6) Nr. 7a BauGB	
Pflanzen / Tiere (Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt)	Das Gebiet wird zur Zeit als Grünland genutzt. Südlich grenzt das Gelände des Wilhelmsthaler Mineralbrunnens an, nördlich befindet sich ein Waldstück. Auf der Fläche selbst existieren bis auf ein kleines Gebüsch am östlichen Rand keine nennenswerten

	Landschaftsstrukturen. Dadurch ist von einer eher geringen biologischen Vielfalt auszugehen.
Fläche	ca. 0,9 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche
Boden (Boden, Geologie, Ablagerungen)	Böden vergleichsweise geringer Wertigkeit. Ertragspotential gering bis mittel. Im Eingriffsbereich befindet sich ein Altlastenverdacht (Grundwasserschadensfall).
Wasser	Versickerungsfähige Fläche, Bereich hoher Grundwasserergiebigkeit und geringer Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwassers. Oberflächengewässer sind keine vorhanden.
Klima/Luft (Kaltluft, Luftqualität, Immissionen)	Kaltluftentstehungsgebiet
Landschaft (Orts/Landschaftsbild, Erholungsraum)	Die Fläche befindet sich im Randbereich einer von kleinteiligen Nutzungswechseln geprägten Mosaiklandschaft. Das Landschafts- / Ortsbild ist durch die angrenzenden Betriebsgebäude des Wilhelmsthaler Mineralbrunnens beeinträchtigt.
b) Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt § 1 (6) Nr. 7c BauGB	
	Betriebs- und verkehrsbedingte Vorbelastung durch den benachbarten Werksbetrieb
c) Umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter u. sonstige Sachgüter § 1 (6) Nr. 7d BauGB	
	Kultur- oder Sachgüter sind im Eingriffsbereich nicht vorhanden

3. Wechselwirkungen und Auswirkungen zwischen den vorgenannten Umweltbelangen im Plangebiet - Prognose § 1 (6) Nr. 7i BauGB

Mensch

Erheblich negative Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind nicht abzusehen.

Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt

Da die biologische Vielfalt eher gering ist, sind die negativen Auswirkungen auf diese auch eher gering.

Boden

Auch wenn die Böden als eher geringwertig eingestuft werden, wird der Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche mitsamt all ihren Bodenfunktionen als negativ erachtet.

Wasser

Oberflächengewässer sind nicht betroffen. Erheblich negative Auswirkungen auf das Potential Wasser sind insofern nicht zu erwarten. Allerdings verringert sich die versickerungsfähige Fläche.

Klima/Luft

Einschränkung der klimatischen Ausgleichsfunktionen vor Ort. Verringerung der Fläche für die Frischluftentstehung.

Landschaft

Die Auswirkungen auf das Landschaftsbild werden aufgrund der bereits bestehenden Vorbelastung durch den benachbarten Betrieb nicht als erheblich negativ eingeschätzt.

Kultur-/Sachgüter

keine

Zu erwartende vorhabenbedingte schwere Unfälle oder Katastrophen
keine

Vorhabenexterne zu erwartende schwere Unfälle oder Katastrophen
keine

4. Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtumsetzung des Planungsvorhabens wird die Fläche voraussichtlich weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden.

5. Auswirkungen der Planung auf Flächen nach § 34 BNatSchG, FFH- bzw. Vogelschutzgebiete, Biotopen nach § 30 BNatSchG / § 13 HAGBNatSchG und sonstige Schutzgebiete

- **NSG, LSG:** nicht berührt
- **FFH, VSG:** nicht berührt
- **§ 30 BNatSchG / § 13 HAGBNatSchG:** nicht berührt

6. Vermeidung, Verringerung und Maßnahmen zum Ausgleich

- Begrenzung des Erweiterungsbereichs auf das unvermeidbare Mindestmaß.
- Gestaltung angemessener Siedlungsränder durch Pflanzbindungen.
- Sicherung der Erreichbarkeit und Zugänglichkeit der Siedlungsrandbereiche.
- Festsetzung von Einrichtungen zur Regenwassersammlung, -nutzung und -versickerung zur Minderung der Auswirkungen auf den Wasserhaushalt.
- Minimierung der von den Haushalten ausgehenden Emissionen durch Festsetzungen zur Verwendung erneuerbarer Energien bzw. Standards für Niedrigenergie- oder Passivhäuser (EnEV 2014).
- Wenn möglich Umwandlung von Ackerland in Grünland in Auebereichen und / oder auf erosionsgefährdeten Standorten (s. Maßnahmenkatalog des LP)
- Wenn die Planungen konkreter werden, wird der Altlastenverdacht zu prüfen sein.

7. Alternativenprüfung

Die Gemeinde Calden hat derzeit wenig Spielraum für größere zusammenhängende Siedlungserweiterungsflächen. Die Auswirkungen auf eventuelle Alternativflächen hätten gleiche oder stärkere Auswirkungen auf die Schutzgüter.

8. Prüfung kumulativer Wirkungen

Diese für Calden OT Calden geplante Siedlungserweiterung steht derzeit nicht mit anderen beplanten Flächen nicht in räumlichem oder funktionalem Zusammenhang, sodass kumulative Wirkungen nicht entstehen. Auch in Verbindung mit dem Bestand entstehen keine kumulativen Auswirkungen.

9. Empfehlungen für das Monitoring

Die Berücksichtigung der unter "6. Vermeidung ..." vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen in den verbindlichen Bauleitplänen sollte im Rahmen der Beteiligung des ZRK an den Bauleitplanverfahren der Kommunen geprüft werden. Bei der Fortschreibung des Landschaftsplans sind die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen sowie die Entwicklung der Schutzgüter zu beobachten.

Calden

Eingriffsnr.: 11036
OT Westuffeln

Westuffeln südl. Caldener Wasser

Realnutzung:

Acker, Ein- und Mehrfamilienhäuser

Darstellung des FNP Calden:

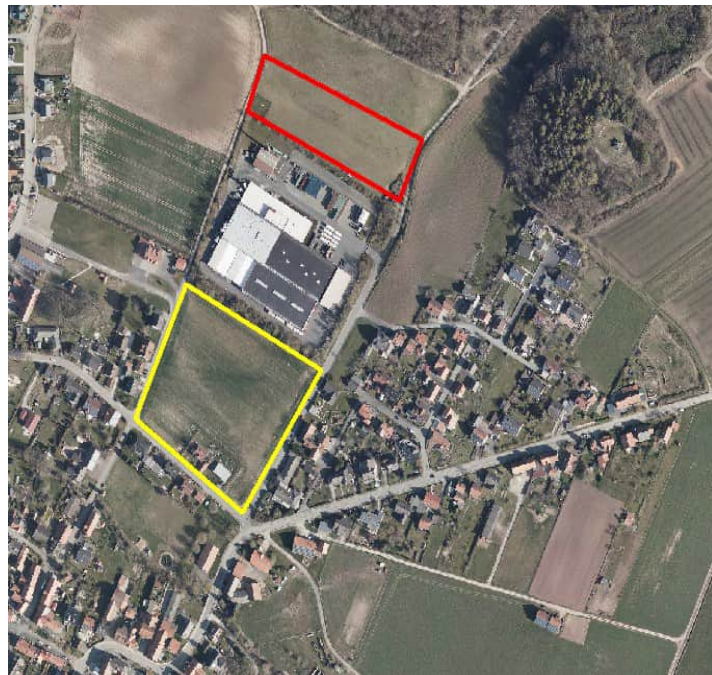
"Gemischte Bauflächen", „Grünflächen

Planung des FNP ZRK Teilbereich Calden:

" Gemischte Bauflächen "

Flächengröße:

ca. 2 ha



— Eingriffsbereich — weitere Eingriffsbereiche

Zusammenfassende Bewertung

Bezüglich der Potentiale Klima und Boden, Landschaftsbild und Erholung werden negative Auswirkungen erwartet. **Potentiell erhebliche Umweltauswirkungen sind jedoch nicht zu erwarten.** Insofern ist die Eingriffsregelung anzuwenden.

Eine Durchgrünung mit angemessenen Siedlungsrandern ist im Sinne des Leitbildes für die Siedlungsbereiche.

Eingriffsbereichsrelevante Aussagen des Leitbildes für den Landschaftsraum 167

Die Siedlungsbereiche sind geprägt von alten Siedlungsstrukturen, innerörtlichen Bachauen, Haus- und Nutzgärten, und noch vorhandenen Streuobstwiesen, welche das Ortsbild mitbestimmen. Innerörtliche Grünverbindungen stellen kleinklimatisch wichtige Bereiche dar und leiten über vielseitig gestaltete, abgestufte, naturnahe Ortsränder über in die freie Landschaft. Trotz sinnvoller Nachverdichtung bilden die innerörtlichen Grünflächen einen wichtigen wohnungsnahen Freiraum.

Bewertungen im Einzelnen

1. Darstellungen des Landschaftsplanes oder sonstiger Pläne

Landschaftsrahmenplan 2000:

- Raumtyp mit mittlerer Vielfalt; mäßig strukturierter, ackerbaulich geprägter Raum

Landschaftsplan Teilbereich Calden:

- Die Aussagen des Landschaftsplanes sind in Pkt. 2 (s.u.) eingeflossen und bei der Bewertung in diesem Abschnitt 3 berücksichtigt. Die Aussagen unter 6. Vermeidung, Verringerung und Ausgleich sind aus dem Landschaftsplan abgeleitet.

Regionalplan Nordhessen 2009:

- Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft

2. Bestandsaufnahme Naturpotentiale - Mensch - Kultur-/Sachgüter

a) Naturpotentiale Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima sowie Wirkungsgefüge zwischen ihnen; Landschaft u. biologische Vielfalt § 1 (6) Nr. 7a BauGB	
Pflanzen / Tiere (Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt)	Das Gebiet wird zur Zeit ackerbaulich genutzt. Nördlich grenzt das Gelände des Wilhelmsthaler Mineralbrunnens an. Zu den anderen Seiten hin ist es vom Siedlungsbereich umschlossen. Auf der Fläche selbst existieren keine nennenswerten Landschafts- oder Biotopstrukturen. Somit ist von einer eher geringen biologischen Vielfalt auszugehen.
Fläche	ca. 2 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche
Boden (Boden, Geologie, Ablagerungen)	Böden unterschiedlicher Wertigkeit, Qualität nach Süden hin steigend. Ertragspotential mittel bis hoch.
Wasser	Versickerungsfähige Fläche, Bereich hoher Grundwasserergiebigkeit und geringer Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwassers. Es sind keine Oberflächengewässer vorhanden.
Klima/Luft (Kaltluft, Luftqualität, Immissionen)	Kaltluftentstehungsgebiet
Landschaft (Orts/Landschaftsbild, Erholungsraum)	Die Fläche befindet sich im besiedelten Bereich, deswegen wurde hier keine Landschaftsbildbewertung vorgenommen.
b) Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt § 1 (6) Nr. 7c BauGB	
	Betriebs- und verkehrsbedingte Vorbelastung durch den benachbarten Werksbetrieb
c) Umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter u. sonstige Sachgüter § 1 (6) Nr. 7d BauGB	
	Kultur- oder Sachgüter sind im Eingriffsbereich nicht vorhanden

3. Wechselwirkungen und Auswirkungen zwischen den vorgenannten Umweltbelangen im Plangebiet - Prognose § 1 (6) Nr. 7i BauGB

Mensch

Erheblich negative Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind nicht abzusehen.

Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt

Da die biologische Vielfalt eher gering ist, sind die negativen Auswirkungen auf diese auch eher gering.

Boden

Der Verlust von gut zur landwirtschaftlichen Nutzung geeigneter Böden einschließlich aller Bodenfunktionen wird als negativ bewertet.

Wasser

Oberflächengewässer sind nicht betroffen. Erheblich negative Auswirkungen auf das Potential Wasser sind insofern nicht zu erwarten. Allerdings verringert sich die versickerungsfähige Fläche.

Klima/Luft

Einschränkung der klimatischen Ausgleichsfunktionen vor Ort. Verringerung der Fläche für die Frischluftentstehung.

Landschaft

Die Auswirkungen auf das Landschaftsbild werden aufgrund der bereits bestehenden Vorbelastung durch den benachbarten Betrieb nicht als erheblich negativ eingeschätzt.

Kultur-/Sachgüter

keine

Zu erwartende vorhabenbedingte schwere Unfälle oder Katastrophen

keine

Vorhabenexterne zu erwartende schwere Unfälle oder Katastrophen

keine

4. Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtumsetzung des Planungsvorhabens wird die Fläche voraussichtlich weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden.

5. Auswirkungen der Planung auf Flächen nach § 34 BNatSchG, FFH- bzw. Vogelschutzgebiete, Biotopen nach § 30 BNatSchG / § 13 HAGBNatSchG und sonstige Schutzgebiete

- **NSG, LSG:** nicht berührt
- **FFH, VSG:** nicht berührt
- **§ 30 BNatSchG / § 13 HAGBNatSchG:** nicht berührt

6. Vermeidung, Verringerung und Maßnahmen zum Ausgleich

- Begrenzung des Erweiterungsbereichs auf das unvermeidbare Mindestmaß.
- Gestaltung angemessener Siedlungsråder durch Pflanzbindungen.
- Sicherung der Erreichbarkeit und Zugänglichkeit der Siedlungsrandbereiche.
- Festsetzung von Einrichtungen zur Regenwassersammlung, -nutzung und -versickerung zur Minderung der Auswirkungen auf den Wasserhaushalt.
- Minimierung der von den Haushalten ausgehenden Emissionen durch Festsetzungen zur Verwendung erneuerbarer Energien bzw. Standards für Niedrigenergie- oder Passivhäuser (EnEV 2014).
- Wenn möglich Umwandlung von Ackerland in Grünland in Auebereichen und / oder auf erosionsgefährdeten Standorten (s. Maßnahmenkatalog des LP)

7. Alternativenprüfung

Die Gemeinde Calden hat derzeit wenig Spielraum für größere zusammenhängende Siedlungserweiterungsflächen. Die Auswirkungen auf eventuelle Alternativflächen hätten gleiche oder stärkere Auswirkungen auf die Schutzgüter.

8. Prüfung kumulativer Wirkungen

Diese für Calden OT Westuffeln geplante Siedlungserweiterung steht derzeit nicht mit anderen beplanten Flächen in räumlichem oder funktionalem Zusammenhang, sodass kumulative Wirkungen nicht entstehen. Auch in Verbindung mit dem Bestand entstehen keine kumulativen Auswirkungen.

9. Empfehlungen für das Monitoring

Die Berücksichtigung der unter "6. Vermeidung ..." vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen in den verbindlichen Bauleitplänen sollte im Rahmen der Beteiligung des ZRK an den Bauleitplanverfahren der Kommunen geprüft werden. Bei der Fortschreibung des Landschaftsplans sind die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen sowie die Entwicklung der Schutzgüter zu beobachten.

Calden

Eingriffsnr.: 11034
OT Westuffeln

Malsburger Weg

Realnutzung:

Ein- und Mehrfamilienhäuser,
Acker, Gärten

Darstellung des FNP Calden:

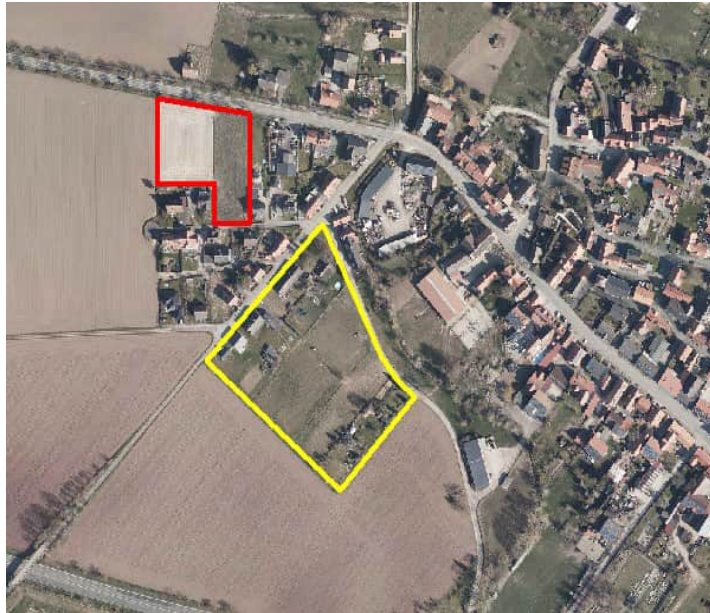
"Wohnbauflächen"

Planung des FNP ZRK Teilbereich Calden:

"Gemischte Bauflächen"

Flächengröße:

ca. 2 ha



— Eingriffsbereich — weitere Eingriffsbereiche

Zusammenfassende Bewertung

Bezüglich der Potentiale Klima und Boden werden negative Auswirkungen erwartet. **Potentiell erhebliche Umweltauswirkungen sind jedoch nicht zu erwarten.** Eine Durchgrünung mit angemessenen Siedlungsrändern ist im Sinne des Leitbildes für die Siedlungsbereiche.

Eingriffsbereichsrelevante Aussagen des Leitbildes für den Landschaftsraum 180

Weiträumige offene Ackerlandschaft mit topographischen Hochpunkten und punktuellen und linearen Biotopvernetzungsstrukturen, mit das Landschaftsbild bereichernden Baumreihen, markanten Solitärgehölzen und Gehölzgruppen und Hecken, umweltschonende Bewirtschaftung auf den gesamten Flächen im Sinne der ordnungsgemäßen Landwirtschaft nach BNatSchG. Entwicklung zu einem attraktiven, naturnahen Naherholungsraum.

Bewertungen im Einzelnen

1. Darstellungen des Landschaftsplanes oder sonstiger Pläne

Landschaftsrahmenplan 2000:

- Raumtyp mit geringer Vielfalt; gering strukturierter, ackerbaulich geprägter Raum

Landschaftsplan Teilbereich Calden:

- Die Aussagen des Landschaftsplanes sind in Pkt. 2 (s.u.) eingeflossen und bei der Bewertung in diesem Abschnitt 3 berücksichtigt. Die Aussagen unter 6. Vermeidung, Verringerung und Ausgleich sind aus dem Landschaftsplan abgeleitet.

Regionalplan Nordhessen 2009:

- Vorranggebiet Siedlung Bestand (westl. Bereich); Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen (südl. und östl. Bereich)

2. Bestandsaufnahme Naturpotentiale - Mensch - Kultur-/Sachgüter

a) Naturpotentiale Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima sowie Wirkungsgefüge zwischen ihnen; Landschaft u. biologische Vielfalt § 1 (6) Nr. 7a BauGB	
Pflanzen / Tiere	Der westliche Bereich (ca. ein Drittel der Fläche) ist bereits bebaut (Ein- bzw. Mehrfamilienhäuser). Im östlichen Bereich (ca. 0,3 ha) findet

(Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt)	Gartennutzung statt, der Rest wird ackerbaulich genutzt. Die biologische Vielfalt dürfte, den Gegebenheiten entsprechend, eher gering sein.
Fläche	ca. 2 ha unterschiedlich genutzte Fläche
Boden (Boden, Geologie, Ablagerungen)	Böden sehr hoher Wertigkeit; Ertragspotential sehr hoch.
Wasser	Versickerungsfähige Fläche, Bereich geringer bis mittlerer Grundwasserergiebigkeit und geringer Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwassers. Oberflächengewässer sind nicht vorhanden.
Klima/Luft (Kaltluft, Luftqualität, Immissionen)	Kaltluftentstehungsgebiet, zum Siedlungsrand hin Misch- und Übergangsklimate
Landschaft (Orts/Landschaftsbild, Erholungsraum)	Die Fläche befindet sich im Randbereich einer stark agrarische geprägten Fläche mit nur wenigen landschaftsbildprägenden Elementen.
b) Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt § 1 (6) Nr. 7c BauGB	
	Verkehrsbedingte Vorbelastung durch die in ca. 200 m Entfernung verlaufende B 7.
c) Umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter u. sonstige Sachgüter § 1 (6) Nr. 7d BauGB	
	Kultur- oder Sachgüter sind im Eingriffsbereich nicht vorhanden

3. Wechselwirkungen und Auswirkungen zwischen den vorgenannten Umweltbelangen im Plangebiet - Prognose § 1 (6) Nr. 7i BauGB

Mensch

Erheblich negative Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind nicht abzusehen.

Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt

Da die biologische Vielfalt eher gering ist, sind die negativen Auswirkungen auf diese auch eher gering.

Boden

Der Verlust von gut zur landwirtschaftlichen Nutzung geeigneter Böden einschließlich aller Bodenfunktionen wird als negativ bewertet.

Wasser

Oberflächengewässer sind nicht betroffen. Erheblich negative Auswirkungen auf das Potential Wasser sind insofern nicht zu erwarten. Allerdings verringert sich die versickerungsfähige Fläche.

Klima/Luft

Einschränkung der klimatischen Ausgleichsfunktionen vor Ort. Verringerung der Fläche für die Frischluftentstehung.

Landschaft

Keine erheblich negativen Auswirkungen zu erwarten.

Kultur-/Sachgüter

keine

Zu erwartende vorhabenbedingte schwere Unfälle oder Katastrophen

keine

Vorhabenexterne zu erwartende schwere Unfälle oder Katastrophen

keine

4. Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtumsetzung des Planungsvorhabens wird die noch unbebaute Fläche voraussichtlich weiterhin landwirtschaftlich bzw. als Gärten genutzt werden.

5. Auswirkungen der Planung auf Flächen nach § 34 BNatSchG, FFH- bzw. Vogelschutzgebiete, Biotopen nach § 30 BNatSchG / § 13 HAGBNatSchG und sonstige Schutzgebiete

- **NSG, LSG:** nicht berührt
- **FFH, VSG:** nicht berührt
- **§ 30 BNatSchG / § 13 HAGBNatSchG:** nicht berührt

6. Vermeidung, Verringerung und Maßnahmen zum Ausgleich

- Begrenzung des Erweiterungsbereichs auf das unvermeidbare Mindestmaß.
- Gestaltung angemessener Siedlungsrande durch Pflanzbindungen.
- Sicherung der Erreichbarkeit und Zugänglichkeit der Siedlungsrandbereiche.
- Festsetzung von Einrichtungen zur Regenwassersammlung, -nutzung und -versickerung zur Minderung der Auswirkungen auf den Wasserhaushalt.
- Minimierung der von den Haushalten ausgehenden Emissionen durch Festsetzungen zur Verwendung erneuerbarer Energien bzw. Standards für Niedrigenergie- oder Passivhäuser (EnEV 2014).
- Wenn möglich Umwandlung von Ackerland in Grünland in Auebereichen und / oder auf erosionsgefährdeten Standorten (s. Maßnahmenkatalog des LP)

7. Alternativenprüfung

Die Gemeinde Calden hat derzeit wenig Spielraum für größere zusammenhängende Siedlungserweiterungsflächen. Die Auswirkungen auf eventuelle Alternativflächen hätten gleiche oder stärkere Auswirkungen auf die Schutzgüter.

8. Prüfung kumulativer Wirkungen

Diese für Calden OT Westuffeln geplante Siedlungserweiterung steht derzeit nicht mit anderen beplanten Flächen in räumlichem oder funktionalem Zusammenhang, sodass kumulative Wirkungen nicht entstehen. Auch in Verbindung mit dem Bestand entstehen keine kumulativen Auswirkungen.

9. Empfehlungen für das Monitoring

Die Berücksichtigung der unter "6. Vermeidung ..." vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen in den verbindlichen Bauleitplänen sollte im Rahmen der Beteiligung des ZRK an den Bauleitplanverfahren der Kommunen geprüft werden. Bei der Fortschreibung des Landschaftsplans sind die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen sowie die Entwicklung der Schutzgüter zu beobachten.

Calden

Eingriffsnr.: 11035
OT Westuffeln

Gartenstraße

Realnutzung:

Acker, Grünland

Darstellung des FNP Calden:

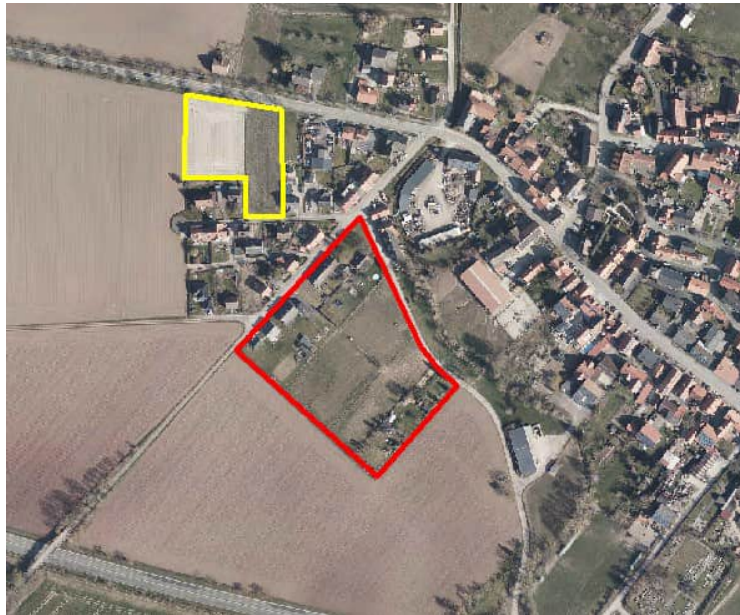
"Wohnbauflächen"

Planung des FNP ZRK Teilbereich Calden:

"Wohnbauflächen "

Flächengröße:

ca. 0,7 ha



— Eingriffsbereich — weitere Eingriffsbereiche

Zusammenfassende Bewertung

Bezüglich der Potentiale Klima und Boden werden negative Auswirkungen erwartet. **Potentiell erhebliche Umweltauswirkungen sind jedoch nicht zu erwarten.** Insofern ist die Eingriffsregelung anzuwenden.

Eine Durchgrünung mit angemessenen Siedlungsrändern ist im Sinne des Leitbildes für die Siedlungsbereiche.

Eingriffsbereichsrelevante Aussagen des Leitbildes für den Landschaftsraum 180

Weiträumige offene Ackerlandschaft mit topographischen Hochpunkten und punktuellen und linearen Biotopvernetzungsstrukturen, mit das Landschaftsbild bereichernden Baumreihen, markanten Solitärgehölzen und Gehölzgruppen und Hecken, umweltschonende Bewirtschaftung auf den gesamten Flächen im Sinne der ordnungsgemäßen Landwirtschaft nach BNatSchG. Entwicklung zu einem attraktiven, naturnahen Naherholungsraum.

Bewertungen im Einzelnen

1. Darstellungen des Landschaftsplanes oder sonstiger Pläne

Landschaftsrahmenplan 2000:

- Raumtyp mit geringer Vielfalt; gering strukturierter, ackerbaulich geprägter Raum

Landschaftsplan Teilbereich Calden:

- Die Aussagen des Landschaftsplanes sind in Pkt. 2 (s.u.) eingeflossen und bei der Bewertung in diesem Abschnitt 3 berücksichtigt. Die Aussagen unter 6. Vermeidung, Verringerung und Ausgleich sind aus dem Landschaftsplan abgeleitet.

Regionalplan Nordhessen 2009:

- Vorranggebiet Siedlung Bestand (östl. Bereich); Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen (westl. Bereich)

2. Bestandsaufnahme Naturpotentiale - Mensch - Kultur-/Sachgüter

- | |
|---|
| a) Naturpotentiale Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima sowie Wirkungsgefüge zwischen ihnen; Landschaft u. biologische Vielfalt § 1 (6) Nr. 7a BauGB |
|---|

Pflanzen / Tiere (Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt)	Der westliche Bereich (ca. ein Drittel der Fläche) ist bereits bebaut (Ein- bzw. Mehrfamilienhäuser). Im östlichen Bereich (ca. 0,3 ha) findet Gartennutzung statt, der Rest wird ackerbaulich genutzt. Die biologische Vielfalt dürfte, den Gegebenheiten entsprechend, eher gering sein.
Fläche	ca. 0,7 ha unterschiedlich genutzte Fläche
Boden (Boden, Geologie, Ablagerungen)	Böden sehr hoher Wertigkeit; Ertragspotential sehr hoch.
Wasser	keine Oberflächengewässer vorhanden
Klima/Luft (Kaltluft, Luftqualität, Immissionen)	Kaltluftentstehungsgebiet, zum Siedlungsrand hin Misch- und Übergangsklimate
Landschaft (Orts/Landschaftsbild, Erholungsraum)	Die Fläche befindet sich im Randbereich einer stark agrarische geprägten Fläche mit nur wenigen landschaftsbildprägenden Elementen
b) Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt § 1 (6) Nr. 7c BauGB	
	Verkehrsbedingte Vorbelastung durch die in ca. 200 m Entfernung verlaufende B 7.
c) Umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter u. sonstige Sachgüter § 1 (6) Nr. 7d BauGB	
	Kultur- oder Sachgüter sind im Eingriffsbereich nicht vorhanden

3. Wechselwirkungen und Auswirkungen zwischen den vorgenannten Umweltbelangen im Plangebiet - Prognose § 1 (6) Nr. 7i BauGB

Mensch

Erheblich negative Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind nicht abzusehen.

Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt

Da die biologische Vielfalt eher gering ist, sind die negativen Auswirkungen auf diese auch eher gering.

Boden

Der Verlust von gut zur landwirtschaftlichen Nutzung geeigneter Böden einschließlich aller Bodenfunktionen wird als negativ bewertet.

Wasser

Oberflächengewässer sind nicht betroffen. Erheblich negative Auswirkungen auf das Potential Wasser sind insofern nicht zu erwarten. Allerdings verringert sich die versickerungsfähige Fläche.

Klima/Luft

Einschränkung der klimatischen Ausgleichsfunktionen vor Ort. Verringerung der Fläche für die Frischluftentstehung.

Landschaft

Keine erheblich negativen Auswirkungen zu erwarten. -

Kultur-/Sachgüter

keine

Zu erwartende vorhabenbedingte schwere Unfälle oder Katastrophen

keine

Vorhabenexterne zu erwartende schwere Unfälle oder Katastrophen

keine

4. Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtumsetzung des Planungsvorhabens wird die noch unbebaute Fläche voraussichtlich weiterhin landwirtschaftlich bzw. als Gärten genutzt werden.

5. Auswirkungen der Planung auf Flächen nach § 34 BNatSchG, FFH- bzw. Vogelschutzgebiete, Biotopen nach § 30 BNatSchG / § 13 HAGBNatSchG und sonstige Schutzgebiete

- **NSG, LSG:** nicht berührt
- **FFH, VSG:** nicht berührt
- **§ 30 BNatSchG / § 13 HAGBNatSchG:** nicht berührt

6. Vermeidung, Verringerung und Maßnahmen zum Ausgleich

- Begrenzung des Erweiterungsbereichs auf das unvermeidbare Mindestmaß.
- Gestaltung angemessener Siedlungsrande durch Pflanzbindungen.
- Sicherung der Erreichbarkeit und Zugänglichkeit der Siedlungsrandbereiche.
- Festsetzung von Einrichtungen zur Regenwassersammlung, -nutzung und -versickerung zur Minderung der Auswirkungen auf den Wasserhaushalt.
- Minimierung der von den Haushalten ausgehenden Emissionen durch Festsetzungen zur Verwendung erneuerbarer Energien bzw. Standards für Niedrigenergie- oder Passivhäuser (EnEV 2014).
- Wenn möglich Umwandlung von Ackerland in Grünland in Auebereichen und / oder auf erosionsgefährdeten Standorten (s. Maßnahmenkatalog des LP)

7. Alternativenprüfung

Die Gemeinde Calden hat derzeit wenig Spielraum für größere zusammenhängende Siedlungserweiterungsflächen. Die Auswirkungen auf eventuelle Alternativflächen hätten gleiche oder stärkere Auswirkungen auf die Schutzgüter.

8. Prüfung kumulativer Wirkungen

Diese für Calden OT Westuffeln geplante Siedlungserweiterung steht derzeit nicht mit anderen beplanten Flächen in räumlichem oder funktionalem Zusammenhang, sodass kumulative Wirkungen nicht entstehen. Auch in Verbindung mit dem Bestand entstehen keine kumulativen Auswirkungen.

9. Empfehlungen für das Monitoring

Die Berücksichtigung der unter "6. Vermeidung ..." vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen in den verbindlichen Bauleitplänen sollte im Rahmen der Beteiligung des ZRK an den Bauleitplanverfahren der Kommunen geprüft werden. Bei der Fortschreibung des Landschaftsplans sind die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen sowie die Entwicklung der Schutzgüter zu beobachten.

Calden

Eingriffsnr.: 11004
OT Obermeiser

Niedermeiser Straße / Zum Sportplatz

Realnutzung:

Acker

Darstellung des FNP Calden:

"gemischte Bauflächen"

Planung des FNP CALDEN:

"gemischte Bauflächen" (von der Genehmigung ausgenommen)

Flächengröße:

ca. 0,6 ha



— Eingriffsbereich — weitere Eingriffsbereiche

Zusammenfassende Bewertung

Bezüglich der Potentiale Klima und Boden werden negative Auswirkungen erwartet. **Potentiell erhebliche Umweltauswirkungen sind jedoch nicht zu erwarten.**

Eine Durchgrünung mit angemessenen Siedlungsrändern ist im Sinne des Leitbildes für die Siedlungsbereiche.

Eingriffsbereichsrelevante Aussagen des Leitbildes für den Landschaftsraum 175

Erhalt und Entwicklung der topographisch bedingten linearen Biotopvernetzungsstrukturen in der Kulturlandschaft als Grundgerüst für weitere Vernetzungen. Vermeidung von Versiegelung und Offenhalten der Talräume. Entwicklung und Aufwertung der bestehenden Grünlandstandorte.

Bewertungen im Einzelnen

1. Darstellungen des Landschaftsplanes oder sonstiger Pläne

Landschaftsrahmenplan 2000:

- kleinräumig strukturierter, überwiegend grünlandgeprägter Talzug
- Pflegefläche des Regionalen Landschaftspflegekonzeptes; Pflegeraum erster Priorität. Freizuhaltender Raum aus Gründen des Landschaftsbildes

Landschaftsplan Teilbereich Calden:

- Die Aussagen des Landschaftsplanes sind in Pkt. 2 (s.u.) eingeflossen und bei der Bewertung in diesem Abschnitt 3 berücksichtigt. Die Aussagen unter 6. Vermeidung, Verringerung und Ausgleich sind aus dem Landschaftsplan abgeleitet.

Regionalplan Nordhessen 2009:

- Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen; Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft

2. Bestandsaufnahme Naturpotentiale - Mensch - Kultur-/Sachgüter

a) Naturpotentiale Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima sowie Wirkungsgefüge zwischen ihnen; Landschaft u. biologische Vielfalt § 1 (6) Nr. 7a BauGB	
Pflanzen / Tiere (Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt)	Der beplante Bereich grenzt an den Rand des Siedlungsbereichs von Obermeiser und wird zur Zeit ackerbaulich genutzt. Westlich angrenzend verläuft die L 3211 (Niedermeiser Straße). Aufgrund der strukturellen Gegebenheiten ist von einer eher geringen biologischen Vielfalt auszugehen.
Fläche	ca. 0,6 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche
Boden (Boden, Geologie, Ablagerungen)	Böden sehr hoher Wertigkeit; Ertragspotential sehr hoch.
Wasser	Bereich geringer Grundwasserergiebigkeit und wechselnd mittlerer bis geringer Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwassers. Im Gebiet selbst sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Östlich verläuft die Warme in einer Entfernung von ca. 200 m. Das beplante Gebiet befindet sich außerhalb des Überschwemmungsgebietes.
Klima/Luft (Kaltluft, Luftqualität, Immissionen)	Kalt- und Frischluftentstehungsgebiet. Das Gebiet befindet sich in einer Ventilationsbahn.
Landschaft (Orts/Landschaftsbild, Erholungsraum)	Das Gebiet befindet sich am Rande einer landschaftsbildprägenden Fläche am Rande des Auenbereichs der Warme, ist allerdings bereits weitgehend von Siedlungsbereichen umschlossen.
b) Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt § 1 (6) Nr. 7c BauGB	
	Mäßige Vorbelastung durch die angrenzend verlaufende L 3211.
c) Umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter u. sonstige Sachgüter § 1 (6) Nr. 7d BauGB	
	Kultur- oder Sachgüter sind im Eingriffsbereich nicht vorhanden

3. Wechselwirkungen und Auswirkungen zwischen den vorgenannten Umweltbelangen im Plangebiet - Prognose § 1 (6) Nr. 7i BauGB

Mensch

Erheblich negative Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind nicht abzusehen.

Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt

Da von einer eher geringen biologischen Vielfalt ausgegangen wird, sind die zu erwarteten Auswirkungen auch eher gering.

Boden

Der Verlust von hochwertigen Böden wird grundsätzlich als negativ bewertet.

Wasser

Oberflächengewässer sind nicht direkt betroffen. Durch eine eventuelle Bebauung verringert sich allerdings die versickerungsfähige Fläche.

Klima/Luft

Einschränkung der klimatischen Ausgleichsfunktionen vor Ort. Verringerung der Fläche für die Frischluftentstehung. Die Auswirkungen werden nicht als erheblich eingeschätzt.

Landschaft

Erheblich negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild werden nicht erwartet.

Kultur-/Sachgüter

keine

Zu erwartende vorhabenbedingte schwere Unfälle oder Katastrophen

keine

Vorhabenexterne zu erwartende schwere Unfälle oder Katastrophen

keine

4. Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtumsetzung des Planungsvorhabens wird die Fläche voraussichtlich weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden.

5. Auswirkungen der Planung auf Flächen nach § 34 BNatSchG, FFH- bzw. Vogelschutzgebiete, Biotopen nach § 30 BNatSchG / § 13 HAGBNatSchG und sonstige Schutzgebiete

- **NSG, LSG:** nicht berührt
- **FFH, VSG:** nicht berührt
- **§ 30 BNatSchG / § 13 HAGBNatSchG:** nicht berührt

6. Vermeidung, Verringerung und Maßnahmen zum Ausgleich

- Gestaltung angemessener Siedlungsråder durch Pflanzbindungen.
- Sicherung der Erreichbarkeit und Zugänglichkeit der Siedlungsrandbereiche.
- Festsetzung von Einrichtungen zur Regenwassersammlung, -nutzung und -versickerung zur Minderung der Auswirkungen auf den Wasserhaushalt.
- Minimierung der von den Haushalten ausgehenden Emissionen durch Festsetzungen zur Verwendung erneuerbarer Energien bzw. Standards für Niedrigenergie- oder Passivhäuser (EnEV 2014).
- Wenn möglich Umwandlung von Ackerland in Grünland in Auebereichen und / oder auf erosionsgefährdeten Standorten (s. Maßnahmenkatalog des LP)

7. Alternativenprüfung

Im Caldener Ortsteil Obermeiser bestehen derzeit wenig Spielräume für Siedlungserweiterungsflächen. Die Auswirkungen auf eventuelle Alternativflächen hätten gleiche oder stärkere Auswirkungen auf die Schutzgüter.

8. Prüfung kumulativer Wirkungen

Diese für Calden OT Westuffeln geplante Siedlungserweiterung steht derzeit nicht mit anderen beplanten Flächen in räumlichem oder funktionalem Zusammenhang, sodass kumulative Wirkungen nicht entstehen. Auch in Verbindung mit dem Bestand entstehen keine kumulativen Auswirkungen.

9. Empfehlungen für das Monitoring

Die Berücksichtigung der unter "6. Vermeidung ..." vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen in den verbindlichen Bauleitplänen sollte im Rahmen der Beteiligung des ZRK an den Bauleitplanverfahren der Kommunen geprüft werden. Bei der Fortschreibung des Landschaftsplans sind die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen sowie die Entwicklung der Schutzgüter zu beobachten.

1.3 Gesamtbetrachtung

Betroffenheit der Schutzgatkategorien durch geplante Eingriffe

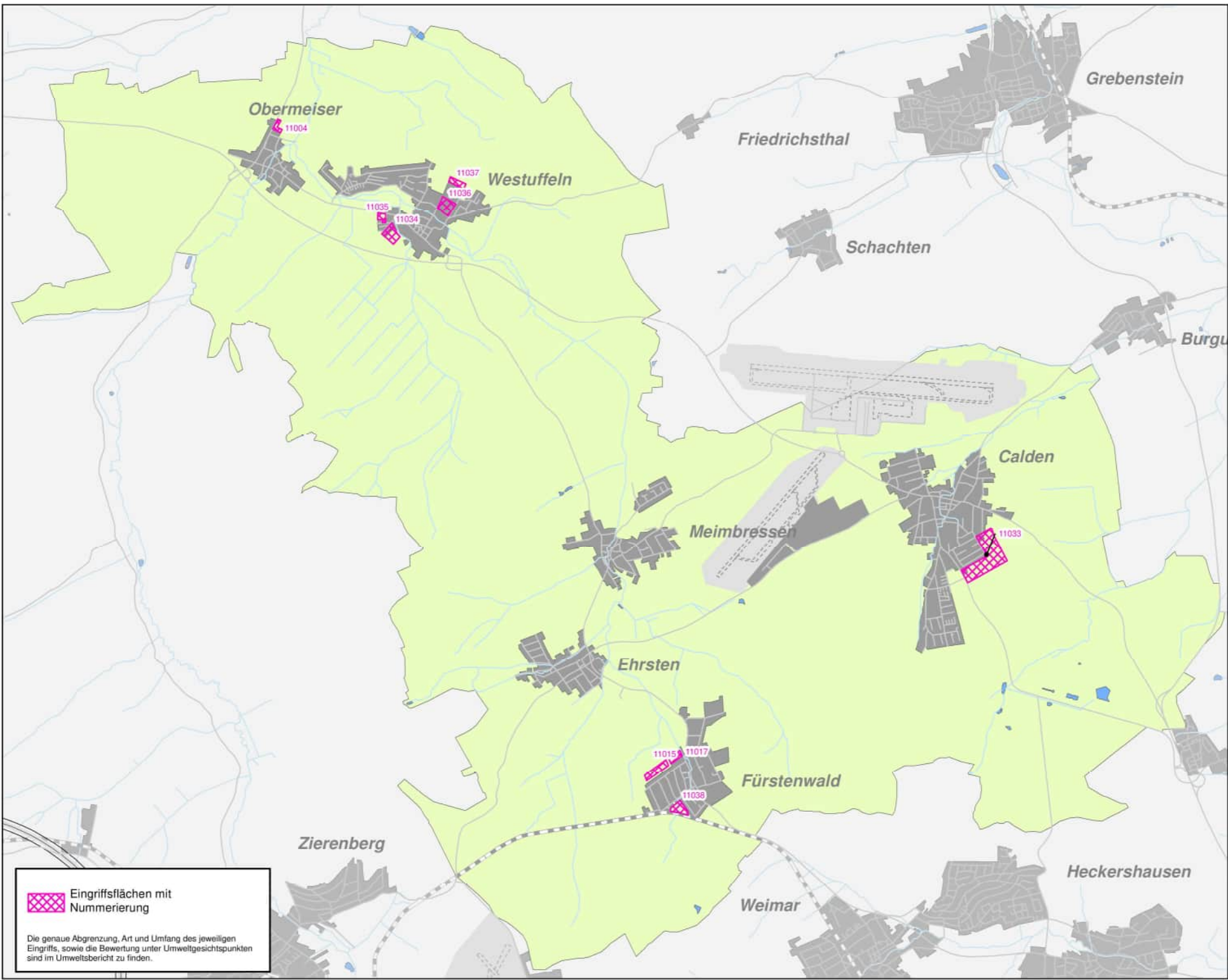
Die pot. Eingriffsflächen der Gemeinde Calden haben insgesamt eine Größe von 20,5 ha


Schutzgut (SG)	mit Differenzierungen	Gesamtfläche in Calden (ca.-Werte)	Eingriffsflächen	
			Fläche	Anteil am SG
Boden				
	Auenböden	k. A.		
	Böden hoher bis sehr hoher Wertigkeit	k. A.	7,6 ha	
	Erosionsgefährdete Böden	314 ha	0,0 ha-	0,0 %
Klima, Luft				
	Kalt- und Frischluftentstehung	25.866 ha	19,5 ha	0,07 %
Pflanzen, Tiere				
	Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG	70,7 ha	0,0 ha	0,0 %
	Natura2000	111 ha	0,0 ha	0,0 %
	Brut-/Rastflächen (Landsch.rahmenplan)			
	Naturschutzgebiete	33,3 ha	0,0 ha	0,0 %
	Flächenhafte Naturdenkmale	9,6 ha	0,0 ha	0,0 %
Wasser				
	Überschwemmungsgebiete	53,1 ha	0,0 ha	0,0 %
	Trinkwasserschutzzonen	17,3 ha	0,0 ha	0,0 %
	Heilquellenschutzgebiete	3.397 ha	6,2 ha	1,82 %
	Flächenhafte Gewässer	7,3 ha	0,0 ha	0,0 %
	Fließgewässer (Linien)	k. A.		
Landschaft				
	Landschaftsbild	1.628 ha	2,5 ha	0,15 %
	Landschaftsschutzgebiete	-	-	-
	Landschaftsbildprägende Elemente (Linien)			
Kultur				
	Baudenkmäler	59 ha	0,0 ha	0,0 %
	Bodendenkmäler			
	Bodendenkmäler gepuffert	115 ha	0,0 ha	0,0 %
Mensch				
	Acker (Realnutzung)	2.470	14 ha	0,56 %
	Grünland (Realnutzung)	669 ha	4,2 ha	0,62 %

Die Gesamtbetrachtung der Eingriffe zeigt, dass vor allem das **Schutzgut Boden** betroffen ist. Es gehen 18,2 ha Flächen mit Acker und Grünlandnutzung verloren. Knapp die Hälfte davon sind Böden hoher bis sehr hoher Wertigkeit. Einhergehend mit dem Verlust des Bodens wird auch korrespondierend die Fläche der Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete reduziert.

Der Verlust des nicht vermehrbaren Bodens ist als besonders erheblich zu bewerten, Maßnahmen zum Ausgleich durch Entsiegelung oder anderer adäquater Maßnahmen müssen erfolgen. Das **Schutzgut Klima** ist betroffen, hat in der ländlichen Umgebung jedoch nicht die hohe Wertigkeit wie in städtischen Räumen.

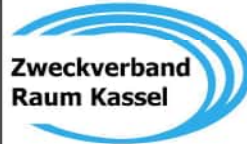
Der Eingriff in das **Schutzgut Landschaft** kann durch Begrünung der Siedlungsränder minimiert werden.



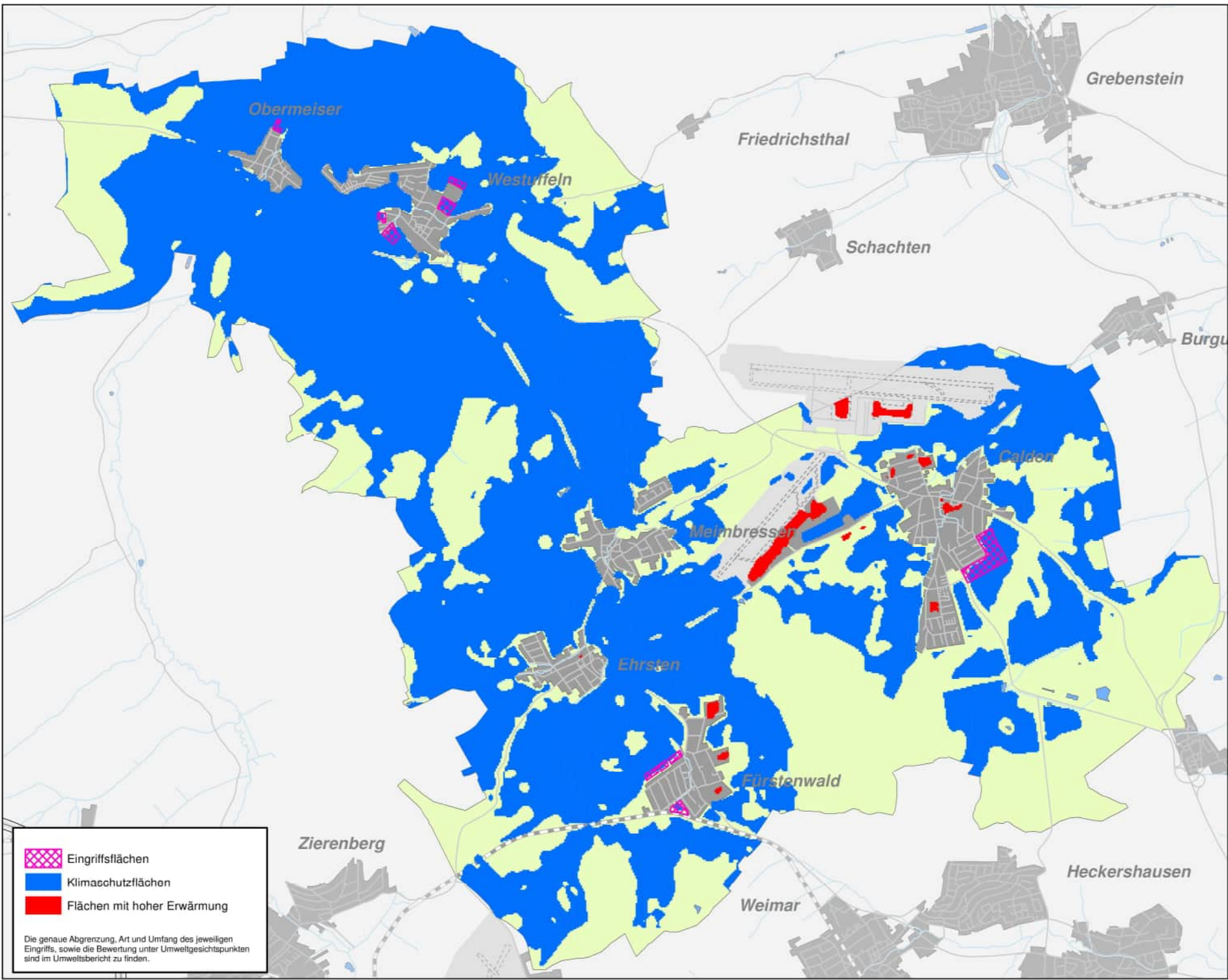
 Eingriffsflächen mit Nummerierung
 Die genaue Abgrenzung, Art und Umfang des jeweiligen Eingriffs, sowie die Bewertung unter Umweltsichtspunkten sind im Umweltbericht zu finden.




1

Bauliche Eingriffe



Stand : November 2020



-  Eingriffsflächen
-  Klimaschutzflächen
-  Flächen mit hoher Erwärmung

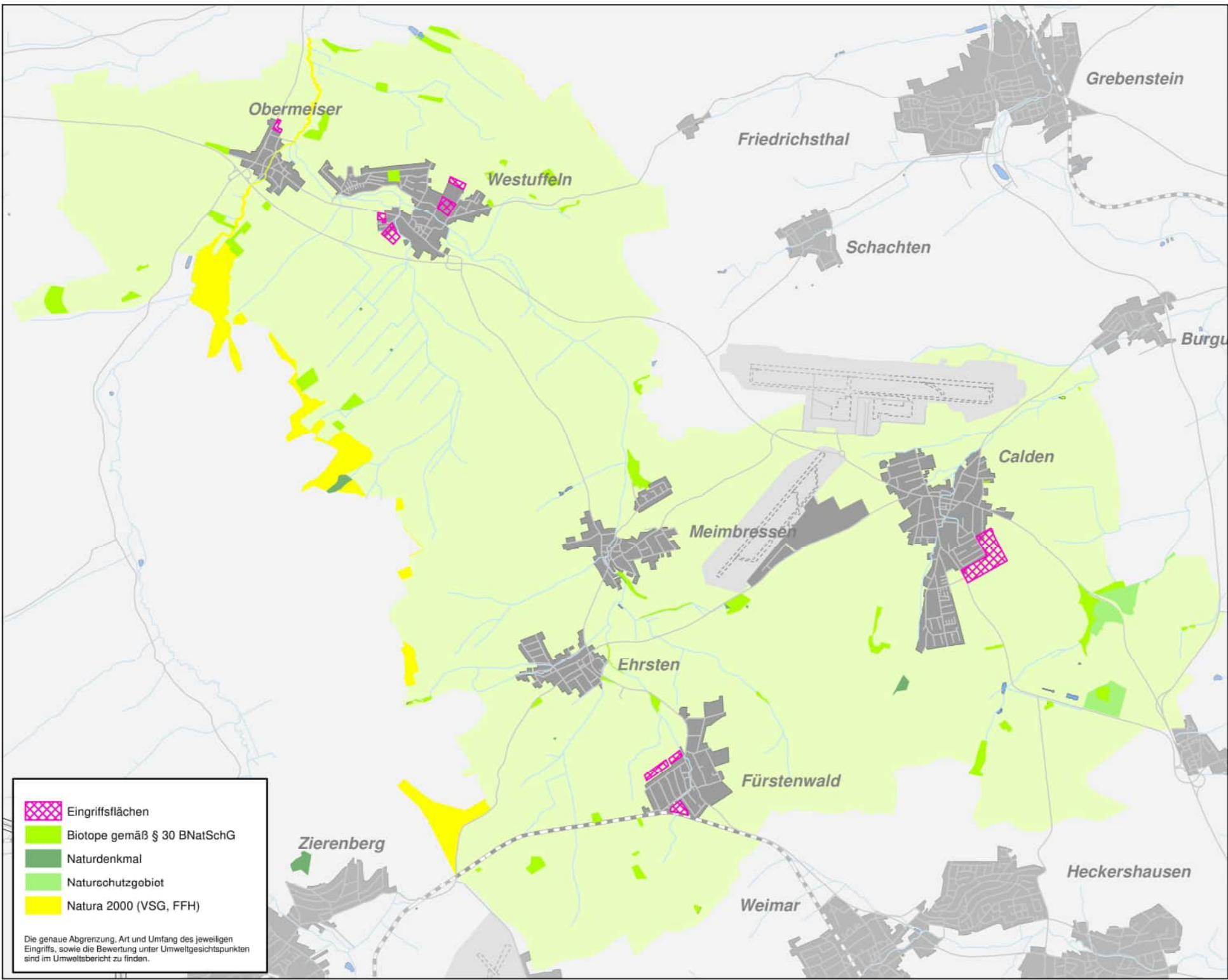
Die genaue Abgrenzung, Art und Umfang des jeweiligen Eingriffs, sowie die Bewertung unter Umweltschutzgesichtspunkten sind im Umweltbericht zu finden.

2

Eingriffe
und
Schutzgut
Klima/Luft



Stand : November 2020



-  Eingriffsflächen
-  Biotope gemäß § 30 BNatSchG
-  Naturdenkmal
-  Naturschutzgebiet
-  Natura 2000 (VSG, FFH)

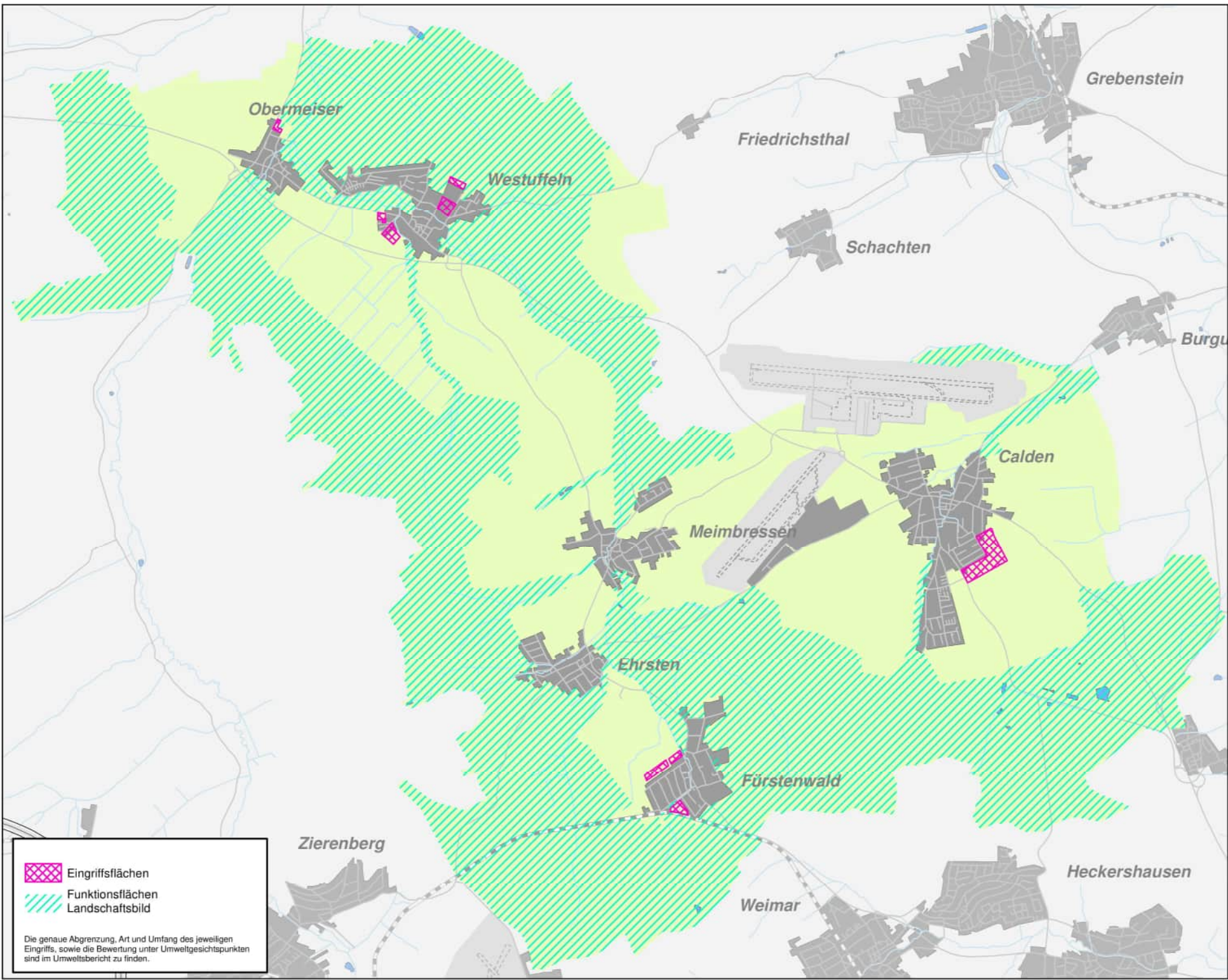
Die genaue Abgrenzung, Art und Umfang des jeweiligen Eingriffs, sowie die Bewertung unter Umweltgesichtspunkten sind im Umweltbericht zu finden.

3

Eingriffe
und
Schutzgut
Pflanzen/Tiere



Stand : November 2020



-  Eingriffsflächen
-  Funktionsflächen
Landschaftsbild

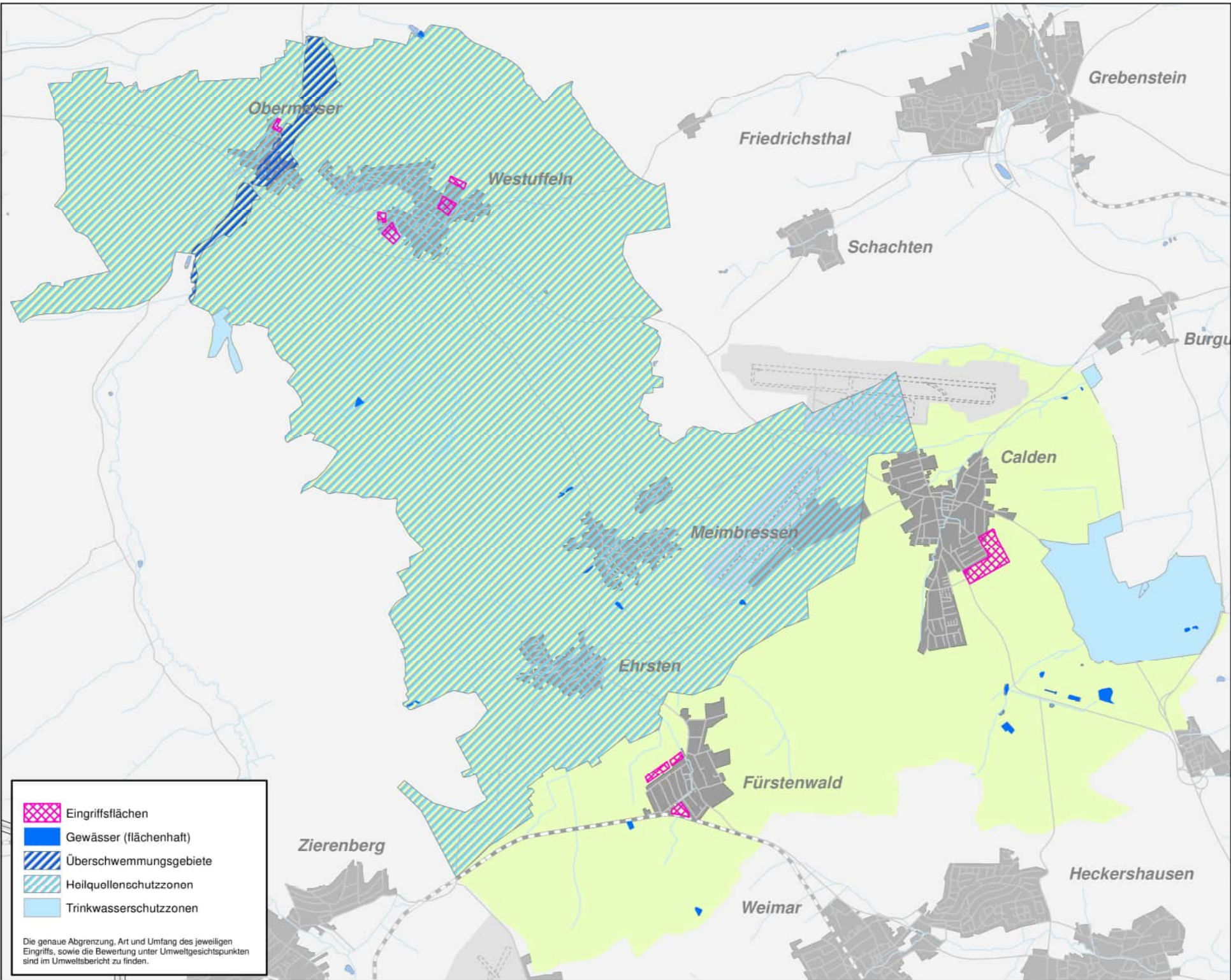
Die genaue Abgrenzung, Art und Umfang des jeweiligen Eingriffs, sowie die Bewertung unter Umweltgesichtspunkten sind im Umweltbericht zu finden.





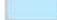
4

Eingriffe
und
Schutzgut
Landschaft



Stand : November 2020



-  Eingriffsflächen
-  Gewässer (flächenhaft)
-  Überschwemmungsgebiete
-  Heilquellenschutzzonen
-  Trinkwasserschutzzonen

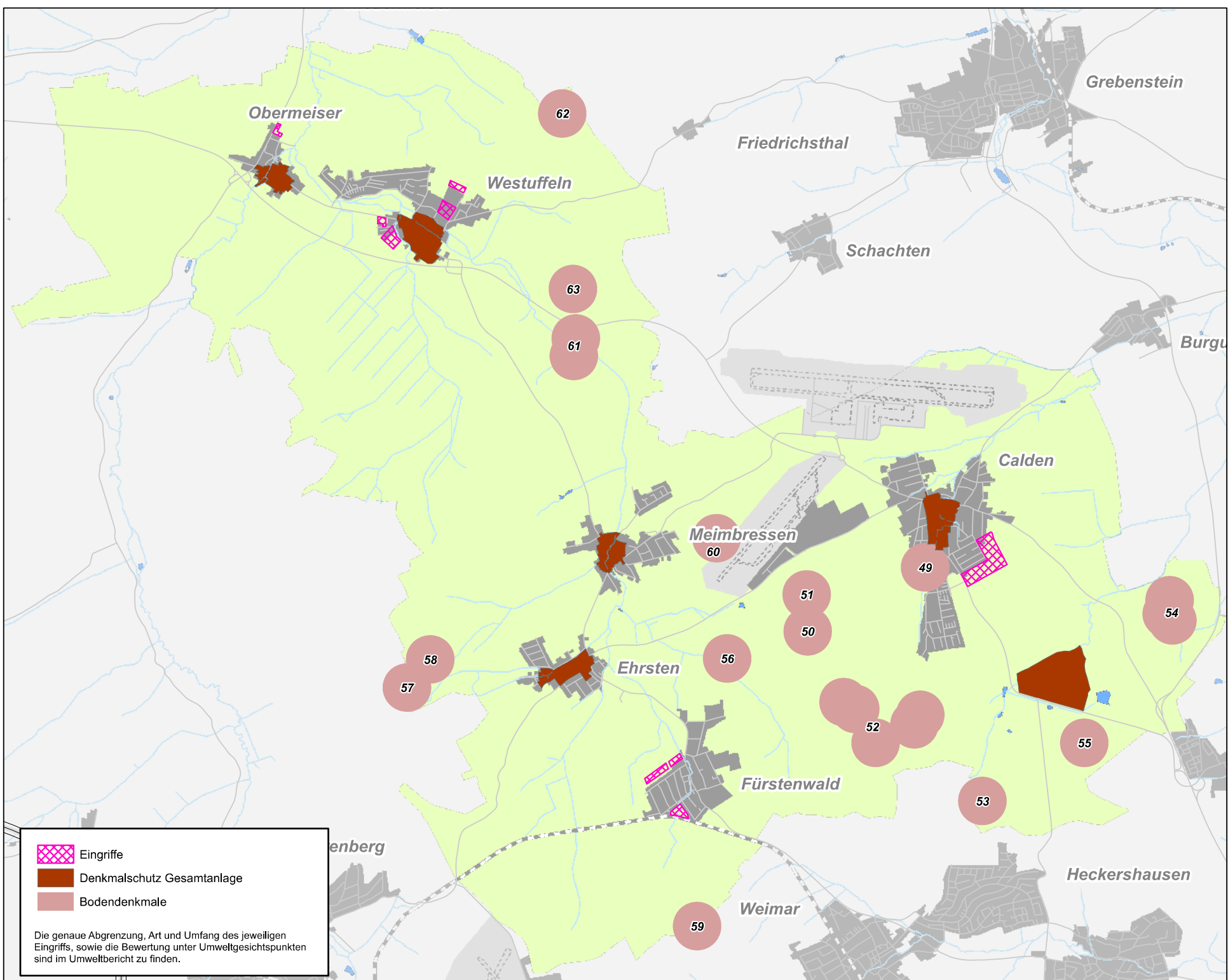
Die genaue Abgrenzung, Art und Umfang des jeweiligen Eingriffs, sowie die Bewertung unter Umweltgesichtspunkten sind im Umweltbericht zu finden.




5

Eingriffe
und
Schutzgut
Wasser

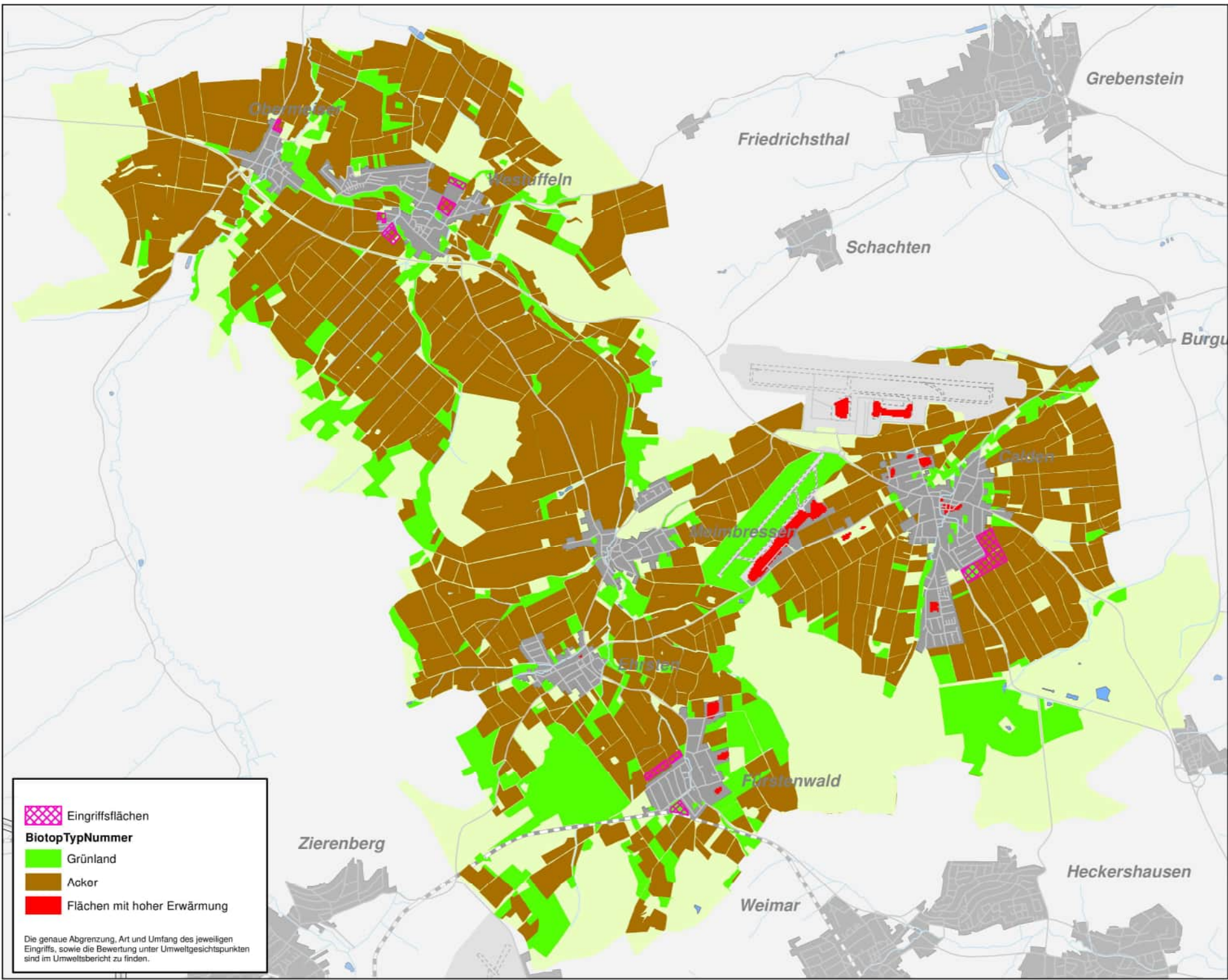






Stand : November 2020



-  Eingriffe
-  Denkmalschutz Gesamtanlage
-  Bodendenkmale

Die genaue Abgrenzung, Art und Umfang des jeweiligen Eingriffs, sowie die Bewertung unter Umweltgesichtspunkten sind im Umweltbericht zu finden.



-  Eingriffsflächen
- BiotopTypNummer**
-  Grünland
-  Acker
-  Flächen mit hoher Erwärmung

Die genaue Abgrenzung, Art und Umfang des jeweiligen Eingriffs, sowie die Bewertung unter Umweltgesichtspunkten sind im Umweltbericht zu finden.

7

Eingriffe
und
Schutzgut
Mensch



**Zweckverband
Raum Kassel**

Stand : November 2020

Legende

Maßnahmenvorschläge (LP)

- Flächenhafte Maßnahmen
- Maßnahmen an Fließgewässern
- Maßnahmen an Straßen und Wegen
- Maßnahmen an Fließgewässern
- ▼ Punktueller Artenschutzmaßnahme

Potentielle Suchräume

- Umnutzung von Acker auf Grünlandstandorten
- Umnutzung von erosionsgefährdetem Acker

Wertvolle Biotope

- sehr hohe Bedeutung
- hohe Bedeutung
- bedeutsam
- Biotope nach § 30 BNatSchG

Nachrichtliche Darstellungen

- Festgesetzte Kompensationsflächen
- Förderflächen und Okokontomaßnahmen
- In B-Plänen festgesetzte Ausgleichsflächen
- Gewässer
- ZRK Gemeindegrenzen

ZWECKVERBAND RAUM KASSEL



Anhang

Zweckverband Raum Kassel
Flächennutzungsplan-Änderung
ZRK 66 Calden

Stand: Januar 2024

Gliederung Anhang

- A1 Bestandteile des FNP und Darstellungen in der Karte
- A2 Hinweise zu den Karten
- A3 Bewertung der vom Landschaftsplan vorgeschlagenen Maßnahmenflächen - Ausgleichsflächen
- A4 Festlegungen für Sondergebiete des Einzelhandels
- A5 Erläuterungen zum Denkmalschutz

Themenkarten

Maßnahmenvorschläge des Landschaftsplans

Klimafunktionskarte

Denkmalschutzbereiche

Technische Infrastruktur

A1 Bestandteile der Änderung des FNP-Calden und Darstellungen in der Karte

Bestandteile des Planes

Die Änderung besteht aus

- **Plankarte** im Maßstab 1 : 15.000 und einer separaten Legende
- **Begründung**,
- **Umweltbericht**, [ab Offenlage zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) / § 4 (2) BauGB]
- **Anhang zur Begründung** (mit Festsetzungen zu dem Sondergebiet „Läden“ und den Abwägungen zu den Maßnahmevorschlägen des Landschaftsplanes) mit **Themenkarten**

Im FNP werden nur *Bauflächen* gem. § 1 (1) Nr. BauNVO dargestellt.

Der FNP stellt die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung unabhängig vom Stand der Realisierung dar, d.h. es wird nicht zwischen Bestand und Planung unterschieden. Siedlungserweiterungen, die beim Stand der Bekanntmachung des FNP evtl. noch nicht realisiert sind, lassen sich an fehlender Gebäudedarstellung in der Hintergrundkarte unter den Signaturen "Wohn- / Gewerbliche -/ Gemischte - / Sonder-Bauflächen" erkennen. Gleichwohl sind noch nicht realisierte bauliche Nutzungen in der Eingriffs-/Ausgleichsbetrachtung berücksichtigt.

Die Themenkarten treffen Aussagen zu einzelnen Themenbereichen, die für die städtebauliche Entwicklung im Verbandsgebiet von besonderem Gewicht sind, deren Aufnahme in die Plankarte deren Lesbarkeit aber erschwert hätte.

Themenkarten gibt es zu den Themenbereichen

- Maßnahmevorschläge des Landschaftsplanes
- Klimafunktionskarte
- Denkmalschutzbereiche

Maßstab und Grundlagen der Plankarte

Der Charakter des FNP als 'Rahmenplan', der die verbandlichen Entwicklungsziele in ihren *Grundzügen* wiedergibt und bewusst von einer Parzellenschärfe von Planaussagen absieht, zeigt sich auch im Kartenmaßstab von 1 : 15.000. Ein noch kleinerer Maßstab hätte die Lesbarkeit der mit sehr vielen Inhalten befrachteten Plankarte beeinträchtigt.

Die separate Führung der Legende zur Plankarte bietet Handhabungsvorteile.

Die Darstellungen wurden auf Basis des Amtlichen Topografischen Kartographischen Informationssystems (ATKIS, DLM 25) mit Hilfe des Geoinformationssystems ArcGIS™ entwickelt. Zur Verbesserung der Orientierung sind Straßen, Wege und Gebäude Lieferung 08/2019, sowie Fließgewässer (aus Überarbeitungen des Landschaftsplanes entnommen) hinterlegt.

Darstellungsgrundsätze

Das BauGB belässt den Trägern der Flächennutzungsplanung bezüglich Darstellungsumfang und -dichte einen großen Gestaltungsspielraum, der entsprechend der jeweiligen Planungskonzeption ausgefüllt werden kann.

Für den FNP des ZRK gelten folgende Grundsätze:

- a) **Aussageschärfe:** Parzellenschärfe wird bewusst nicht angestrebt; dementsprechend sind keine Flurstücksgrenzen hinterlegt. Dies erhöht den Abwägungsspielraum bei der verbindlichen Bauleitplanung. Deckungsgleichheiten von Planaussagen im FNP und von Parzellengrenzen sind zufällig.
- b) **Bauflächendarstellung:** Es wird nur die allgemeine Art der baulichen Nutzung (*Bauflächen*) dargestellt (Ausnahmen: Kerngebiet; Sondergebiet; s.u.); die Differenzierung obliegt im Interesse einer größeren Gestaltungsfreiheit der verbindlichen Bauleitplanung.
- c) **Mindestflächengröße:** Um die städtebaulichen Strukturen und ihre Zusammenhänge besser erkennbar zu machen, wird die Darstellung von Kleinflächen < 1 ha *nach Möglichkeit* vermieden.

Die bisherige Darstellung der Grundnutzung geht - soweit verträglich - in der Umgebungsnutzung auf und/oder die Nutzung wird - soweit erforderlich - durch ein Symbol gekennzeichnet.

Darstellungen im Einzelnen

Die Darstellungen im FNP des ZRK folgen - mit geringen Abweichungen - dem Darstellungskatalog gem. § 5 (2) ff BauGB in Verbindung mit der BauNVO 2017 und der PlanZV '90.

An dieser Stelle wird nur kurz auf Umfang und Differenzierungen der Darstellung eingegangen. Aussagen zu den inhaltlichen Zusammenhängen, Datengrundlagen und Zielen der Darstellung sind in den jeweiligen Fachkapiteln zu finden.

1. *Wohnbauflächen* werden nicht differenziert oder spezifiziert.
2. *Gemischte Bauflächen* werden nicht differenziert oder spezifiziert.
3. *Gewerbliche Bauflächen* werden nicht differenziert oder spezifiziert.
4. *Sondergebiete*
werden aufgrund der von der jeweiligen spezifischen Nutzung in unterschiedlichem Maße auf die Umgebungsnutzungen ausgehenden Auswirkungen differenziert bezeichnet. Für Sondergebiete des großflächigen Einzelhandels enthalten die SO-Bezeichnungen einen Index, der die Verbindung zu den für die jeweiligen Flächen getroffenen Festsetzungen im Anhang A - 4 zu dieser Begründung herstellt.
5. *Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen*
werden grundsätzlich mit differenzierender Symbolik dargestellt. In Einzelfällen wird bei besonders geringer Flächengröße nur ein Symbol dargestellt.
Bürger- bzw. Dorfgemeinschaftshäuser werden als "Kulturellen Zwecken dienende Einrichtungen" dargestellt.
6. *Straßenverkehrsflächen*
Flächen für örtliche und überörtliche Hauptverkehrsstraßen sind aus dem Verkehrsentwicklungsplan 2015 abgeleitet.
7. *Flächen für Bahnanlagen*
Auch Böschungsbereiche von Gleisanlagen werden - ungeachtet ihrer üblichen Erscheinung als Grünflächen - als Flächen für Bahnanlagen dargestellt. Die für den Raum Kassel bedeutsame Erschließung mit Schienenpersonennahverkehr (SPNV) vollzieht sich größtenteils auf den traditionellen Schienenwegen des Regionalverkehrs.
8. *Flächen für Ver- und Entsorgungseinrichtungen; Hauptleitungssysteme*
Vorhandene bzw. geplante Flächen für Einrichtungen zur Versorgung mit Wasser, Elektrizität und Gas werden gem. § 5 (4) BauGB und PlanZV '90 dargestellt. Gleiches gilt für Entsorgungseinrichtungen.
9. *Grünflächen*
werden dann mit einem den Zweck bestimmenden Symbol versehen, wenn von der geplanten Nutzung dieser Grünfläche besondere Auswirkungen auf die Umgebungsnutzungen ausgehen können. Nimmt eine Grünfläche über ihre originären Wohlfahrtsfunktionen (ökologische Funktionen, Freiraum- und Erholungsfunktion) hinaus keine spezifischen Funktionen wahr, wird kein Symbol angebracht.
Flächen für *Friedhöfe* und *Dauerkleingärten* als Grünflächen, die besonderen rechtlichen Regelungen unterliegen, sind - zusätzlich zur Symbolkennzeichnung - zur Verdeutlichung ihrer Abgrenzung mit einer Schraffur unterlegt. Auch Bereiche für *Sonstige Gärten*, die häufig nur beschränkt öffentlich zugänglich sind, sind mit einer Flächensignatur belegt.
10. *Wasserflächen*
Als Wasserflächen sind nur die größeren Gewässer dargestellt, andere kleinere Fließgewässer sind zur besseren Orientierung ebenfalls in die Plankarte aufgenommen.
11. *Flächen für Landwirtschaft und Wald* sind nicht weiter differenziert.

12. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

zeigen als Kategorie Einarbeitungen von Maßnahmen aus dem Landschaftsplan an. Insbesondere aber für die Biotopvernetzung im *besiedelten* Bereich bedeutsame landschaftsplanerische Maßnahmen primär linearen Charakters werden mit einer Symbolik "Grünverbindung sichern/herstellen" abgebildet. Maßnahmenvorschläge mit weniger als 1 ha Fläche sind nicht dargestellt. Die ausgleichsfähigen Flächen und (z.B. gewässerbegleitende) Bereiche werden in der Themenkarte *Maßnahmenvorschläge des Landschaftsplanes* dargestellt, um zu zeigen, wo und in welchem Umfang aus landschaftsplanerischer Sicht ausgleichsfähige Flächen gelegen sind. Flächenangaben hierzu finden sich im Anhang A 3.

13. Nachrichtliche Darstellungen

Gemäß § 5 (4) BauGB sind folgende Planungen oder Festsetzungen nach anderen gesetzlichen Regelungen in die Plankarte bzw. in Themenkarten aufgenommen:

Wasser- und Hochwasserschutz:

- Trinkwasser- bzw. Heilquellenschutzgebiete
- Überschwemmungsgebiete

Rohstoffgewinnung:

- Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen

Naturschutz und Landschaftspflege:

- natura2000-Gebiete (Flora-Fauna-Habitat-Bereiche; Vogelschutzgebiete)
- Naturschutzgebiete
- Landschaftsschutzgebiete
- Naturdenkmale (punktuell)
- Geschützte Biotope gem. § 30 BNatschG in Verbindung mit § 13 HAGBNatschG mit flächenhaften Charakter

Flächen mit Festsetzungen nach anderen bau- und planungsrechtlichen Verfahren
Schutzbereiche:

- Bauschutzbereiche nach Luftverkehrsgesetz
- Gesamtanlagen unter Denkmalschutz und Bodendenkmale (s. Themenkarte Denkmalschutzbereiche]
- Gebiete, in denen besondere bauliche Vorkehrungen zu treffen sind (i.d.R. aufgrund von Bergsenkungsgefahr),

Grundsätzlich wird nicht unterschieden, ob eine Fachplanung bereits realisiert ist oder eine verfahrensrechtlich abgesicherte Planreife erlangt hat (nachrichtliche Übernahme) oder ob es sich um eine Planungsabsicht eines Planungsträgers handelt (Planungsvermerk), da beide Tatbestände tendenziell gleich in die Abwägung dieses Planes eingehen müssen.

14. Kennzeichnungen

Straßen, Wege und Fließgewässer sowie die Gebäudestruktur gem. ALK sind zur Verbesserung der Orientierung und Erleichterung von Bewertungen wiedergegeben.

15. Vermerke

Vermerke zu geplanten Vorhaben werden nicht differenziert dargestellt, sondern gehen in die Darstellung als Planungsziel ein.

Analoges gilt für Unter-Schutz-Stellungen im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes, des Hochwasserschutzes etc.

In die Bearbeitung bzw. Abwägung eingeflossen, aufgrund der begrenzten Darstellungsmöglichkeiten aber nicht explizit in die Plankarte eingeflossen sind Daten und Informationen zu zahlreichen Gesichtspunkten. Beispielhaft genannt seien hier

- Klimauntersuchung zu Umfang und Qualität von Kaltluftentstehungsgebieten und Luftleitbahnen (vgl. a. Themenkarte: Klimafunktionskarte)
- Aussagen des Landschaftsplanes zu Bereichen mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild.

A 2 - Hinweise zu den Karten

I FNP-Karte mit Änderung Calden

- Das gesamte Planwerk "Flächennutzungsplan Zweckverband Raum Kassel" mit Änderung Calden liegt in digitaler Form vor (im Format des GeoInformationssystem ArcGIS). Der FNP wird auf dieser Basis weitergeführt, um die damit verbundenen Vorteile (Aktualisierbarkeit, flexible thematische und räumliche Bearbeitbarkeit etc.) zu nutzen.
- Die Kartengrundlage bilden die Amtliche Liegenschaftskarte und das Amtliche Topographisch-Kartographische Informationssystem (ATKIS-DLM 25) der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG).
- Die nachrichtlichen Darstellungen in der Karte des Flächennutzungsplanes können - sowohl aufgrund des Maßstabes als auch aus Gründen der ständig erfolgenden Änderungen - nur zur Orientierung dienen.
Bei den Schutzgebieten kommt es teilweise zu Überlagerungen, die mit den kartographischen Mitteln der Planzeichenverordnung nicht darstellbar sind. Detaillierte Informationen erteilen die Fachbehörden.

II Themenkarten

Alle Themenkarten sind aufgebaut auf der Grundlage

- der Amtlichen Liegenschaftskarte mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG-Hessen).

Datengrundlagen der jeweils dargestellten Themen

1. Maßnahmenvorschläge des Landschaftsplanes

Art der vorgeschlagenen Maßnahmen (Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sowie Gewässerbezogene Maßnahmen):

Landschaftsplan für den Zweckverband Raum Kassel (05/2018)

Flächen mit rechtlicher Bindung (Ausgleichsflächen gemäß BNatSchG bzw. HAGBNatSchG; sonst. Fördermaßnahmen) :

Landschaftsplan des Zweckverbandes Raum Kassel Teillandschaftsplan Calden

Anm.: Für einige Maßnahmenvorschläge des Landschaftsplanes hat der Flächennutzungsplan die Darstellungskategorie "Grünverbindung sichern / herstellen" entwickelt.

Anm.: Einige wenige Maßnahmenvorschläge des Landschaftsplanes sind nach der Abwägung gem. § 1 (7) BauGB nicht in den FNP übernommen worden. Sämtliche Maßnahmen und die jeweiligen Abwägungsergebnisse werden textlich im Anhang 3 zur Begründung des FNP wiedergegeben. Die dortigen Nummern beziehen sich auf die LP-Maßnahmen in der genannten Tabelle.

2. Klimaschutzflächen

Klimabewertungskategorien:

Klimauntersuchung für den Zweckverband Raum Kassel 2019 im Auftrag des ZRK (Büro INKEK, Lohfelden); Klimafunktionskarte

3. Denkmalschutzbereiche

Denkmalgeschützte Bereiche und Bodendenkmäler

Gesamtanlagen für den Denkmalschutz sind ebenso abwägungsrelevant für die Bauleitplanung. Das Gleiche gilt für die Bodendenkmäler im Außenbereich Die Themenkarte gibt einen Überblick über den aktuellen Stand der Gebietsabgrenzungen bzw. Objekte.

4. Technische Infrastruktur (Richtfunk - Oberflächennahe Lagerstätten- Gas_ Wasser))

Hier werden ausschließlich nachrichtlich übernommene Angaben der Ver- bzw. Entsorger bzw. der Regionalplanung wiedergegeben. Die Karte vermittelt einen Überblick über die Vielfalt und Dichte der vorhandenen bzw. geplanten technischen Infrastruktur und gibt Anhaltspunkte für die verbindliche Bauleitplanung.

Das Leitungsnetz für Gas und Wasser ist auch in der FNP-Hauptkarte nachrichtlich dargestellt.

Hauptwasserleitungen und Wasser:

Auskünfte der Städtischen Werke, Netz + Service Kassel

Hauptgasleitungen:

Datengrundlagen des Regierungspräsidiums Kassel Nordhessen 2007, erstellt aufgrund von Angaben der Gasversorgungsunternehmen

Abwasser:

Unterlagen des ZRK und Auskünfte der Gemeinde

Richtfunk:

Auskünfte der **Telefonica** Germany, Nürnberg und der Telekom, Düsseldorf

Bereich oberflächennahe Lagerstätten:

A 3 - Bewertung der vom Landschaftsplan vorgeschlagenen Maßnahmenflächen

Vorgeschlagene Schutz- und Maßnahmenflächen

In seiner Entwicklungskarte gibt der Landschaftsplan (LP) als Bestandteil des Flächennutzungsplans ein Bild der zukünftigen Landschaft, wie es durch Maßnahmen zur Sicherung, zur Pflege oder zur Entwicklung von Natur und Landschaft erreicht werden kann und soll. Diese im LP vorgeschlagenen Maßnahmen sind gem. § 11 (4) BNatSchG in Verbindung mit § 6 (2) HAGBNatSchG) in der Bauleitplanung zu berücksichtigen und soweit geeignet zu übernehmen. Die Bauleitpläne (hier der FNP) bereiten damit die Umsetzung dieser Maßnahmen vor. Die Art und Weise der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen obliegt der Bauleitplanung. Die Behandlung der Maßnahmen des Landschaftsplans durch die Flächennutzungsplanung wird in der folgenden Tabelle erläutert.

Es wird benannt,

- ob die einzelnen Maßnahmenvorschläge ganz oder teilweise übernommen wurden,
- ob und warum einzelne Vorschläge als zur Umsetzung durch die Bauleitplanung ungeeignet eingestuft und damit nicht übernommen werden und
- mittels welcher FNP-Darstellung (Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, Grünverbindung, Grünfläche, Wald etc.) die Umsetzung der landschaftsplanerischen Ziele erreicht werden soll.

Entsprechend der eben benannten Inhalte der Tabelle enthält diese auch die Abwägung von landschaftsplanerischen Maßnahmenvorschlägen mit anderen / konfligierenden Zielsetzungen der Flächennutzungsplanung.

Für die *Darstellung* einer Maßnahme als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft war u.a. die Flächengröße ein Kriterium: es wurden z.B. schmale Uferrandstreifen tlw. *oder kleinteilig unterschiedliche Strukturen wie Magerrasen mit Gehölzen* "nur" als Grünflächen dargestellt, wenn die Überlagerung mit Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft zur Unlesbarkeit der Signaturen geführt hätte.

Es werden nur Maßnahmenvorschläge der Priorität Stufe I aus dem Landschaftsplan in den FNP übernommen.

Über die in der folgenden Tabelle genannten Maßnahmen hinaus benennt der LP eine Reihe weiterer Maßnahmen, die aber aufgrund ihrer Kleinteiligkeit oder wegen der genannten Darstellungsprobleme nicht in die FNP-Kartendarstellung aufgenommen werden. Zu dieser Gruppe der nicht explizit dargestellten Maßnahmen gehören insbesondere die zahlreichen gewässerbegleitenden Maßnahmen. Deren Darstellung hätte die Erkennbarkeit der Gewässer und ihrer Umgebung sowie weiterer Signaturen unmöglich gemacht. Die vollständigen Maßnahmenvorschläge des Landschaftsplans finden sich ebendort.

Bewertung von Maßnahmen- und Schutzflächenvorgaben aus dem Landschaftsplan des ZRK

Kategorie ^{*)}	Objekt-Nr. im LP	Darstellung bisheriger FNP (rewi*)	Darstellung im FNP-ZRK Calden ^{*)}	Kommentar / Zielsetzung FNP-ZRK Calden	Maßnahmen-Inhalt	Fläche in ha
1	2	4	5	6	7	8
Calden						
M	11001	Flächen für die Landwirtschaft	"T" auf Flächen für die Landwirtschaft	Übernahme der Ziele des LP in die FNP-Darstellung; Zielvorgabe entsprechend der WRRL	Warme-Aue (i.S.d. amtlichen Überschwemmungsgebietes) südlich Obermeiser - Anlage von beidseitigen Uferrandstreifen von je ca. 10 m nach HWG - Durchführung von erosionsmindernden, biodiversitätsfördernden, gewässerschonenden Maßnahmen zur Entwicklung und Pflege des Auenbereiches wie z.B. Umwandlung von Ackerland in Grünland in den überschwemmungsgefährdeten Bereichen, Extensivierung von Grünlandnutzungen oder andere Agrarumweltmaßnahmen. Beinhaltet u.a. WRRL-Maßnahmenprogramm 2021: Maßnahmen-Nr. 60646 und 53362	17,5
M	11002	Flächen für die Landwirtschaft	"T" auf Flächen für die Landwirtschaft	Übernahme der Ziele des LP in die FNP-Darstellung; Zielvorgabe entsprechend der WRRL	Warme-Aue (i.S.d. amtlichen Überschwemmungsgebietes) nördlich Obermeiser - Anlage von beidseitigen Uferrandstreifen von je ca. 10 m nach HWG - Durchführung von erosionsmindernden, biodiversitätsfördernden, gewässerschonenden Maßnahmen zur Entwicklung und Pflege des Auenbereiches wie z.B. Umwandlung von Ackerland in Grünland in den überschwemmungsgefährdeten Bereichen, Extensivierung von Grünlandnutzungen oder andere Agrarumweltmaßnahmen. Beinhaltet u.a. WRRL-Maßnahmenprogramm 2021: Maßnahmen-Nr. 60646 und 153718	25,1
M	11008	„T“ auf Grünflächen; Flächen für die Landwirtschaft	Keine Übernahme in den FNP	Priorität Stufe II	Nebelbeeke zwischen Westuffeln und Obermeiser: Umwandlung von Ackerland in Grünland sowie Extensivierung von Grünlandnutzungen zur Entwicklung und Pflege des Auenbereiches	23,6
M	11009	Flächen für die Landwirtschaft	Keine Übernahme in den FNP	Priorität Stufe II	Gewässerlauf der Nebelbeeke innerhalb der Ortslage Westuffeln	0,78
M	11011	Flächen für die Landwirtschaft; Grünflächen	"T" auf Flächen für Landwirtschaft	Übernahme der Ziele des LP in die FNP-Darstellung; Zielvorgabe entsprechend der WRRL	Mittellauf der Lohbeeke Umwandlung von Äckern im Überschwemmungsbereich in Grünland. Extensive Grünlandnutzung. Naturnahe Entwicklung der Lohbeeke.	9,7

Bewertung von Maßnahmen- und Schutzflächenvorgaben aus dem Landschaftsplan des ZRK

Kategorie ^{*)}	Objekt-Nr. im LP	Darstellung bisheriger FNP (rewi ^{*)})	Darstellung im FNP-ZRK Calden ^{*)}	Kommentar / Zielsetzung FNP-ZRK Calden	Maßnahmen-Inhalt	Fläche in ha
1	2	4	5	6	7	8
M	11012	Flächen für die Landwirtschaft; Grünflächen	"T" auf Flächen für Landwirtschaft	Übernahme der Ziele des LP in die FNP-Darstellung; Zielvorgabe entsprechend der WRRL	Herstellen von Dauergrünland in der Aue partiell auch als Feuchtgrünland, Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung.	12,2
M	11013	Flächen für die Landwirtschaft	"T" auf Flächen für Landwirtschaft	Übernahme der Ziele des LP in die FNP-Darstellung	Schonende Grabenpflege, Anlage von Blühstreifen zur Feldvogel-Förderung bevorzugt entlang der Gräben.	112,4
M	11014	Flächen für die Landwirtschaft; Grünflächen	"T" auf Flächen für Landwirtschaft	Übernahme der Ziele des LP in die FNP-Darstellung; Zielvorgabe entsprechend der WRRL	Aue der Nebelbeeke zwischen Westuffeln und B7: Herstellung von beidseitigen Uferrandstreifen. Naturnahe Gestaltung der Nebelbeeke für eine verbesserte Verbindung von Habitaten; naturnahe Gestaltung der Mühlengräben Durchführung von erosionsmindernden, biodiversitätsfördernden, gewässerschonenden Maßnahmen zur Entwicklung und Pflege des Auenbereiches wie z.B. Umwandlung von Ackerland in Grünland in den überschwemmungsgefährdeten Bereichen, Extensivierung von Grünlandnutzungen oder andere Agrarumweltmaßnahmen. (beinhaltet WRRL-Maßnahmenprogramm 2021: Maßnahmen-Nr. 241280 u. 241280).	17,9
M	11015	Flächen für die Landwirtschaft	"T" auf Flächen für Landwirtschaft	Übernahme der Ziele des LP in die FNP-Darstellung (Leitbild Mosaiklandschaften)	Pflege und Entwicklung der bestehenden Biotopstrukturen, wie z.B. Hecken, Feldgehölze, Säume. Uferrandstreifen an den Bachoberläufen und Quellen	53,0
M	11020	Flächen für die Landwirtschaft; Grünflächen	"T" auf Flächen für Landwirtschaft	Übernahme der Ziele des LP in die FNP-Darstellung; Zielvorgabe entsprechend der WRRL	Aue der Nebelbeeke zwischen B7 und nordwestlicher Ortsrand Meimbressen; Ergänzung / Herstellung beidseitiger Uferrandstreifen; Ersatz der bestehenden Pappeln durch einheimische, standortgerechte Ufergehölze. Durchführung von erosionsmindernden, biodiversitätsfördernden, gewässerschonenden Maßnahmen zur Entwicklung und Pflege des Auenbereiches wie z.B. Umwandlung von Ackerland in Grünland in den überschwemmungsgefährdeten Bereichen, Extensivierung von Grünlandnutzungen oder andere Agrarumweltmaßnahmen. (beinhaltet WRRL-Maßnahmenprogramm 2021: Maßnahmen-Nr. 241280 u. 241280).	43,6

Bewertung von Maßnahmen- und Schutzflächenvorgaben aus dem Landschaftsplan des ZRK

Kategorie*)	Objekt-Nr. im LP	Darstellung bisheriger FNP (rewi*)	Darstellung im FNP-ZRK Calden*)	Kommentar / Zielsetzung FNP-ZRK Calden	Maßnahmen-Inhalt	Fläche in ha
1	2	4	5	6	7	8
M	11021	Grünflächen	"T" auf Grünflächen	Übernahme der Ziele des LP in die FNP-Darstellung	Zulauf der Nebelbeeke nordwestlich der Ortslage Meimbressen: Naturnahe Entwicklung des kleinen Fließgewässers, beidseitig je 5 m Uferrandstreifen von der Bewirtschaftung freihalten oder Anlage von Blühstreifen im Uferrandbereich. Naturnähere Gestaltung der Angelteiche: teilweise Abflachung der steilen Ufer zur Schaffung von Flachwasserzonen inkl. Schilfpflanzungen etc. zur Erhöhung der Lebensraumvielfalt für die Fischfauna. Naturnahe Pflege und Ergänzung des Gehölzbestandes.	1,7
M	11024	Grünflächen, Naturdenkmal, geschützte Biotope	"T" auf Grünflächen, Naturdenkmal, geschützte Biotope	Übernahme der Ziele des LP in die FNP-Darstellung	ND „Kalktrockenhang "Hollenberg" mit Bachlauf“: Weitgehende Gehölzbeseitigung, danach dauerhafte Pflege im Sinne der Offenhaltung der Fläche (Beweidung, regelmäßige Nachentbuschung)	1,4
M	11025	Flächen für die Landwirtschaft, Flächen für Wald, Grünflächen	"T" auf Flächen für die Landwirtschaft	Übernahme der Ziele des LP in die FNP-Darstellung; Zielvorgabe entsprechend der WRRL und dem Leitbild für Bachniederungen	Quellarm der Lohbeeke westlich der Ortslage Meimbressen. Eigendynamische Entwicklung der kleinen Fließgewässer: Partielle Abflachung der Ufer, Ersatz der verrohrten Abschnitte durch ausreichend dimensionierte, möglichst kurze Kastenprofile oder Furten. Extensivierung der bestehenden angrenzenden Grünlandnutzung	18,0
M	11026	Flächen für die Landwirtschaft	"T" auf Flächen für die Landwirtschaft	Übernahme der Ziele des LP in die FNP-Darstellung	Quellarme des Meimbresser Bach / sog. Sagenbruch: naturnahe Entwicklung des kleinen Fließgewässers, beidseitig Uferrandstreifen von der Bewirtschaftung freihalten. Umwandlung der grundnasen Bereiche in Grünland.	13,0
M	11027	Flächen für die Landwirtschaft, Grünflächen	"T" auf Flächen für die Landwirtschaft	Übernahme der Ziele des LP in die FNP-Darstellung; Zielvorgabe entsprechend der WRRL und dem Leitbild für Mosaiklandschaften	Heimbach/Lanfter (historisch: die Landwehr, vgl. NKH25, Blatt Zierenberg) von der Quelle bis zum Ortsrand Ehrsten mit Mühlgaben; Naturnahe Entwicklung des kleinen Fließgewässers: - Entfernen von Verrohrungen und Abstürzen/Querbauwerken soweit möglich - Ergänzung der bestehenden Ufergehölze mit standortgerechten Gehölzen (unter Berücksichtigung der Drainagen); Ergänzung der Uferrandstreifen - Partielle Abflachung der Ufer und Einbau von Störsteinen oder Totholz um die eigendynamische Entwicklung zu fördern	26,7

Bewertung von Maßnahmen- und Schutzflächenvorgaben aus dem Landschaftsplan des ZRK

Kategorie*)	Objekt-Nr. im LP	Darstellung bisheriger FNP (rewi*)	Darstellung im FNP-ZRK Calden*)	Kommentar / Zielsetzung FNP-ZRK Calden	Maßnahmen-Inhalt	Fläche in ha
1	2	4	5	6	7	8
M	11029	Flächen für die Landwirtschaft, Grünflächen	Keine Übernahme in den FNP	Priorität Stufe II	<p>Bereich zwischen den Nebelbeeke-Zuflüssen „Bruchwasser“ und „Paradieswasser“ am Südrand von Ehrsten, überwiegend ackerbaulich genutzt mit kleineren Kleingartenflächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einrichtung von beidseitigen Uferrandstreifen entlang der Nebelbeeke; - Ergänzung der einheimischen, standortgerechten Ufergehölze; - Partielle Abflachung der Uferböschungen - Umwandlung der Äcker in den stark grundnassen Bereichen in feuchtes Grünland - Herausnahme der Betonschale aus dem Graben. Möglichst extensive, schonende Unterhaltungspflege des Grabens. 	14,4
M	11032	Flächen für die Landwirtschaft	Keine Übernahme in den FNP	Priorität Stufe II	<p>Pflege und Entwicklung der bestehenden Biotopstrukturen, wie z.B. Hecken, Feldgehölze, Säume. Extensivierung der Grünlandnutzung Umwandlung von Acker in Grünland.</p>	19,4
M	11034	Flächen für die Landwirtschaft	"T" auf Flächen für die Landwirtschaft	Übernahme der Ziele des LP in die FNP-Darstellung (Leitbild Offenlandschaften)	<p>Zulauf der Nebelbeeke am südwestlichen Rand des Tiergartens: Extensive Pflege und Entwicklung der bestehenden Feuchtgrünland- und Großseggenflächen. Es sollte keinerlei intensive Nutzung in diesem Bereich erfolgen, um die vorhandenen Seggenbestände zu erhalten. Zielführend wäre eine Mahd ausschließlich im Winterhalbjahr in ca. 3-5 jährigen Abständen mit Entfernung des Mahdgutes und Gehölzrückschnitt, um eine Verbuschung zu verhindern. Erhalt, Pflege und Weiterentwicklung der vorhandenen Waldrandstrukturen. Hierbei ist eine detaillierte Fachplanung vonnöten, Vorrang hat die Entwicklung des Großseggenriedes. Unterhalb des Großseggenriedes: Sicherstellung der eigendynamischen Entwicklung des Baches durch Belassen eines ungenutzten Uferrandstreifens von beidseitig je 2-3 m Breite. Im unmittelbaren Quellbereich sollte die land- bzw. forstwirtschaftliche Nutzung zurückgenommen werden.</p>	12,5
M	11038	Flächen für die Landwirtschaft	Keine Übernahme in den FNP	Priorität Stufe II	<p>Opfergrund nördlich der Bahnstrecke Kassel-Wolfhagen: Entlang des Fließgewässers sollten weitere Erlen gepflanzt werden. Der bestehende Waldrand der südlich gelegenen Waldfläche ist weiter zu einem naturnahen Waldrand zu entwickeln.</p>	5,6

Bewertung von Maßnahmen- und Schutzflächenvorgaben aus dem Landschaftsplan des ZRK

Kategorie*)	Objekt-Nr. im LP	Darstellung bisheriger FNP (rewi*)	Darstellung im FNP-ZRK Calden*)	Kommentar / Zielsetzung FNP-ZRK Calden	Maßnahmen-Inhalt	Fläche in ha
1	2	4	5	6	7	8
B	11039	Flächen für die Landwirtschaft	Keine Übernahme in den FNP	Priorität Stufe II	Nordhang des Dörnberges mit zahlreichen Feldgehölzen, Grünlandflächen und Trockenrasen: eine weitere Verbuschung sollte vermieden werden, um den Gesamtcharakter des Bereiches zu erhalten. Extensive Grünlandnutzung, bspw. 2-schürige Mahd mit Nachweide. Eine durchgängige Vegetationsdecke ist zu erhalten um der bestehenden Erosionsgefährdung entgegenzuwirken. Pflege und Entwicklung der zum Teil unter Schutz des § 30 BNatSchG / § 13 HAGBNatSchG stehenden Gehölze und Trockenrasen. Umwandlung der erosionsgefährdeten Äcker in Grünland.	48,3
M	11059	Wohnbauflächen	Keine Übernahme in den FNP	Priorität Stufe II	Südöstliche Ortslage Calden südlich der B 7: z. Z. Kleingärten, Grünland- und Ackernutzung. Schaffung eines innerörtlichen Grünzuges mit Alleebaumpflanzungen im Rahmen der Siedlungserweiterung mit gliedernder Funktion und fußläufiger Wegeerschließung.	1,0
M	11061	Grünflächen	„T“ auf Grünflächen, Grünverbindung Nr. 1104	Übernahme der Ziele des LP in die FNP-Darstellung (Leitbild Offenlandschaften)	Östlicher Ortsrand südlich der B 7: Wiesen und Weiden mit alten Obstbäumen entlang der alten B 7-Trasse mit seitlichen Böschungen. Pflege und Entwicklung des bestehenden Obstbaum- und Gehölzbestandes; Pflanzung von weiteren einheimischen, standortgerechten Gehölzen.	1,0
M	11064	Wald, Verkehrsflächen	Keine Übernahme in den FNP	Priorität Stufe II	Parkplatz an der B 83 am östlichen Rand der Gemeinde: Rückbau des bestehenden Parkplatzes mit Entsiegelung der asphaltierten Flächen und Anlage eines Feld- und Fahrradweges aus versickerungsfähigen Material.	1,4
M	11067	Flächen für die Landwirtschaft, Wohnbauflächen, Grünflächen	Keine Übernahme in den FNP	Priorität Stufe II	Bereich des Reiterhofes mit umliegenden intensiv genutzten Grünland östlich Ortslage Fürstenwald; Anreicherung der intensiv genutzten Grünlandflächen mit Gehölzstrukturen	20,0
M	11068	Flächen für die Landwirtschaft	"T" auf Flächen für die Landwirtschaft	Übernahme der Ziele des LP in die FNP-Darstellung (Leitbild Mosaiklandschaften)	Extensive Pflege der besonders schützenswerten Hangbereiche (Halbtrockenrasen) südwestlich des Schenkelwaldes durch ein bis zweischürige Mahd bzw. Beweidung mit Schafen / Ziegen; Unterbindung einer zu starken Verbuschung des Hanges; aufgrund der teilweise sehr starken Erosionsgefährdung im Bereich des Hanges südöstlich des Schenkelwaldes ist für eine ausreichende Vegetationsabdeckung und für eine entsprechende extensive Pflege zu sorgen.	3,6

Bewertung von Maßnahmen- und Schutzflächenvorgaben aus dem Landschaftsplan des ZRK

Kategorie*)	Objekt-Nr. im LP	Darstellung bisheriger FNP (rewi*)	Darstellung im FNP-ZRK Calden*)	Kommentar / Zielsetzung FNP-ZRK Calden	Maßnahmen-Inhalt	Fläche in ha
1	2	4	5	6	7	8
M	11069	Flächen für die Landwirtschaft, Grünflächen	Keine Übernahme in den FNP	Priorität Stufe II (IST: ökol. Bewirtschaftung)	Umwandlung der erosionsgefährdeten Äcker zwischen B7 und Nebelbeekeue zwischen Meimbressen und Westuffeln in Grünland.	4,3
M	11073	Flächen für die Landwirtschaft, Grünflächen	"T" auf Flächen für die Landwirtschaft bzw. auf Grünflächen	Übernahme der Ziele des LP in die FNP-Darstellung (Leitbild Bachniederungen)	Nebelbeeke südlich der Ortslage Meimbressen bis Ehrsten: Förderung der naturnahen Entwicklung, Einrichtung von beidseitig ca. 10 m breiten Uferstrandstreifen; Partielle Uferabflachungen Durchführung von erosionsmindernden, biodiversitätsfördernden, gewässerschonenden Maßnahmen zur Entwicklung und Pflege des Auenbereiches wie z.B. Umwandlung von Ackerland in Grünland in den überschwemmungsgefährdeten Bereichen, Extensivierung von Grünlandnutzungen oder andere Agrarumweltmaßnahmen. Extensivierung / Naturnahe Gestaltung der bestehenden Fischteiche: partielle Abflachung der Ufer, Ergänzung der bestehenden Ufer- und Feldgehölze.	6,9
M	11075	Flächen für die Landwirtschaft, Grünflächen	Keine Übernahme in den FNP	Priorität Stufe II (IST: ökol. Bewirtschaftung)	Grünland und Äcker im offenen Tal zwischen Tännwinkel und Griesengrund. Erhalt, ggf. Extensivierung der Acker- bzw. Grünlandnutzung durch produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen.	16,7
M	11077	Flächen für Wald	"T" auf Flächen für Wald	Übernahme der Ziele des LP in die FNP-Darstellung (Leitbild Mosaiklandschaften)	Alter Steinbruch Westuffeln: In mehrjährigen Abständen alternierende Pflegemaßnahmen zur Offenhaltung: Entbuschung, eventuelle Ziegenbeweidung.	4,4
B	11079	Grünflächen	"T" auf Flächen für die Landwirtschaft	Übernahme der Ziele des LP in die FNP-Darstellung (Leitbild Offenlandschaften)	Verhinderung von weiteren Verbuschungen im Bereich der unter Schutz des § 30 BNatSchG/§ 13 HAGBNatSchG stehenden Streuobstwiesen; Erhalt, Pflege und Entwicklung des bestehenden Grünlandes, z. B. durch Schaf- oder Ziegenhaltung, soweit möglich sowie Ersatzpflanzungen einheimischer Gehölze.	5,3
B	11080	Grünflächen	Keine Übernahme in den FNP	Priorität Stufe II	Extensivierung der Ackernutzung im Bereich des Caldener Erdwerks; schonende Bewirtschaftung zur Erhaltung der archäologischen Fundstätte. Erhalt, Pflege und Entwicklung der randlich gelegenen, bereits bestehenden extensiven Grünlandflächen. z.B. durch Schaf- oder Ziegenhaltung soweit möglich; Erhalt und Pflege der bestehenden Feldgehölze.	26,1

Bewertung von Maßnahmen- und Schutzflächenvorgaben aus dem Landschaftsplan des ZRK

Kategorie*)	Objekt-Nr. im LP	Darstellung bisheriger FNP (rewi*)	Darstellung im FNP-ZRK Calden*)	Kommentar / Zielsetzung FNP-ZRK Calden	Maßnahmen-Inhalt	Fläche in ha
1	2	4	5	6	7	8
					<p>Die Maßnahme ist überwiegend als Kompensation für den B-Plan 22 eingeplant. Dieser ist bislang jedoch nicht beschlossen worden.</p> <p>Zwei weitere Teilflächen dieses Maßnahmenvorschlages (Anlage von Mager- und Halbtrockenrasen sowie Saumstreifenneuanlage (mind. Breite 5m) an neu zu schaffendem Weg) sind seitens des AFB Korbach im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens B7 OU Calden als Kompensation eingeplant (Entwurf Stand August 2016). Die angrenzend liegende Kompensationsfläche aus dem B-Plan 14.1 (1998) beinhaltet (rechtsgültig festgesetzt, aber nicht umgesetzt) u.a. die Pflanzung eines 5 m breiten mehrreihigen Gehölzstreifens im Bogen um das Erdwerk herum. Nach den jüngeren Entwicklungen in Bezug auf den Artenverlust insbesondere der Offenlandarten und nach den Absprachen zur Kompensation des B-Plan 22 (extensiver Ackerbau; nicht rechtskräftig s.o.) wäre eine solche Maßnahme fachlich jedoch nicht hilfreich und soll deshalb nicht mehr aktiv verfolgt werden. Stattdessen wäre hier ebenfalls extensiver Ackerbau am zielführendsten.</p>	
B	11081	Flächen für die Landwirtschaft, geschützte Biotope	Keine Übernahme in den FNP	Priorität Stufe II	Pflege und Offenhaltung der nach § 30 BNatSchG / § 13 HAGBNatSchG geschützten extensiv genutzten Streuobstwiese durch regelmäßigen Gehölzschnitt und mind. einen Nutzungsdurchgang (Mahd oder Beweidung) pro Jahr.	3,0
M	11083	Flächen für die Landwirtschaft	"T" auf Flächen für die Landwirtschaft	Übernahme der Ziele des LP in die FNP-Darstellung (Leitbild Bachniederungen)	Auenbereich unterhalb der Kläranlage Calden Herstellung einer naturnahen Bachaue mit deutlich erhöhter Retentionsfunktion zur Entlastung der Regenrückhaltebecken des Flughafens und unterliegender Ortschaften.	5,9

Stand: Januar 2024

Hinweise:

*) Kategorien: M = Maßnahmenempfehlung S = Schutzfläche W = Wald / Aufforstung

Darstellung gemäß LP S-Fläche = Schutzfläche T-Fläche = Flächen f. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege u. zur Entwicklung von Boden, Natur u. Landschaft

Darstellung im FNP-ZRK 2007: "T" = Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft; Flächenumgrenzung überlagernd auf einer Grundnutzung wie z.B. Grünflächen, Flächen für Wald, Flächen für die Landwirtschaft etc.

entf. entfällt

FNP-rewi zurzeit rechtswirksamer FNP für den Bereich Calden

GMB Gemeinbedarfsfläche

GV Grünverbindung

WRRL Wasserrahmenrichtlinie

tlw. teilweise

wg. wegen

Nr. Hinweis auf die Nr. der im FNP zur Umsetzung landschaftsplanerischer Zielsetzungen dargestellten Grünverbindung

A 4 Festlegungen für Sondergebiete

Festlegungen für den großflächigen Einzelhandel

Der FNP setzt in wesentlichen Teilen den KEP Zentren des ZRK als städtebauliches Entwicklungskonzept gem. § 1 (5) Nr. 11 BauGB in verbindliches Planungsrecht um.

So werden z.B. die im KEP Zentren definierten zentralen Bereiche sämtlich als "Gemischte Bauflächen", teilweise auch als "Kerngebiet" dargestellt.

Ein weiteres wichtiges Anliegen des KEP Zentren ist die Stabilisierung der zentralen Bereiche durch Unterbindung von Angeboten des großflächigen Einzelhandels gemäß § 11 (3) BauNVO an nicht städtebaulich integrierten Standorten. Wo sich dennoch solche Angebote befinden, sollen durch Verkaufsflächenbeschränkungen und Eingrenzungen des Sortiments, hier insbesondere der zentrenrelevanten Randsortimente, negative Auswirkungen auf die Zentrenstruktur vermieden werden. Zu diesem Zweck sind für die "Sonderbauflächen" auf der Grundlage des Kommunalen Entwicklungsplanes Zentren z.T. weiter reichende Festlegungen getroffen worden, sodass im FNP des ZRK durchgängig "Sondergebiete" (SO) dargestellt werden. Die Verknüpfung der in der Plankarte dargestellten SO mit den Festlegungen erfolgt durch eine Indexierung der SO und eine Wiedergabe der Festlegungen in der unten stehenden Tabelle dieses Textteiles zum Flächennutzungsplan.

Die **Sondergebietskategorien für den großflächigen Einzelhandel** sind - abgeleitet aus dem KEP Zentren 2015 - wie folgt in 4 Kategorien definiert und mit Begrenzungen der Gesamtverkaufsfläche (GVK) versehen:

1. SO Nahversorgung:
Vollsortimenter (ggf. mit separatem Getränkemarkt;
 evtl. unter Einschluss verschiedener kleinerer Geschäfte)
 Gesamtverkaufsfläche > 700 m² + i.d.R. < 1.700 m²;

2. SO Läden:
Vollsortimenter (ggf. + Discounter / + andere Geschäfte)
 Gesamtverkaufsfläche > 1.700 m²;
 in Stadtteilzentren (gem. KEP Z) auch *SB-Warenhäuser*
 mit Gesamtverkaufsfläche bis zu ca. 5.000 m²
oder
Lebensmitteldiscounter > 700 m² GVK.

3. SO Einkaufszentrum:
 diversifizierte Angebote ohne Sortimentsvorgabe
 Gesamtverkaufsfläche > 10.000 m²

4. Fachmärkte: für Fachmärkte gehen die Angebotskerne jeweils in die SO-Bezeichnung ein (z.B. SO Bau- / Gartenmarkt, SO Möbelmarkt, SO Heimtextilmarkt)
 Die GVK wird nach den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten festgesetzt

Im Ortsteil Calden liegt am Rande der Ortslage Richtung Flughafen ein Gebiet mit Lebensvollsortimenter, Getränkemarkt und Discounter sowie ein Textilfachmarkt. Diese Lage wird wie folgt in den Gesamt-FNP aufgenommen.

Festlegungen für Sondergebiete

Bestimmung u. Index	Ort	Lage	Festlegungen GVK = Gesamtverkaufsfläche
------------------------	-----	------	--

2 Läden

24	Calden	Calden	<u>Gesamtverkaufsfläche:</u> max. 3600m ² - Lebensmittelvollsortimenter 1500m ² - Getränkemarkt.....450m ² - Lebensmitteldiscounter..... 1200m ² - Textilfachmarkt 400m ²
----	--------	--------	--

A5 Erläuterungen zum Denkmalschutz

Vorbemerkung

Informationen über schützenswerte Objekte in den Bereichen Bau- und Kulturdenkmäler bzw. Bodendenkmäler sind von den zuständigen Fachbehörden in den FNP eingebracht worden. Wie für alle anderen nach Fachrecht geschützten Gegenstände gilt auch für den Denkmalschutz, dass die Schutzobjekte bei der Abwägung zu berücksichtigen waren und sind und im übrigen die FNP-Darstellungen eine Warnfunktion für detaillierende Planungen haben. Dies bedeutet, dass im Zweifelsfall immer der neueste bzw. genaue Stand der Unterschutzstellungen bei den Fachstellen abzurufen ist, wenn verbindliche Bauleitplanung oder Planfeststellungen anstehen.

Die für diesen FNP gemeldeten Objekte sind in einer Themenkarte dargestellt (s. für Bodendenkmäler nachfolgende Tabelle)

Bodendenkmäler

Bekannte flächenwirksame archäologische Fundstellen (Bodendenkmäler)

Auf archäologisch bedeutsame Fundstellen weisen die Signaturen in der genannten *Themenkarte* hin, wobei hier beachtlich ist, dass die Angaben bewusst nicht lagegenau angelegt sind, um Beeinträchtigungen der Fundstätten durch Unbefugte zu vermeiden. Im Bereich der Signaturen sind z. B. geplante Veränderungen am ober- und untertägigen Bestand, etwa durch Bodeneingriffe (Abgrabungen, Aufplanierungen), genehmigungspflichtig und erfordern ggf. besondere Maßnahmen zur Sicherung und Dokumentation.

Fundstellen von Einzelfunden (z. B. Steinbeile, Steinäxte, Münzen usw.), Fundstellen im innerörtlichen bebauten Gelände, die meist ebenfalls Bodendenkmäler sind, sind bis auf Ausnahmen nicht gelistet.

Weitere Bodendenkmäler können jederzeit entdeckt werden; sie unterliegen sogleich ebenfalls dem Denkmalschutz und sind der Denkmalfachbehörde zu melden.

Die Lagedarstellung in der *Themenkarte* ist wegen des naturgemäß eingeschränkten und sich oft verändernden und erweiternden Kenntnisstandes über die Lage und Ausdehnung eines Bodendenkmals nur eine Annäherungsdarstellung. Angaben zur Flächenausdehnung / -abgrenzung sind ggf. bei der Fachbehörde zu erfragen.

Die Aufstellung ist nur für diesen Flächennutzungsplan erstellt und enthält nur zweckdienliche Angaben, die überdies mit fortschreitender Zeit ergänzungs- und änderungsbedürftig sein werden. Es ist also kein vollständiges Verzeichnis der archäologischen Fundstellen und Bodendenkmäler im Planungsraum jetzt und später. Die Berücksichtigung der Daten dieses Verzeichnisses bei Planungsvorhaben enthebt Planungsträger nicht von der Pflicht zur Einholung stets aktueller und objektbezogener Stellungnahmen durch die Abt. Archäologische und Paläontologische Denkmalpflege des Landesamts für Denkmalpflege Hessen.

Bau- und Kulturdenkmale

Gesamtanlagen unter Denkmalschutz

Denkmalschutz spielt eine wesentliche Rolle für die Herausbildung bzw. Wahrung der Identität einer Region. Von entsprechender Bedeutung ist die Beachtung der Denkmäler insbesondere bei jeglicher Bautätigkeit, sei es Siedlungs- oder Verkehrswesen.

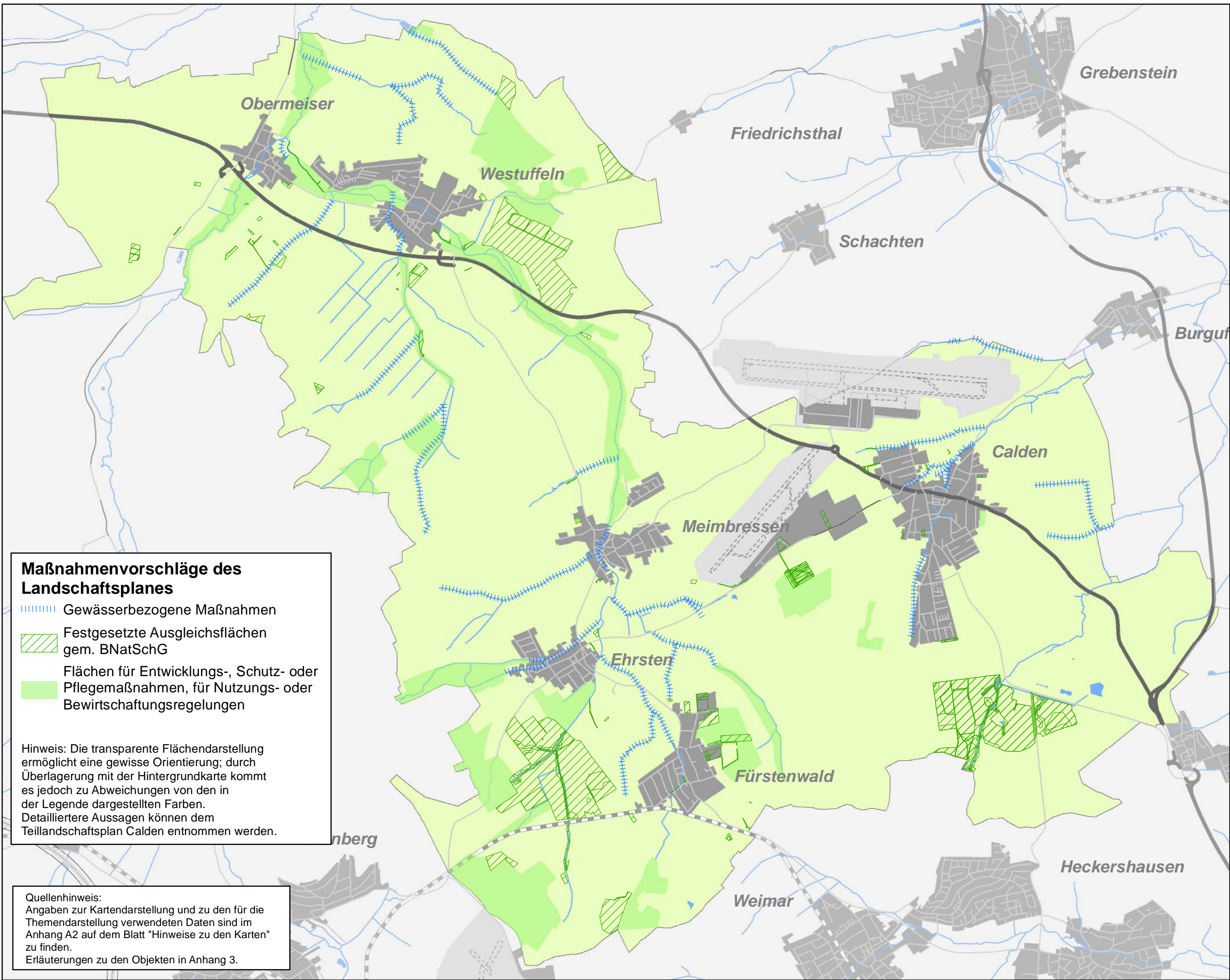
Auf der Ebene des FNP bedeutsam sind flächenhafte Denkmäler.

Details sind im Zuge konkretisierender Planungen nachzufragen bei der Abt. Baudenkmalpflege des Landesamts für Denkmalpflege Hessen.

Tab.Bodendenkmäler

Lfd. Nr.	Gemeinde	Gemarkung	Name
49	Calden	Calden	Steinkammergrab I "Im alten Teich", ältere u.jüngere Siedlungen "In der Schleifmühle"und "Im alten Teich" und Wüstung
50	Calden	Calden	Steinkammergrab II am Heger Grund
51	Calden	Calden	Erdwerk am Heger Grund, jünger. Bestattungsplatz und jünger. Funde
52	Calden	Calden	Mehrere Hügelgräber und Jagdstern Sababurg Rund im Waldort "Hinterstes Kalder Holz oder Tiergarten
53	Calden	Calden	Hügelgräber im Waldort "Kalder Vorderholz"
54	Calden	Calden	Hügelgräber/Mögl. Hügelgrab im Waldort "Hegeholz"
55	Calden	Calden	Mögliches Hügelgrab im Waldort "Kalder Vorderholz"
56	Calden	Calden	Siedlung auf der Neuen Wiese "Hinter dem Holz"
57	Calden	Ehrsten	Landwehr am O-Hang des Scharthenbergs (Teilbereich)
58	Calden	Ehrsten	Bestattungsplatz unter dem früheren Franzosenbirnbaum
59	Calden	Fürstenwald	Siedlung auf dem Hangarstein (Teilbereich)
60	Calden	Meimbressen	Siedlung auf dem Hollenberg
61	Calden	Meimbressen, Westuffeln	Wüstung Bromelsen (Teilbereich) und wohl ältere Funde (Teilbereich) Kirche und mögl. älterer Fund
62	Calden	Westuffeln	Linder Warte
63	Calden	Westuffeln	Warte auf dem Warteberg

Quelle: Landesamt für Denkmalpflege Hessen, 35037 Marburg, Stand Juni 2019



- Maßnahmenvorschläge des Landschaftsplanes**
- Gewässerbezogene Maßnahmen
 - ▨ Festgesetzte Ausgleichsflächen gem. BNatSchG
 - Flächen für Entwicklungs-, Schutz- oder Pflegemaßnahmen, für Nutzungs- oder Bewirtschaftungsregelungen

Hinweis: Die transparente Flächendarstellung ermöglicht eine gewisse Orientierung; durch Überlagerung mit der Hintergrundkarte kommt es jedoch zu Abweichungen von den in der Legende dargestellten Farben. Detailliertere Aussagen können dem Teillandschaftsplan Calden entnommen werden.

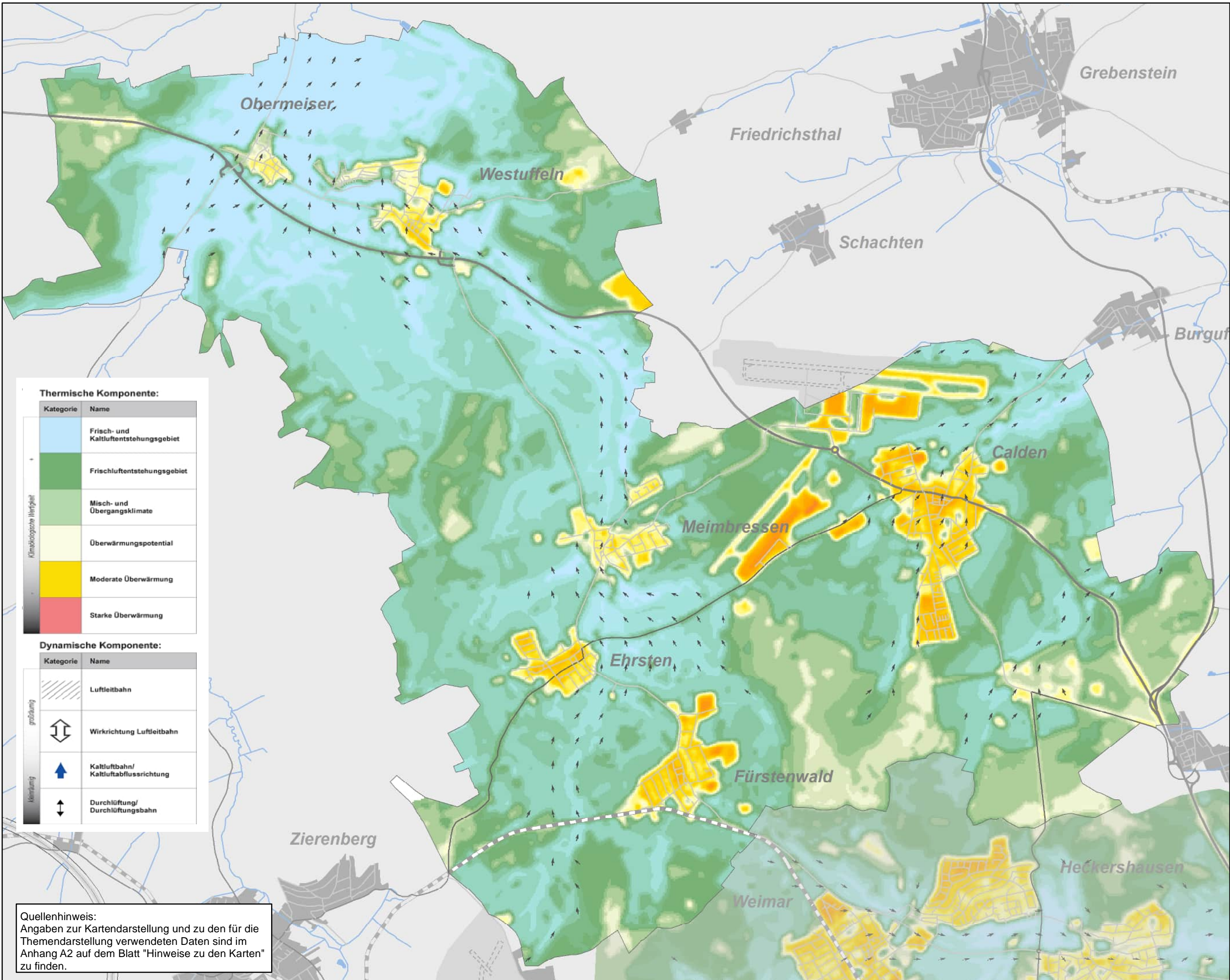
Quellenhinweis:
Angaben zur Kartendarstellung und zu den für die Themendarstellung verwendeten Daten sind im Anhang A2 auf dem Blatt "Hinweise zu den Karten" zu finden.
Erläuterungen zu den Objekten in Anhang 3.

1

Maßnahmenvorschläge des Landschaftsplanes



Stand : November 2020



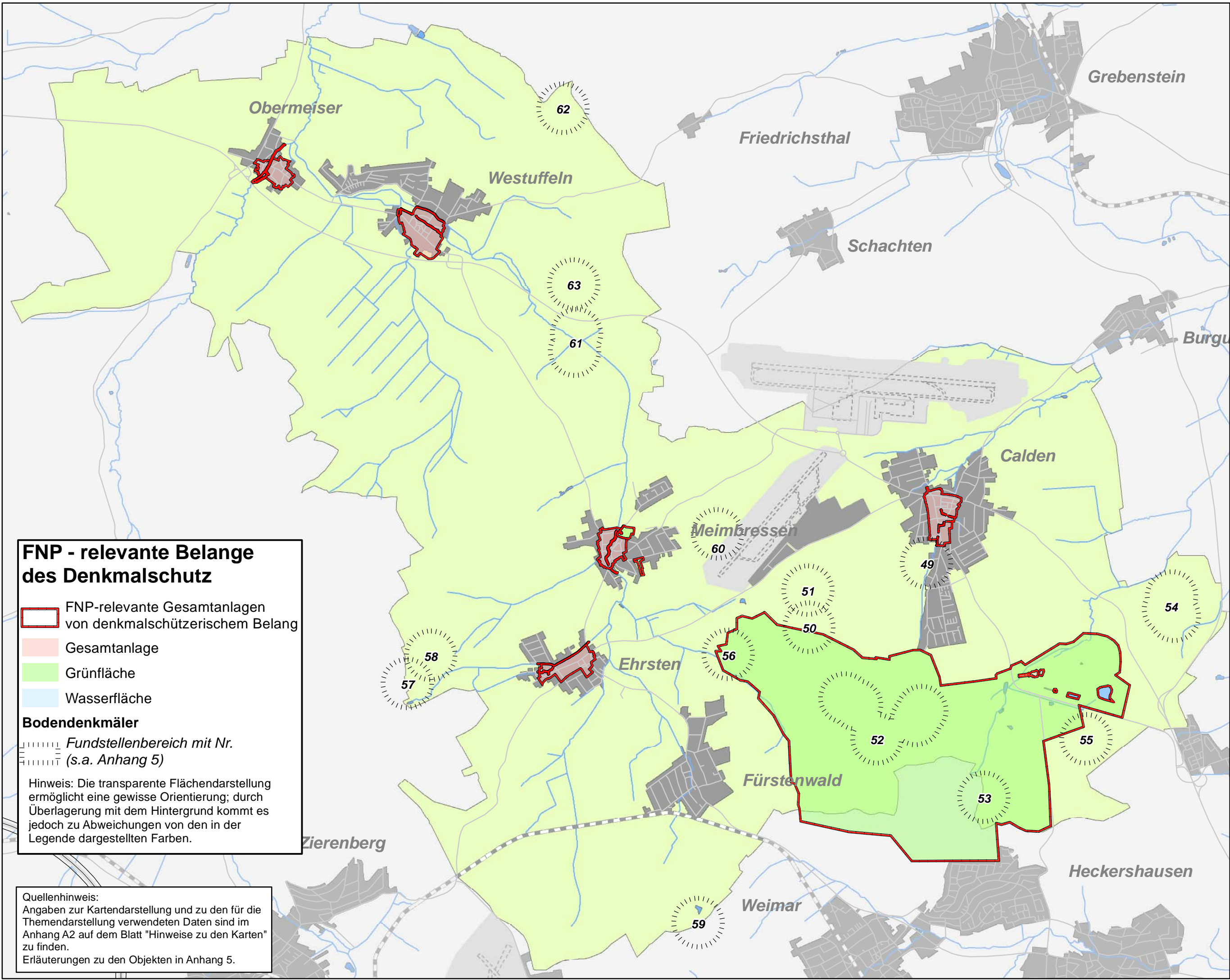
Thermische Komponente:

Kategorie	Name
	Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiet
	Frischluftentstehungsgebiet
	Misch- und Übergangsklimate
	Überwärmungspotential
	Moderate Überwärmung
	Starke Überwärmung

Dynamische Komponente:

Kategorie	Name
	Luftleitbahn
	Wirkrichtung Luftleitbahn
	Kaltluftbahn/ Kaltluftabflussrichtung
	Durchlüftung/ Durchlüftungsbahn

Quellenhinweis:
Angaben zur Kartendarstellung und zu den für die Themendarstellung verwendeten Daten sind im Anhang A2 auf dem Blatt "Hinweise zu den Karten" zu finden.



FNP - relevante Belange des Denkmalschutz

- FNP-relevante Gesamtanlagen von denkmalschützerischem Belang
- Gesamtanlage
- Grünfläche
- Wasserfläche

Bodendenkmäler

- Fundstellenbereich mit Nr. (s.a. Anhang 5)

Hinweis: Die transparente Flächendarstellung ermöglicht eine gewisse Orientierung; durch Überlagerung mit dem Hintergrund kommt es jedoch zu Abweichungen von den in der Legende dargestellten Farben.

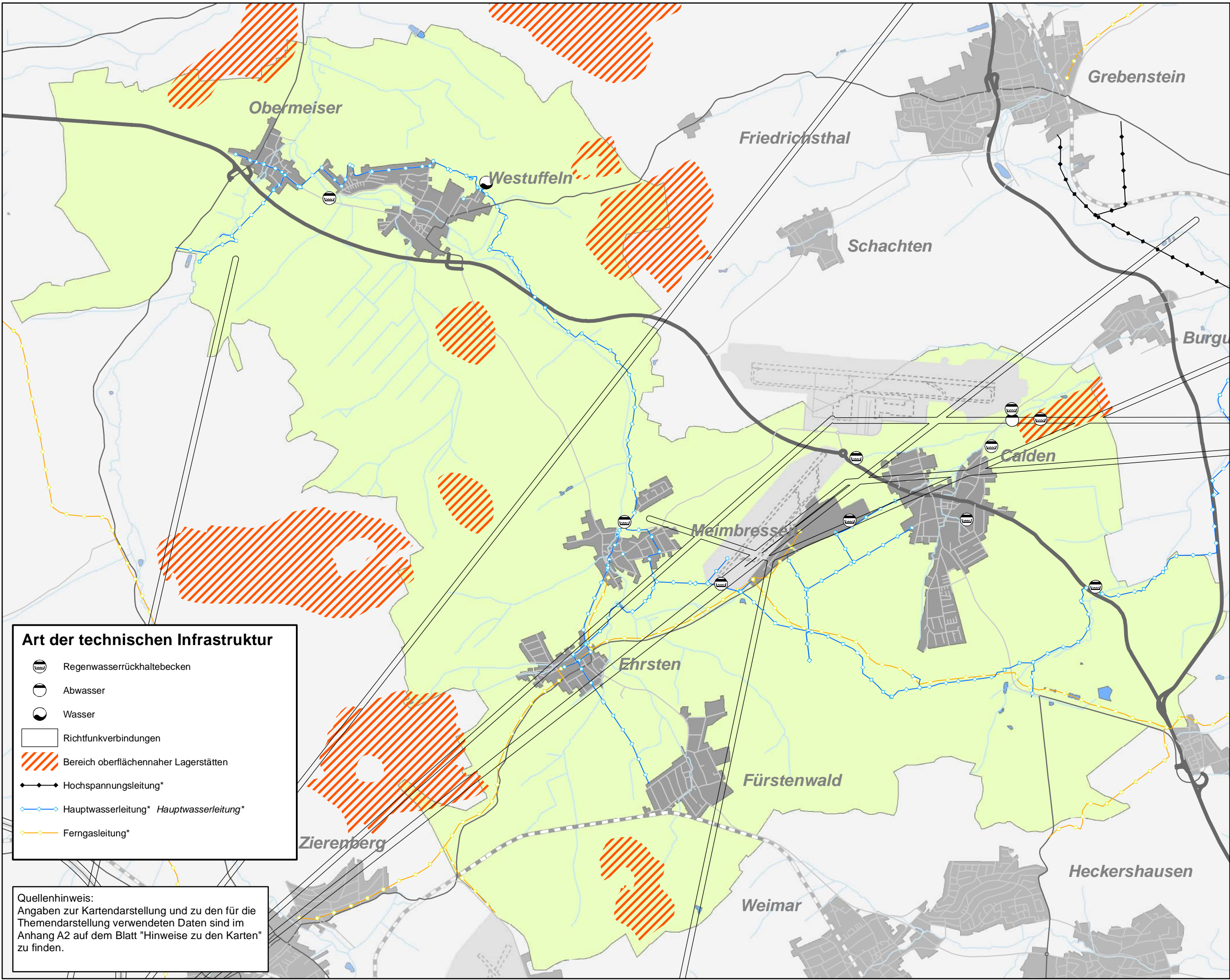
Quellenhinweis:
Angaben zur Kartendarstellung und zu den für die Themendarstellung verwendeten Daten sind im Anhang A2 auf dem Blatt "Hinweise zu den Karten" zu finden.
Erläuterungen zu den Objekten in Anhang 5.

3






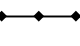


Denkmalgeschützte Bereiche



Stand : Juli 2023



Art der technischen Infrastruktur

-  Regenwasserrückhaltebecken
-  Abwasser
-  Wasser
-  Richtfunkverbindungen
-  Bereich oberflächennaher Lagerstätten
-  Hochspannungsleitung*
-  Hauptwasserleitung* *Hauptwasserleitung**
-  Ferngasleitung*

Quellenhinweis:
 Angaben zur Kartendarstellung und zu den für die Themendarstellung verwendeten Daten sind im Anhang A2 auf dem Blatt "Hinweise zu den Karten" zu finden.

HESS. NIEDERSÄCHSISCHE ALLGEMEINE

vom 27.12.2024

Amtliche Bekanntmachung des Zweckverbandes

**Raum
Kassel**



**Bauleitplanung des
Zweckverbandes Raum Kassel
– Genehmigung der Änderung des
Flächennutzungsplanes des
Zweckverbandes Raum Kassel –
Änderungsbezeichnung:
ZRK 66 „Calden“**

Änderungsbereich: Gemeinde Caldén
Das Regierungspräsidium in Kassel hat mit Verfügung vom 17.12.2024 – Az.: RPKS-21-61a 1903/1-2024/1 – die von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Raum Kassel am 20.03.2024 beschlossene Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der Gemeinde Caldén – Änderungsnummer: ZRK 66 – gemäß § 6 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), genehmigt.

Die Genehmigungsverfügung hat folgenden Wortlaut:
„Die vom Zweckverband Raum Kassel am 20.03.2024 beschlossene Flächen-

nutzungsplanänderung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Der Plan kann somit in der vorliegenden Fassung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam werden.“

Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Unbeachtlich sind

1. eine Verletzung der in § 214 (1) Nr. 1–3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und

2. Mängel der Abwägung,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts gegenüber dem Zweckverband Raum Kassel geltend gemacht worden sind.

Jeder, kann die Flächennutzungsplan-Änderung und die dazugehörige Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung zur Beachtung der Umweltbelange in der Behörde des Zweckverbandes Raum Kassel, Ständepark 17, 3. Stock, in 34117 Kassel während der Dienstzeiten (Mo.–Do, 8.45 Uhr–15.00 Uhr, Fr. 8.45 Uhr–12.00 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Kassel, 20.12.2024

ZWECKVERBAND RAUM KASSEL

Dirk Stochla
Verbandsdirektor

Zusammenfassende Erklärung

zur Änderung Nr. 66 des Flächennutzungsplanes des Zweckverbandes Raum Kassel



gem. § 6 (5) Satz 3 Baugesetzbuch

Dezember 2024

Inhalt

Vorbemerkung - Zusammenfassende Erklärung gem. § 6 (5) Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB).....	1
1. Ziel der Änderung Nr. 66 des Flächennutzungsplanes (FNP).....	1
2. Verfahrensablauf der FNP-Änderung	2
3. Berücksichtigung der Umweltbelange	3
4. Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung	4
5. Geprüfte anderweitige Planungsmöglichkeiten und Begründung für die Auswahl der Planvariante.....	5
6. Ergebnis der Abwägung	5

Vorbemerkung "Zusammenfassende Erklärung gem. § 6 (5) BauGB"

Nach § 6 (5) BauGB wird der Flächennutzungsplan (FNP) bzw. eine Änderung des FNP mit der Bekanntmachung der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde rechtswirksam. Die vorliegende Änderung ist am 27.12.2024 rechtswirksam geworden. Der FNP-Änderung ist eine zusammenfassende Erklärung beizufügen

- über die *Art und Weise*, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden
- und aus welchen *Gründen* der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden *anderweitigen Planungsmöglichkeiten* gewählt wurde.

Dieser gesetzlichen Verpflichtung wird mit den folgenden Ausführungen genügt.

1. Ziel der Änderung Nr. 66 des Flächennutzungsplanes (FNP)

Ziel der Flächennutzungsplan-Änderung ist die Integration des Flächennutzungsplans der Gemeinde Calden, die 2011 dem ZRK beigetreten ist, in den Gesamtflächennutzungsplan (Gesamt-) FNP des ZRK (08.08.2009). Das Verfahren umfasst hauptsächlich die Anpassung der Darstellungssystematik und die Aufnahme der Entwicklungsplanungen des Verbandes. Darüber hinaus sind die naturschutzfachlichen und landschaftsplanerischen Aussagen (Landschaftsplan des ZRK, Teilbereich Calden) eingearbeitet worden. Ebenso wurden die seit 2011 rechtswirksam gewordenen Flächennutzungsplan-Änderungen sowie die Anpassungen der rechtswirksamen Bebauungsplanverfahren gemäß § 13 a/b BauGB aufgenommen.

Der Änderungsbereich umfasst das gesamte Gemeindegebiet von Calden.

2. Verfahrensablauf der FNP-Änderung

Im Folgenden sind die wesentlichen Verfahrensschritte zur FNP-Änderung Nr. 66 „Calden“ dargestellt:

Lfd. Nr.	Verfahrensstand	Datum
1	Einleitung des Änderungsverfahrens im Verbandsvorstand des ZRK	06.11.2019
2	<u>Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung</u> gemäß § 3 (1) BauGB Öffentliche Bekanntmachung Auslegungszeitraum	05.09.2020 14.09.2020 – 02.10.2020
3	<u>Frühzeitige Beteiligung</u> der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB Öffentliche Bekanntmachung Auslegungszeitraum	02.09.2020 07.09.2020 – 09.10.2020
4	Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss durch die <u>Verbandsversammlung</u> des ZRK	10.12.2020
5	Unterrichtung Einsender / Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	27.05.2021
6	<u>Offenlage</u> gemäß § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB Öffentliche Bekanntmachung Auslegungszeitraum	28.05.2021 07.06. – 16.07.2021
	Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	02.06.2021
7	Beschluss der <u>Verbandsversammlung</u> zur 1. erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) und 4 (2) BauGB aufgrund des § 4a (3) BauGB	29.06.2022
8	<u>1. erneute Offenlage</u> Öffentliche Bekanntmachung Auslegungszeitraum	12.08.2022 29.08. – 16.09.2022
	Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	11.08.2022
9	Beschluss der <u>Verbandsversammlung</u> zur 2. erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) und 4 (2) BauGB aufgrund des § 4a (3) BauGB	20.09.2023
10	<u>2. erneute Offenlage</u> Öffentliche Bekanntmachung Auslegungszeitraum	03.11.2023 06.11.2023 – 20.11.2023
	Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	06.11.2023
11	<u>Endgültiger Beschluss</u> der FNP-Änderung durch die <u>Verbandsversammlung</u>	20.03.2024
12	Antrag des ZRK zur Genehmigung durch das <u>Regierungspräsidium Kassel</u>	30.07.2024
13	Genehmigung der Änderung durch das <u>Regierungspräsidium Kassel</u>	17.12.2024
14	<u>Amtliche Bekanntmachung</u> in der HNA	27.12.2024

3. Berücksichtigung der Umweltbelange

Für die Flächennutzungsplanänderung wurde eine Umweltprüfung gem. § 2a BauGB durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt. Die Belange des Umweltschutzes, einschließlich Natur- und Landschaftsschutz nach § 1 (6) Nr. 7 BauGB, wurden untersucht, Auswirkungen auf die Schutzgüter ermittelt sowie Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung bzw. zum Ausgleich schutzgutbeeinträchtigender Wirkungen vorgeschlagen.

Grundlagen dieser Umweltprüfung waren:

- a) Grundlagen auf kommunaler Ebene (Gemeinde Calden und ZRK)
 - die jeweils gültige Fassung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Calden bzw. des ZRK (einschließlich beabsichtigter Neuplanungen),
 - der Landschaftsplan des ZRK (wirksam seit 19.10.2007) und der Teillandschaftsplan Calden aus dem Jahr 2022 einschließlich des Klimagutachtens des ZRK (1999 und 2009),
 - kommunale Planungen der Gemeinde Calden,
 - das Siedlungsrahmenkonzept (SRK Wohnen und Gewerbe 2030) des ZRK (2021),
 - der Verkehrsentwicklungsplan (VEP Region Kassel 2030) (2015),
 - der Kommunale Entwicklungsplan Zentren des ZRK (KEP Zentren) (2016)
 - Gutachten des ZRK über Gemengelagen in der Landwirtschaft
 - Klimagutachten des ZRK von 2019
 - die Biotoptypenkartierung und eigene Bestandserhebung (Landschaftsinformationssystem des ZRK)
- b) Grundlagen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene
 - der Regionalplan Nordhessen (2009)
 - der Landschaftsrahmenplan Nordhessen (2000),
 - der Luftreinhalteplan für den Ballungsraum Kassel (2. Fortschreibung 2019),
 - Gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG mit § 13 HAGBNatSchG ergänzt,
 - das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000
 - Daten der Landesbehörden zu Schutzflächen, Altlasten sowie die digitale Bodenkarte des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie.

Vorrausichtlich negative Umweltauswirkungen im Sinne des § 2 (4) BauGB wurden als Ergebnis von Einzelprüfungen der wesentlichen Änderungsteilbereiche dargelegt. Zu erwartende Auswirkungen in Teilbereichen sind der Verlust hochwertiger Böden für die Nahrungsmittelproduktion und der Bodenfunktionen durch Versiegelung, infolgedessen auch die Einschränkung der klimatischen Ausgleichsfunktionen, insbesondere durch die Verringerung der Fläche für die Kalt- und Frischluftentstehung sowie die Verringerung der versickerungsfähigen Flächen. Darüber hinaus sind außerdem Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch Verlust von Baumreihen sowie teilweise Beeinträchtigungen des Wohnens durch Lärmimmissionen zu erwarten.

Die größten negativen Umweltauswirkungen durch die FNP-Änderung betreffen die Schutzgüter Boden und Klima. Der Verlust des nicht vermehrbaren Bodens ist als erheblich zu bewerten, Maßnahmen zum Ausgleich durch Entsiegelung oder andere adäquater Maßnahmen müssen erfolgen. Das Schutzgut Klima ist betroffen, die Auswirkungen sind in der ländlichen Umgebung jedoch nicht so gravierend wie in städtischen Räumen. Der Eingriff in das Schutzgut Landschaft wird als nicht erheblich betrachtet.

Die Eingriffe in Natur und Landschaft sollen minimiert werden durch

- Begrenzung der Siedlungserweiterungsbereiche auf das unvermeidbare Mindestmaß
- Gestaltung angemessener Siedlungsränder durch Pflanzbindungen
- Sicherung der Erreichbarkeit und Zugänglichkeit der Siedlungsrandbereiche
- Festsetzung von Einrichtungen zur Regenwassersammlung, -nutzung und -versickerung zur Minderung der Auswirkungen auf den Wasserhaushalt

- Minimierung der von den Haushalten ausgehenden Emissionen durch Festsetzungen zur Verwendung erneuerbarer Energien bzw. Standards für Niedrigenergie- oder Passivhäuser (EnEV 2014)
- nach Möglichkeit Umwandlung von Ackerland in Grünland in Auebereichen und / oder auf erosionsgefährdeten Standorten.

Für den erforderlichen Ausgleich gemäß § 1a (3) BauGB zur Minimierung der geplanten Eingriffe wird auf Maßnahmenvorschläge des Landschaftsplans des ZRK verwiesen. Bevorzugt werden Maßnahmen zur Verbesserung der Fließgewässerstruktur oder zur Erhöhung des Struktureichtums in landwirtschaftlich genutzten Bereichen empfohlen. Weitere Maßnahmenvorschläge umfassen die Aufforstung, die biotopgestaltende und -vernetzende Aufwertung der Bachauen und Grünzüge, eine möglichst naturnahe Gestaltung der neuen Ortsränder, die Umwandlung von Ackerland in Grünland sowie Extensivierung von Grünlandnutzungen, die Entfernung von Verrohrungen und die Einrichtung von Uferrandstreifen an Fließgewässern von etwa 10 Metern nach dem HWG. Darüber hinaus werden Eingrünungs- und Begrünungsmaßnahmen im gesamten Planbereich sowie entlang von Erschließungswegen vorgeschlagen, um eine bessere ökologische Vernetzung zu erzielen.

4. Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Während der verschiedenen Verfahrensschritte der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sind unterschiedliche Anregungen zum Vorentwurf und Entwurf der Flächennutzungsplanänderung vorgetragen worden.

Im Zeitraum vom 14.09.2020 bis einschließlich 02.10.2020 hat die **frühzeitige Beteiligung** der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB stattgefunden. Während dieses Beteiligungszeitraums sind von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen eingegangen.

Zwischen dem 07.09.2020 bis einschließlich 09.10.2020 wurde die Erstinformation der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB durchgeführt. Während dieser Beteiligungsfrist sind zahlreiche Stellungnahmen eingereicht worden, die zu Änderungen und Ergänzungen der Begründung, des Anhangs und der Plankarte geführt haben. Diese Hinweise und Anregungen bezogen sich überwiegend auf wegfallende Wohnbauflächen, die Aufnahme zusätzlicher Waldflächen, die neue Straßenführung für die Ortsumgehung (Neubau B 7) und insbesondere Änderungen bei der Übernahme von Maßnahmen aus dem Teillandschaftsplan Calden in die FNP-Plankarte.

In ihrer Sitzung am 10.12.2020 hat die Verbandversammlung die **öffentliche Auslegung** gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB für das Änderungsverfahren beschlossen. Die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange ist in der Zeit vom 07.06.2021 bis einschließlich 16.07.2021 durchgeführt worden. Während dieser Zeit sind zahlreiche Anregungen und Hinweise, insbesondere von Seiten der Öffentlichkeit, eingegangen.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden vor allem Anregungen von Seiten der Oberen Forstbehörde (zusätzliche Waldflächen), der Unteren Naturschutzbehörde (Darstellung Disc-Golf-Anlage im FNP, Reduzierung Waldflächen), der Regionalplanung (Siedlungserweiterungsflächen innerhalb des Gemeindegebiets) sowie des Regionalbauernverbands Kurhessen e. V. (mögliche Auswirkungen auf den landwirtschaftlichen Betrieb) vorgebracht. Die Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit bezogen sich schwerpunktmäßig auf die Anzahl und den Umfang der vorgesehenen Ausgleichs- bzw. Kompensationsmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen bzw. auf die Reduzierung von Wohnbauflächen.

Den Stellungnahmen wurde insoweit entsprochen, dass sowohl eine zeichnerische Anpassung der Plankarte des Landschaftsplans erfolgte als auch textlich die

Maßnahmenbeschreibungen für Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen geändert wurden. Weiterhin wurde die Darstellung der Disc-Golf-Anlage in die FNP-Plankarte übernommen.

In der Sitzung am 29.06.2022 wurde von der Verbandsversammlung die **erste erneute Offenlage** gemäß § 4a (3) BauGB beschlossen. Die erste erneute Offenlage hat vom 29.08.2022 bis einschließlich 16.09.2022 stattgefunden.

Durch Stellungnahmen der Oberen Denkmalbehörde und von Grundstückseigentümern wurde auf technische Fehler bei der Erstellung der Themenkarte „Denkmalschutz“ sowie der Karte des Landschaftsplans zu verschiedenen Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen hingewiesen. Das Regierungspräsidium Kassel hat die Beachtlichkeit der Fehler festgestellt und gleichzeitig angeregt, im Rahmen einer abgestuften Priorisierung die dargestellten Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen in der FNP-Plankarte zu reduzieren. Damit wird das Ziel verfolgt, die Lesbarkeit der FNP-Plankarte zu vereinfachen.

Nach der Überarbeitung der Planunterlagen wurde die **zweite erneute Offenlage** gemäß § 4a (3) BauGB von der Verbandsversammlung am 20.09.2023 beschlossen. Diese Beteiligungen wurden im Zeitraum vom 06.11.2023 bis einschließlich 20.11.2023 durchgeführt, wobei nur noch Stellungnahmen zu den Änderungen gegenüber der ersten erneuten Offenlage abgegeben werden sollten.

Im Rahmen der zweiten erneuten Offenlage gingen zahlreiche Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie u. a. von der Unteren Landwirtschaftsbehörde beim Landkreis Kassel und dem Regionalbauernverband Kurhessen e. V. ein. Diese vorgetragenen Hinweise und Anregungen wichen nicht wesentlich von den Stellungnahmen aus dem vorherigen Verfahrensverlauf ab und thematisierten vor allem die Darstellung von Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen in den Plankarten des FNP und LP bzw. die verwendete Datengrundlage für das FNP-Änderungsverfahren. In den Beschlussempfehlungen ist deshalb ausgeführt, dass die Darstellung der Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmenvorschläge im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplans nur empfehlenden Charakter hat. Mithin bestehen keine unmittelbaren Ansprüche oder Verpflichtungen gegenüber den Grundstückseigentümern. Zudem wurden nach Durchführung der zweiten erneuten Offenlage redaktionelle Anpassungen im LP und in den Beschreibungen der Maßnahmenvorschläge (Anhang 3) vorgenommen. Diese dienen der besseren Nachvollziehbarkeit der Zuordnungen zu einzelnen Prioritäten. Zu den Anmerkungen bezüglich der verwendeten Datengrundlage wurde dargelegt, dass innerhalb eines langjährigen Verfahrens die Datengrundlage nicht geändert oder aktualisiert werden sollte, um Widersprüche zwischen den bestehenden Planaussagen (Gesamt-FNP und Teilbereich Calden) auszuschließen.

Im Ergebnis der Abwägung bedeutet dies, dass den Anregungen im Zuge der Planung ausreichend Gewicht beigemessen worden war und das FNP-Änderungsverfahren abgeschlossen werden konnte.

5. Ergebnisse der geprüften alternativen Planungsmöglichkeiten und Begründung für die Auswahl der Planvariante

Für die vorliegende Flächennutzungsplanänderung sind keine alternativen Plangebiete vorhanden, da es sich um ein bereits bestehendes, komplettes Gemeindegebiet handelt und die Änderungen des FNP überwiegend der Anpassung an die Darstellungssystematik des Gesamt-FNP des ZRK dienen.

6. Ergebnis der Abwägung

Das Regierungspräsidium Kassel hat am 17.12.2024 die vorliegende FNP-Änderung Nr. 66 „Calden“ genehmigt. Mit Bekanntmachung der genehmigten Flächennutzungsplan-Änderung in der HNA am 27.12.2024 wurde diese rechtswirksam.

Damit wird der Teil-Flächennutzungsplan Calden integrierter Bestandteil des Gesamt-Flächennutzungsplans des Zweckverbandes Raum Kassel.